

73. Sitzung

Donnerstag, den 26. Juni 2014

Mainz, Deutschhaus

Der Landtag gedenkt mit einer Schweigeminute des verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten und Staatsministers a. D. Walter Zuber.

Die Tagesordnung für die 73. und 74. Plenarsitzung am 26. und 27. Juni 2014 wird auf Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass

- TOP 19 (Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren) ohne Aussprache behandelt wird,*
- TOP 32 (Verfolgten eine Zuflucht bieten – Migrationsströme steuern) im Anschluss an TOP 24 behandelt wird,*
- TOP 30 (20 Jahre Ausschuss der Regionen) ohne Aussprache behandelt wird,*
- TOP 34 (Erster Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz) von der Tagesordnung abgesetzt wird.*

Fragestunde

– Drucksache 16/3672 – 4806

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

AKTUELLE STUNDE

"Ablehnung des öffentlichen Gelöbnisses bzw. der Vereidigung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf unsere Verfassung durch Teile der rot-grünen Regierungskoalition"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3679 – 4835

"Perspektiven für Rheinland-Pfalz im Demografischen Wandel – Aktuelles Gutachten des Sachverständigenrats zur Entwicklung im Gesundheitswesen"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3681 – 4843

"Unsicherheiten durch die aktuelle Entwicklung beim EEG – Gefährdung von Arbeitsplätzen und Zukunftsinvestitionen auch in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"

– Drucksache 16/3683 – 4848

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3680 – 4855

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3680 – wird einstimmig angenommen..... 4856

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland braucht ein Angebot für junge Menschen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3419 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik

– Drucksache 16/3579 – 4856

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3419 – wird mit Mehrheit angenommen..... 4859

Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu ordnen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3538 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/3599 – 4859

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3538 – wird mit Mehrheit angenommen..... 4859

Zehnter Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/3519)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3523 – 4859

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/3523 – wird abgesetzt. 4859***Landesstrategie zum demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3630 – 4859

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird
mit Mehrheit abgelehnt. 4871**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3630 – wird
mit Mehrheit abgelehnt. 4871***Ressourceneffizienz – zentrales Handlungsfeld der Wirtschaftspolitik
in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3663 – 4871

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3663 – wird mit Mehrheit angenommen. 4875***Verfolgten eine Zuflucht bieten – Migrationsströme steuern****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3659 – 4875

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird
mit Mehrheit abgelehnt. 4880**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3659 – wird
mit Mehrheit abgelehnt. 4880*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Günter Kern und Beate Reich.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Horst Gies, Brigitte Hayn, Stephanie Nabinger; die Staatsminister Dr. Carsten Kühl, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Günter Kern und Beate Reich.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	4849, 4854
Abg. Bracht, CDU:	4818
Abg. Dötsch, CDU:	4817, 4831, 4834, 4872
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4833, 4848, 4853
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4844, 4871
Abg. Dr. Enders, CDU:	4844, 4847
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4848, 4861, 4870
Abg. Dr. Wilke, CDU:	4808
Abg. Dröscher, SPD:	4843, 4847, 4864
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	4870
Abg. Frau Beilstein, CDU:	4810, 4812, 4819
Abg. Frau Demuth, CDU:	4856
Abg. Frau Fink, SPD:	4811
Abg. Frau Klöckner, CDU:	4835, 4839, 4840, 4841, 4842
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4827
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4809, 4828
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4877
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	4819, 4837, 4838, 4840, 4842
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4809, 4857, 4877
Abg. Frau Thelen, CDU:	4813, 4859, 4869
Abg. Geis, SPD:	4807, 4826
Abg. Guth, SPD:	4809
Abg. Haller, SPD:	4814, 4856
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4873
Abg. Henter, CDU:	4814, 4824, 4825
Abg. Hering, SPD:	4850, 4855
Abg. Hürter, SPD:	4817, 4818, 4831, 4834
Abg. Hüttner, SPD:	4812
Abg. Kessel, CDU:	4875
Abg. Klöckner, SPD:	4818
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4836, 4840, 4842
Abg. Noss, SPD:	4820, 4825, 4826
Abg. Oster, SPD:	4815
Abg. Schäffner, Daniel, SPD:	4871
Abg. Schreiner, CDU:	4808, 4813
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4822, 4826, 4859
Abg. Wansch, SPD:	4813
Abg. Wäschenbach, CDU:	4863
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4815, 4817, 4819, 4830
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	4807, 4808, 4809, 4810
.....	4829
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	4878
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	4841, 4865

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	4816, 4817, 4818
.....	4832, 4851, 4874
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	4810, 4812, 4813, 4814, 4815, 4823
Frau Kraege, Chefin der Staatskanzlei:	4858
Langner, Staatssekretär:	4846, 4866
Präsident Mertes:	4835, 4836, 4837, 4839, 4840, 4841
.....	4842, 4843, 4844, 4845, 4847, 4848
Vizepräsident Dr. Braun:	4806, 4807, 4808, 4809, 4810, 4811
.....	4812, 4813, 4814, 4815, 4816, 4817
.....	4818, 4819, 4820, 4821, 4823, 4824
.....	4869, 4870, 4871, 4872, 4873, 4874
.....	4875
Vizepräsident Schnabel:	4849, 4850, 4851, 4853, 4854, 4855
.....	4856, 4857, 4858, 4859, 4861, 4863
.....	4864, 4865, 4866
Vizepräsidentin Frau Klamm:	4825, 4826, 4827, 4828, 4829, 4831
.....	4832, 4833, 4834, 4877, 4878, 4879

73. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. Juni 2014

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags, Herrn Dr. Braun, eröffnet.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich eröffne die 73. Plenarsitzung des Landtags.

Schriftführende Abgeordnete sind Frau Dr. Tanja Machalet und Frau Dr. Susanne Ganster.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie vor Eintritt in die Tagesordnung bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Heute Nacht ist Herr Staatsminister a. D. Walter Zuber verstorben.

(Die Abgeordneten erheben sich
von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

In der vergangenen Nacht ist Herr Staatsminister a. D. Walter Zuber wenige Tage nach seinem 71. Geburtstag – er wurde am 11. Juni 1943 geboren – verstorben. Herr Zuber gehörte dem Landtag von 1971 bis 1982 und vom 20. Mai 1996 bis zum 31. Dezember 2008 an. Zugleich war er in der Zeit von 21. Mai 1991 bis 24. Februar 2005 Minister des Innern und für Sport.

Daneben engagierte sich Walter Zuber über viele Jahre im caritativen Bereich. So war er Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Rheinland-Pfalz und Rheinland/Hessen-Nassau sowie Mitglied des Bundesausschusses der Arbeiterwohlfahrt. Von 2005 an war er außerdem Beauftragter der Landesregierung für die Partnerschaft mit der Republik Ruanda. Außerdem war er Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Landesjugendwohlfahrtsausschusses.

In der 7. Wahlperiode war Walter Zuber Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsreform und des Sozialpolitischen Ausschusses. In der 8. Wahlperiode gehörte er dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport sowie dem Innenausschuss an. In der 9. Wahlperiode war er Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und erneut Mitglied im Innenausschuss sowie im Zwischenausschuss.

Für sein Engagement erhielt Walter Zuber 1983 das Bundesverdienstkreuz am Bande, 1993 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse sowie im Jahre 2005 das Große Bundesverdienstkreuz. Daneben wurden ihm 1991 der Ordre National du Mérite von Frankreich und außerdem 1994 das Große Ehrenzeichen der Republik Österreich mit Stern verliehen.

Weitere Auszeichnungen folgten, wie die Werner-Kuhlmann-Medaille der Polizei im Jahr 1996, die Auszeichnung des Freundschaftskreises Rheinland-Pfalz/Burgund 1997, die Ehrennadel der Johanniter 1999 und das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold im Jahr 2000.

Hervorzuheben sind ferner der Verdienstorden Ungarns, den Walter Zuber im Jahr 2000 erhielt, die Ehrenmedaille Estlands ebenfalls im Jahr 2000, der Orden des Großherzogtums Luxemburg im Jahr 2004 und der Jakob-Steffan-Preis gegen Rechtsextremismus im Jahr 2010. Hinzu kommen weitere nationale und internationale Auszeichnungen, die das politische, gesellschaftliche und caritative Engagement Walter Zubers eindrucksvoll belegen.

Der Landtag trauert um einen aufrechten Demokraten und engagierten Bürger. Er wird Walter Zuber ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir treten in die normale Tagesordnung der heutigen Sitzung ein.

Entschuldigt sind der Abgeordnete Horst Gies, die Abgeordnete Brigitte Hayn, die Abgeordnete Stephanie Nabinger und Landtagspräsident Joachim Mertes bis 11:00 Uhr. Entschuldigt sind außerdem Staatsministerin Ulrike Höfken wegen der Teilnahme an der Präsidiumssitzung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz in Bad Dürkheim, Staatsminister Dr. Carsten Kühn, Staatsminister Alexander Schweitzer, Staatssekretär Günter Kern und Staatssekretärin Beate Reich.

Wir haben heute auch einen Geburtstag zu feiern.

Frau Huth-Haage, Sie haben heute Ihren Ehrentag. Wie immer gibt es ein kleines Präsent, das abzuholen ist. Sie wissen, worum es sich handelt. Es ist ein Produkt des Landes Rheinland-Pfalz.

(Beifall im Hause)

Wir müssen noch die Tagesordnung feststellen, weil sie sich gegenüber der angekündigten Tagesordnung verändert hat. Die Fraktionen sind übereingekommen, folgende Änderungen der Tagesordnung vorzunehmen:

Tagesordnungspunkt 19 „Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren“ soll ohne Aussprache behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 32 „Verfolgten eine Zuflucht bieten – Migrationsströme steuern“ soll im Anschluss an Tagesordnungspunkt 24 behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 30 „20 Jahre Ausschuss der Regionen der Europäischen Union: Europa der Vielfalt und Partnerschaft“ soll ohne Aussprache behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 34 „Erster Tätigkeitsbericht nach § 12 a Abs. 3 Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG – i.V.m. § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013“ soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Ich sehe die Zustimmung der Fraktionen. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/3672 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Manfred Geis (SPD), SchUM-Städte** – Nummer 1 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Abg. Geis, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das von der KMK gewählte Auswahlverfahren?
2. Warum sind die SchUM-Städte aus Sicht des Landes ein Welterbe?
3. Wann ist mit einer möglichen Anerkennung der SchUM-Städte durch die UNESCO zu rechnen?
4. Wie wichtig sind aus Sicht des Landes die Aufgaben des Vereins, den die SchUM-Städte gerade gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden und dem Land gründen?

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die derzeit gültige Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die Nominierung zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, die sogenannte Tentativliste, wird zum Einreichungstichtag 1. Februar 2015 abgearbeitet sein.

Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits im März 2010 auf eine Fortschreibung dieser Tentativliste verständigt. Die Kultusministerkonferenz hat dazu ein zweistufiges Verfahren beschlossen, bei dem die Vorschläge der Bundesländer durch einen unabhängigen Fachbeirat evaluiert wurden.

Ziel dieses Verfahrens war es, eine Vorschlagsliste zu erstellen, die nur Anträge umfasst, die eine gute Aussicht auf Eintragung in die Welterbeliste besitzen. Dieses Verfahren hatte sich zuvor in Großbritannien bewährt und wird von der UNESCO ausdrücklich begrüßt.

Dem von der Kultusministerkonferenz einberufenen Fachbeirat gehörten ausgewiesene nationale und internationale Expertinnen und Experten aus Kunst, Kultur und Wissenschaft an. Maßgebliche Kriterien bei der Entscheidungsfindung zur Besetzung des Fachbeirats waren dabei eine Vertretung möglichst vieler Disziplinen und eine breit gefächerte Repräsentation von Sach- und Fachwissen sowie Genderaspekte.

Kein Mitglied durfte zudem im Vorfeld mit einem Nominierungsantrag befasst sein.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sich das von der KMK gewählte Auswahlverfahren bewährt hat, und dankt dem Fachbeirat ausdrücklich für seine fundierte Arbeit.

Durch die Einberufung eines unabhängigen Fachbeirats konnte ein Vorschlag für die Fortschreibung der Tentativliste vorgelegt werden, der sicherstellt, dass alle darauf verzeichneten Vorschläge einen Outstanding Universal Value aufweisen und die ersten sieben Vorschläge aus dem Bereich der auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorien stammen. Das sind die zwei wichtigsten Kriterien.

Darüber hinaus wurde der jeweilige Forschungs- und Bearbeitungsstand berücksichtigt. Das fachlich überzeugende Votum des Beirats hat die KMK bewegt, eher als vorgesehen – eigentlich wäre das erst Ende des Jahres gewesen –, und zwar schon jetzt, über die Fortschreibung der Tentativliste zu beschließen.

Zu Frage 2: Die SchUM-Städte haben aus Sicht der Landesregierung das Potenzial für eine Welterbestätte, da sie im Mittelalter einen einzigartigen Verbund bildeten, der die Kultur, Religion und Rechtsprechung des aschkenasischen Judentums maßgeblich geprägt hat. Die einzigartigen, bis in das 11. Jahrhundert zurückreichenden baulichen und kulturellen Zeugnisse der SchUM-Gemeinden besitzen in ihrer Bedeutung und Reichhaltigkeit den außergewöhnlichen universellen Wert, den die UNESCO für die Anerkennung als Welterbestätte fordert.

Die Synagogen und Mikwen in Speyer und Worms zeigen neue und richtungsweisende Architekturformen. Der Denkmalfriedhof in Mainz stellt den einmaligen Fall eines Monumentenfriedhofs am authentischen Ort dar. Weltweit einzigartig ist der Wormser Friedhof wegen seines Alters, seiner Größe und vergleichsweise großen Unversehrtheit, seiner fast tausendjährigen kontinuierlichen Belegung und der herausragenden Stellung der darauf bestatteten jüdischen Persönlichkeiten, die ihn bis heute zu einem wichtigen Ort des Gedenkens für Juden aus aller Welt machen.

Zu Frage 3: Nach gegenwärtigem Zeitplan wird die derzeit bei der UNESCO vorliegende Tentativliste 2016 mit dem letzten Vorschlag, den Franckeschen Stiftungen, abgearbeitet sein. Der erste Antrag von der jetzt beschlossenen Liste kann dann bis zum 1. Februar 2016 eingereicht und damit im positiven Fall im Sommer 2017 in der Sitzung des Welterbekomitees als Welterbestätte eingetragen werden. Für den Antrag SchUM bedeutet dies eine Antragstellung zum 1. Februar 2020 und eine mögliche Einschreibung in die Welterbeliste im Sommer 2021.

Allerdings kann es in diesem Zeitplan zu Verschiebungen kommen, einerseits dadurch, dass der jüdische Friedhof in Altona eventuell in einer seriellen Nominierung angemeldet wird, zusammen mit Surinam, und dadurch die folgenden Stätten ihren Antrag ein Jahr früher stellen können, andererseits aber auch deswegen

– das liegt in der Entscheidung der UNESCO –, weil möglicherweise nicht mehr so viele Stätten wie bisher üblich in den Sitzungen behandelt werden und sich die Abarbeitung der Liste verzögert.

Zu Frage 4: Der noch in diesem Sommer zu gründende Verein ist wichtig, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der Bewahrung des kulturellen jüdischen Erbes in den SchUM-Städten zu erhöhen und das materielle wie ideelle jüdische Erbe bekannter zu machen. Der Verein wird eng in die Erarbeitung des Weiterbeantrages eingebunden werden und soll unter anderem ein einheitliches Erscheinungsbild für die Präsentation des jüdischen Erbes in den SchUM-Städten sowie gemeinsame Strategien für einen angemessenen Tourismus zu den jüdischen Denkmälern entwickeln.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Wilke, bitte.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Ministerin, von welchem finanziellen Gesamtaufwand gehen Sie aus, den diese Bewerbung insgesamt verursachen wird?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Das kann man im Moment sicherlich noch nicht im Einzelnen beziffern, weil jetzt abgestimmt werden muss, welche zusätzlichen Arbeiten – vor allen Dingen, was das Thema wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Material zur Einreichung des Antrages angeht – zu erledigen sind. Insofern wäre jede Zahl, die ich jetzt nenne, eine, die noch nicht seriös begründet ist.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben von der Bedeutung für die jüdische Kultur, Religion und Rechtsprechung gesprochen. Ist in diesem Zusammenhang geplant, sich mit dem reichen literarischen Bucherbe, das im Rahmen des Neubaus der Synagoge in Mainz andere Orte finden sollte, zu beschäftigen, diese wertvollen Schätze aufzuarbeiten, die sowohl an der Universität als auch an anderen Stellen lagern, und der Forschung und der Religionsgemeinschaft zugänglich zu machen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Abgeordneter Schreiner, wir haben einerseits dadurch, dass der Antrag auf der deutschen Liste auf Platz 5 steht und, wie es heute aussieht, voraussichtlich im Jahre 2020 bei der UNESCO eingereicht werden wird – er kann vielleicht auch früher eingereicht werden, wenn sich die Liste verschiebt –, einen ausreichend großen Zeitraum, um möglichst viele Aspekte in die Bewerbung bei der UNESCO mit einbeziehen zu können. Andererseits ist es aber doch ein begrenzter Zeitraum.

Wir wollen bei der Antragstellung natürlich sehr eng mit den jüdischen Gemeinden und den Städten, aber selbstverständlich auch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammenarbeiten, und hierbei bevorzugt mit solchen von der Universität Trier.

Wir haben dazu noch eine weitere Aufgabe bekommen. Unmittelbar hinter uns auf der Liste steht Erfurt, auch mit jüdischem Erbe. Wir haben noch zu prüfen, ob es gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag mit Erfurt geben soll.

Insofern werden wir jetzt gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und allen, die daran beteiligt sind, einen Zeitplan erstellen müssen. Wir werden schauen müssen, was wir in dieser Zeit realistisch aufarbeiten können, was prioritär aufgearbeitet und was dokumentiert werden muss, damit die Antragstellung möglichst erfolgreich ist.

Natürlich ist es aber so: Allein schon durch die Arbeiten und die Vorbereitung der Bewerbung, die jetzt entsteht, wird es aus meiner Sicht noch einmal eine sehr viel höhere Aufmerksamkeit für das jüdische Erbe in unserem Land geben. Vielleicht wird dann nicht alles Bestandteil des Antrags sein können, aber trotzdem sehr viel stärker öffentlich wahrgenommen werden und auf anderem Wege in das Bewusstsein der Bevölkerung kommen. Ich sehe also eine große Chance, dass viele Aspekte noch einmal mit einer ganz anderen Intensität angegangen werden können.

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Welche Haushaltsmittel sind im laufenden Doppelhaushalt für die Unterstützung des Bewerbungsantrags vorgesehen bzw. eingestellt? Welche Mittel können Sie sich vorstellen, aus Ihrem Etat einzubringen?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Auch bisher schon sind wesentliche Vorarbeiten für diesen Antrag bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe gelaufen. Selbstverständlich können wir in diesem Zu-

sammenhang auf die Mittel der Generaldirektion Kulturrelles Erbe primär zurückgreifen.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, im Einzelplan auf Mittel aus dem Bereich der Kultur zurückzugreifen. Es werden im Moment – ich glaube, so viel kann man sagen – nicht die ganz großen Beträge sein, die vor allen Dingen in den Jahren 2014 und 2015 anfallen werden.

Im Hinblick auf den Haushalt 2016 werden wir, um die Bedeutung dieses Antrags noch einmal deutlich zu machen, prüfen, ob wir die konkret damit anfallenden Kosten dann einzeln im Haushalt abbilden. Es geht aber nicht um sehr, sehr große Beträge.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Guth.

Abg. Guth, SPD:

Frau Ministerin, wie bewerten die jüdischen Gemeinden die Initiative? Wie wurden sie bislang in den Prozess eingebunden, und wie werden sie in den nächsten Jahren in den Prozess eingebunden?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Wir haben von Anfang an natürlich großen Wert darauf gelegt, dass die jüdischen Gemeinden mit eingebunden sind – sowohl die Jüdische Gemeinde in Mainz als auch der Landesverband der Jüdischen Gemeinden und die Jüdische Gemeinde der Rheinpfalz –, eine enge Abstimmung gesucht und von Anfang an den Wunsch geäußert, dass die jüdischen Gemeinden mit in den Verein eintreten, der diese Arbeiten in Zukunft in erheblichem Umfang tragen soll.

Die Vereinsgründung soll im Herbst erfolgen. Es ist gemeinsam mit den drei Städten vereinbart, dass all die eben Genannten in diesem Verein zusammenwirken.

Was ich immer wieder erlebe und was mich persönlich sehr für diesen Antrag eingenommen hat, ist die große persönliche Verbindung, die viele Mitglieder, auch einzelne Mitglieder, der jüdischen Gemeinden diesem Projekt entgegenbringen.

Es ist für viele ein Herzensanliegen, dass das jüdische Erbe endlich stärker auf der Welterbeliste vertreten ist, dass gerade auch die große Tradition der SchUM-Städte in neuem Licht erscheint, dass es auch ein Projekt für die Zivilbevölkerung wird, an dem teilzunehmen, was jetzt dort entsteht und erarbeitet wird.

Insofern ist es neben dem großen historischen Schatz, der dahinter steht, für viele ein sehr emotionales Projekt, das auf den Weg gebracht wird. Deswegen hoffe ich sehr, dass dieser Antrag im Landtag intensiv begleitet wird, wir das gemeinsam zu einem Thema machen, weil

ich glaube, dass wir damit der Erwartungshaltung vieler Menschen entgegenkommen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, neben den baulichen Erbestätten gibt es natürlich auch sehr viele historische. Das ist bereits angeklungen. Inwieweit sind wissenschaftliche Einrichtungen des Landes, auch Studentinnen und Studenten mit eingebunden? Inwieweit planen Sie, mit den Vereinen, die Gedenkarbeit betreiben, unter anderem mit der LAG zusammenzuarbeiten, und werden diese in den Verein mit eingebunden, der sich um das Welterbe kümmern wird?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Erst einmal – ich glaube, ich habe eben versucht, das deutlich zu machen – haben wir ein Interesse, dass so viele Menschen und Institutionen wie irgend möglich das zu ihrer Sache machen, sich konstruktiv daran beteiligen, damit der Antrag der SchUM-Städte auf der Welterbeliste Erfolg hat.

Auf der einen Seite muss man klar die Breite der Beteiligung sehen und auf der anderen Seite die Präzision des Antrags, der bei der UNESCO eingereicht werden muss, weil es bei der UNESCO darauf ankommt, deutlich zu machen, dass hier ein ganz außergewöhnlicher, universeller Wert, etwas, das Outstanding ist, zur Bewerbung eingereicht worden ist.

Deswegen muss man an den Alleinstellungsmerkmalen sehr präzise arbeiten. Deswegen brauchen wir unbedingt die wissenschaftliche Fundierung.

Es werden natürlich viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbezogen, aber nach momentaner Planung werden die ersten Ansprechpartner die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Trier sein.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Spiegel.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten den Verein schon erwähnt. Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, ob der Verein eine Geschäftsstelle haben wird und wo diese sein wird? Wird es auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ein Interesse an der jüdischen Kultur haben, möglich sein, dem Verein beizutreten und mitzuwirken?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich will denen, die den Verein gründen – das sind hauptsächlich die Städte und die jüdischen Gemeinden – nicht vorgreifen. Aber aus heutiger Sicht wird sich die Situation so darstellen, dass es sehr wünschenswert ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Arbeit des Vereins unterstützen, dass der Verein, wenn er die vielfältigen Aufgaben, die in Vorbereitung der Bewerbung zu erledigen sind, vernünftig machen will, eine Struktur brauchen wird, das heißt, er wird aus meiner Sicht auch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin brauchen. Aber da will ich den Vereinsmitgliedern nicht vorgreifen. Der/die hätte natürlich in besonderer Art und Weise die Aufgabe, dieses Projekt bekannt zu machen, zu bewerben und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an dieser Arbeit teilzuhaben.

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. – Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen. Es sind heute Soldatinnen und Soldaten des Landeskommandos Rheinland-Pfalz hier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es sind auch Schülerinnen der Klasse 10 der Maria-Ward-Schule Mainz anwesend. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Bernhard Henter (CDU), Kommunalbericht 2014 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Frau Beilstein trägt vor.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die im Kommunalbericht 2014 des Rechnungshofs festgestellte Tatsache, dass nur in Rheinland-Pfalz die Kommunen über mehr als zwei Jahrzehnte selbst in Jahren mit vergleichsweise hohen Einnahmen durchgängig Finanzierungsdefizite aufweisen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die gleichfalls festgestellte Tatsache, dass die Schulden der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit 9,7 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt fast doppelt so hoch sind als im Durchschnitt der Bundesländer?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die Feststellung des Rechnungshofes, dass bisher mit Hilfe des Kommunalen Entschuldungsfonds keine Verringerung der kommunalen Schuldenlast erreicht werden konnte?
4. Wie beurteilt die Landesregierung rechtlich und finanzwirtschaftlich das nochmals um fast 100 Millionen Euro gestiegene Ausmaß der kommunalen Liquiditätskredite von 6,225 Milliarden Euro zum Ende des Jahres 2013?

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage 1: Der Finanzierungssaldo ist der Saldo aus verschiedenen Einnahmen- und Ausgaben-größen. Der Saldo wird negativ, wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen.

Im Bereich der Einnahmen verfügen die kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Ländern nur über unterdurchschnittliche Steuerbemessungsgrundlagen. Diese Steuerquellen werden von den Gemeinden zudem weniger stark als in anderen Ländern ausgeschöpft. Unterschiede im Aufkommen der Realsteuern sind vielfach hebesatzbedingt. Hätten die Hebesätze der kreisfreien Städte 2012 dem Durchschnitt der anderen Flächenländer entsprochen, wären rein rechnerisch Mehreinnahmen von 100 Millionen Euro möglich gewesen.

Zwar gab es im Jahr 2013 im Land Rheinland-Pfalz weitere Hebesatzanpassungen, allerdings erhöhten auch die Kommunen der anderen Flächenländer ihre Realsteuerhebesätze, sodass sich der Abstand der rheinland-pfälzischen Kommunen zum Durchschnittswert voraussichtlich auch 2013 nicht wesentlich verändert hat. Zudem stellt der Rechnungshof Einnahmeausfälle durch ungerechtfertigten Beitragsverzicht fest.

Ferner wird im Kommunalbericht ausgeführt, dass die laufenden Zuweisungen des Landes im Jahr 2013 um 283 Millionen Euro höher lagen als im Vorjahr.

Im Bereich der Ausgaben hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ aufgrund der kommunalen Verwaltungsstruktur auf besonders hohe kommunale Personalausgaben hingewiesen und ein rechnerisches Konsolidierungspotenzial der kommunalen Ebene im Vergleich zum Land Sachsen mit 340 Millionen Euro beziffert.

Die Landesregierung sieht den konkreten Vorschlägen der Opposition zum Abbau der Personalausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung mit großem Interesse entgegen.

Der Rechnungshof lädt dazu ein und führt aus: „Insoweit wird die Absicht der Landesregierung, unmittelbar nach der Kommunalwahl 2014 mit der nächsten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform zu beginnen und dabei die Landkreise und kreisfreien Städte einzubeziehen, ausdrücklich berücksichtigt.“

Bei den Investitionsausgaben weisen die kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen westlichen Ländern relativ hohe Werte auf. Hier wird Vermögen geschaffen. Insgesamt werden die Kommunen nicht umhinkommen, Konsolidierungsmöglichkeiten vor allem auf der Ausgabenseite konsequent zu nutzen.

Zu Frage 2: Das hohe Verhältnis der Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt erklärt sich entweder aus einem hohen Schuldenstand oder aus einem niedrigen Bruttoinlandsprodukt oder aus beidem. Das Bruttoinlandsprodukt von Rheinland-Pfalz hatte im Jahr 2012 einen Anteil von 4,45 %. Demgegenüber beträgt der Bevölkerungsanteil nach dem Königsteiner Schlüssel etwas mehr als 4,83 %. Dies deutet auf ein geringeres BIP und damit auf eine höhere Quote hin.

Im Übrigen sagt ein hoher Schuldenstand nicht viel aus, solange ihm nicht auch das entsprechende Vermögen gegenübergestellt wird.

Zu Frage 3: Die Feststellung des Rechnungshofs kann sich die Landesregierung nicht erklären.

(Heiterkeit bei der CDU)

Tatsache ist, dass aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds bis zum 31. Dezember 2013 über 305 Millionen Euro Landeszuweisungen ausgezahlt wurden. Ohne diese Landeszuweisungen wären die kommunalen Schuldenstände wohl entsprechend höher gewesen. Insofern ist entgegen der Aussage des Rechnungshofs eine Verringerung der Schuldenlast durch den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz eingetreten.

Es ist eine völlig andere Frage, ob nicht ein Abbau der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr erforderlich ist. Immerhin stellt der Rechnungshof fest: „Dennoch ist der KEF-RP grundsätzlich geeignet,“ – O-Ton Rechnungshof – „zur Entlastung von Altschulden beizutragen. Die Aufsichtsbehörden müssen jedoch konsequent darauf achten, dass die am KEF-RP teilnehmenden Kommunen ihre vertraglich vereinbarten Konsolidierungspflichten erfüllen.“

Im Übrigen hat das Innenministerium schon in seinem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2011 ausgeführt, dass es nicht in allen Fällen gelingen wird, die Schulden abzubauen, sondern lediglich eine Abmilderung der Verschuldungsentwicklung erzielt werden kann. Insgesamt ist der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ein wichtiges Instrument, das bei konsequenter Ausgestaltung und Anwendung eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation gerade dann bewirken kann, wenn die Maßnahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz von einer nachhaltigen Bewusstseinsänderung sowohl in der Kommunal- und

Landespolitik als auch in der Bundespolitik begleitet werden. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ist ein wichtiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die Landesregierung hält auch heute noch an der Darstellung aus dem Jahr 2011 fest.

Zu Frage 4: Der Anstieg der Liquiditätskredite um fast 100 Millionen Euro ist die saldierte Größe zwischen jenen 58 Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ihre Liquiditätskredite um rund 200 Millionen Euro verringert haben, und jenen 87 Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ihre Liquiditätskredite um rund 300 Millionen Euro erhöhen mussten. Während beispielsweise die Stadt Mainz ihre Liquiditätskredite im letzten Jahr um 91 Millionen Euro abbauen konnte, hat die Stadt Ludwigshafen ihre Liquiditätskredite um fast 43 Millionen Euro erhöht. Ludwigshafen musste unter anderem Gewerbesteuern aus den Vorjahren in Höhe von mehr als 20 Millionen Euro zurückzahlen. Eine rechtliche Beurteilung obliegt der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie ist zudem nur im Einzelfall möglich.

Finanzwirtschaftlich kann das gestiegene Ausmaß der Liquiditätskredite seriös nicht beurteilt werden, weil ihm viele unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen können. Es gibt kommunale Gebietskörperschaften, bei denen die Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten im Rechnungsergebnis regelmäßig deutlich oberhalb der geplanten Ansätze liegt. Offensichtlich werden Sondertilgungen von Investitionskrediten vorgenommen, um hohe Zinssätze für langfristige Investitionskredite durch niedrige Zinssätze für kurzfristige Liquiditätskredite zu ersetzen. Kommunale Investitionen werden regelmäßig bis zum Abschluss der Baumaßnahmen mit Liquiditätskrediten vorfinanziert, ehe ein Investitionskredit aufgenommen wird oder auch ehe die Landeszuweisung auf dem Konto eingegangen ist.

Unabhängig von solchen Betrachtungen hat die Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder betont, wie wichtig eine Absenkung der Liquiditätskredite ist. Es bedarf einschneidender, langfristig angelegter und nachhaltiger Maßnahmen, die einerseits nicht nur die bestehenden Liquiditätskredite begrenzen und absenken, sondern gleichzeitig auch den drohenden Aufbau von neuen Liquiditätskreditverpflichtungen nach Möglichkeit verhindern.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Abgeordnete Fink hat eine Zusatzfrage.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Minister, können Sie sagen, wie hoch der Betrag ist, um den die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen hinter dem Bundesdurchschnitt liegen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Liebe Frau Abgeordnete Fink, es gibt ein Papier der Bundesregierung zu Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2004 bis 2013. In diesem Papier kann man Folgendes nachlesen: Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz kommen im letzten Jahr auf 912 Euro je Einwohner. Der Bundesdurchschnitt beträgt 1.026 Euro. Das sind gut 100 Euro je Einwohner Unterschied. Bei 4 Millionen Einwohnern sind das rund 400 Millionen Euro.

Wenn ich jetzt noch einmal zurückblättere, im Jahr 2012 waren es 892 Euro zu 996 Euro, also auch rund 100 Euro pro Einwohner. 400 Millionen Euro ist eine Größenordnung. Es können auch 380 Millionen Euro oder 420 Millionen Euro sein. Aber 400 Euro ist die mittlere Größe, und das zwei Jahre hintereinander.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Minister, die Kommunen leiden ein Stück darunter, dass die Sozialhilfeausgaben so immens hoch und dementsprechend die Haushalte so stark belastet sind. Sind Ihnen dazu Zahlen bekannt?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Hüttner, diese Zahlen kann man auch diesem Eckpunktepapier des Bundesministers der Finanzen, auf das ich eben hingewiesen habe, entnehmen. Sie wissen, dass sich das Urteil unseres Verfassungsgerichtshofs auch mit dieser Frage beschäftigt.

Der Verfassungsgerichtshof weist ausdrücklich die ganz überwiegende Verantwortung für die Soziallasten auf die Bundesebene, sagt aber, wir als Land – sozusagen in der mittleren Sandwichposition – müssen in der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs sozusagen diese Verantwortung des Bundes ein Stück aus Landeskraft mit abbilden.

Tatsächlich bedeutet die Frage von Ihnen, die Gemeinden und Kreise in Rheinland-Pfalz haben 597 Euro je Einwohner ausgegeben. Der Bundesdurchschnitt betrug 628 Euro je Einwohner. Das macht ungefähr 30 Euro Unterschied. Bei 4 Millionen Einwohnern sind das erneut 120 Millionen Euro. Auch da sagt dieses Papier der Bundesregierung – auch ein Blick in das Jahr 2012 –, damals waren es 572 Euro bei einem Durchschnitt von 595 Euro, erneut 20 Euro, in der Summe 80 Millionen Euro weniger.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, Sie haben bei der ersten Frage nach den Ursachen für die Finanzierungsdefizite darauf hingewiesen, dass hohe Personalausgaben vorhanden seien. Jetzt hat der Rechnungshof sehr deutlich gemacht, dass hier viel zusätzliches Personal bei den Kindertagesstätten eingestellt wurde.

Von daher stellt sich die Frage, worauf ich von Ihnen gerne eine Information hätte: Wo soll dieses Personal eingespart werden, wieder bei den Kindertagesstätten oder an anderen Stellen bei den Kommunen? – Immerhin sind es über 3260 Stellen, die zusätzlich im Kita-Bereich geschaffen wurden.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Beilstein, ich lade Sie ausdrücklich ein, begleiten Sie uns auf dem weiteren Weg der Kommunal- und Verwaltungsreform. Wir sparen im Augenblick Verwaltungsstellen ein.

(Beifall bei der SPD und starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sparen auf diesem Weg Verwaltung, damit auch Personal ein. Das wissen wir. Die Ergebnisse der Kommunalwahl haben gezeigt, wir brauchen keine Angst davor zu haben, diesen mutigen Schritt zu gehen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das sogar. Sie brauchen auch keine Angst zu haben, uns auf diesem Weg zu begleiten. Das könnten wir gemeinsam noch deutlich verstärkt vor Ort hinbekommen, und wir würden sehr viel Personal sparen.

Im Übrigen haben wir Initiativen auf den Weg gebracht, wie „Starke Kommunen – Starkes Land“, wobei wir in einigen Bereichen auch schauen, wo Verwaltungen, Verbandsgemeinden, die groß genug sind und nicht unter die Kriterien der Kommunal- und Verwaltungsreform fallen, durch eine massive Ausweitung der Kooperation Wege finden, natürlich auch personelle Ressourcen einzusparen.

Der Rechnungshof hat uns mit dem vergleichbar großen Land Sachsen verglichen und gesagt, unsere Kommunen könnten allein im Personalbereich 340 Millionen Euro einsparen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich lese die Liste der Nachfragen vor, damit Sie einschätzen können, wie lange es dauern wird: Herr Schreiner, Frau Thelen, Herr Wansch, Herr Henter, Herr Haller und Herr Oster. Gibt es noch weitere Fragen?

(Zurufe der SPD: Herr Wiechmann!)

– Gut, wir werden schauen, wenn die Fragen beantwortet sind. Als nächstes kommt Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund, dass sich Kommunen jetzt auf den Weg machen, ihre Altschulden abzubauen und das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen, die Planungssicherheit für Kommunen, wenn man beispielsweise dem Rechnungshofbericht entnimmt, dass allein die Schlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte zwischen 130 Millionen Euro und 230 Millionen Euro im Jahr schwanken, also eine sehr hohe Planungsunsicherheit für die jeweiligen Kommunen besteht?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie wissen, dass sich an dieser Grundausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs gegenüber den vergangenen Jahrzehnten nichts geändert hat. Das ist eine Situation, der alle deutschen Kommunen unterliegen, dass es diese Schwankungen gibt. Ich habe Ihnen eben ein Beispiel aus der Gewerbesteuer genannt, eine andere Einnahmeart, wo es eine Stadt natürlich hart trifft, wenn es von einem auf das andere Jahr von hohen Einnahmen zu einer Rückforderung von 20 Millionen Euro am Beispiel Ludwigshafen kommt.

Diese Planungssicherheit werden wir nie insgesamt geben können. Aber der Umfang des kommunalen Finanzausgleichs steigt von 2 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro. Dieser Schwankungsbereich um einige 10 Millionen Euro, den Sie genannt haben, ist meines Erachtens in diesem Gesamtzusammenhang einer, der geübt ist. Damit können Kommunen umgehen. Sie müssen damit auch umgehen. Wichtig ist der Aufwuchs von 2 Milliarden Euro Ende 2013 auf 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2016. Das ist die wichtige Botschaft für die Kommunen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Thelen, bitte schön.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben selbst darauf hingewiesen, dass bei uns in Rheinland-Pfalz pro Kopf das Steueraufkommen etwa 100 Euro geringer ausfällt, was durchaus auch mit entscheidend ist.

Hat die Landesregierung die Ursachen eruiert? Welche Strategien plant die Landesregierung, um diese Ausgangslage im Sinne steigender Steuereinnahmen zu verbessern?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich glaube, da ist die Landesregierung auf einem sehr guten Weg. Eine der Ausgangsbasen, diese Steuerkraft zu verändern, ist die Frage, wie sich die Wirtschaftskraft

und die Arbeitsmarktsituation entwickeln und wie es am Ausbildungsmarkt aussieht.

Wir sind im Arbeitsplatzranking auf Platz 3 der deutschen Bundesländer. Wir haben mit 54 % die höchste Exportquote.

(Frau Thelen, CDU: Beim Arbeitsplatzranking sind wir nach wie vor hinten! – Henter, CDU: Genau!)

– Frau Thelen, ich bin vorhin unter anderem gefragt worden, wie der Zusammenhang zwischen Sozialhilfe und kommunaler Finanzausstattung aussieht. Dann erlauben Sie mir sicherlich den Hinweis, auf den wir alle im Haus stolz sein dürften, dass wir auf Platz 3 bei der Arbeitslosenstatistik liegen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Darauf können Sie stolz sein und sollten es nicht schlechtreden, Frau Thelen! – Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Frau Thelen, lassen Sie mich den Halbsatz hinzufügen – ich nehme an, Sie haben sich diese Statistik genau angeschaut, ebenso wie Herr Henter, der auch dazwischengerufen hat –, wir sind auch in der Frage des Arbeitsplatzangebots in einer Aufwuchssituation. Sie gestehen es mir zu, das freut mich sehr; denn das ist ein Dank an die Wirtschaftsministerin und auch an Herrn Hering und all diejenigen, die hier Verantwortung haben.

Für uns in der Landesregierung ist es enorm wichtig, dieses unternehmerfreundliche Klima hochzuhalten und weiterzuentwickeln.

Im Übrigen hat das sicherlich auch etwas damit zu tun, dass das Land eine sehr gute Infrastruktur hat.

Trotz und alledem, dieses Defizit, das Sie beschreiben, beklagen wir auch. Das ist ein Defizit in der Finanzverteilung auf Bundesebene zu den einzelnen Ländern. Wir sind traditionell finanziell schon immer unterdurchschnittlich ausgestattet gewesen.

Deswegen bin ich sehr froh, dass sich diese Zahlen, diese Werte, die ich Ihnen genannt habe, verbessern, aber wir müssen noch weiter vorankommen, um auf den Schnitt der Bundesländer zu kommen.

Aber wenn das Land Rheinland-Pfalz finanziell unterdurchschnittlich ausgestattet wird, liegt die Verbundmasse natürlich auch unter dem Durchschnitt der Bundesländer. Das kann gar nicht anders sein.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wansch, bitte.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, zurück zur Entwicklung der Steuereinnahmen. Verstehe ich es richtig, dass unsere Gemein-

den zusammengefasst in etwa 400 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen haben, aber auch weniger Sozialhilfe finanzieren müssen, nämlich überschlägig 80 Millionen Euro, wie Sie genannt hatten? Das würde nach meiner Rechnung bedeuten, dass der Nachteil nicht 400 Millionen Euro ausmacht, sondern tatsächlich nur 320 Millionen Euro.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Diese Rechnung ist insofern richtig, als die Zahlen auch von mir so genannt wurden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Das ist eine besondere Situation der rheinland-pfälzischen Gemeinden. Sie kennen unseren kommunalen Aufbau.

Vorhin ist nach Personal gefragt worden. Das Nachbarland Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hat 396 eigenständige Gemeinden. Das Land Rheinland-Pfalz mit knapp unter 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern hat 2.258 eigenständige Gemeinden. Dann kommen die Gemeindeverbände, wie zum Beispiel die Verbandsgemeinden, hinzu. Das sind im Augenblick 150. Es kommen 24 Landkreise hinzu. Ich glaube, die durchschnittliche Größenordnung der Landkreise in Baden-Württemberg liegt bei 250.000 Einwohnern. Unser Durchschnitt liegt bei 125.000 Einwohnern. Hinzu kommen kreisangehörige und -freie Städte.

Wir haben eine ganz eigene, so gewollte kommunale Ordnung, die allerdings bezahlt werden muss. Insofern sind diese Zahlen unterschiedlich zu anderen Bundesländern und in der Wertung, die Sie geführt haben, richtig.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Henter, bitte schön.

Abg. Henter, CDU:

Herr Minister, welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Kommunen in dieser schwierigen Lage zu helfen, nachdem die bisherige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die finanzielle Lage der Kommunen nicht entscheidend verbessert hat?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Henter, ich habe Ihnen die Abschlagszahlungen zum 1. Januar 2014 bekannt gegeben. Ihr absolutes Urteil sechs Monate später für einen kommunalen Finanzausgleich, der bis 2016 um eine halbe Milliarde Euro aufwachsen wird, ist sehr unsachlich und falsch, glaube ich.

Die erste Maßnahme ist eine Steigerung im kommunalen Finanzausgleich, beginnend mit dem 1. Januar 2014, von 2 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro. Das ist eine enorme Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung.

Dann der Kommunale Entschuldungsfonds, ich habe ihn vorhin angesprochen: Das Land Rheinland-Pfalz gibt aus originären Landesmitteln 85 Millionen Euro pro Jahr an die teilnehmenden Gemeinden. Das mal 15 Jahre und mal drei genommen – denn ein Drittel kommt aus dem kommunalen Finanzausgleich und ein Drittel aus der Eigenleistung der Kommunen – ergibt am Ende auch noch einmal eine deutliche Milliardensumme.

Das ist der Weg, den wir beschritten haben, um gemeinsam mit den Kommunen diese Entschuldung und Mittelausstattungssituation zu bewältigen.

Hinzu kommt das, was Frau Thelen abgefragt hat, wie wir es auf der Bundesebene erreichen können, zum einen, dass die prozentuale anteilige Ausstattung an Steuern in Rheinland-Pfalz zum Bundesvergleich hin in den Durchschnitt hineinwächst, und zum Zweiten der Kampf, den wir führen – diesbezüglich bin ich der Ministerpräsidentin sehr dankbar –, dass wir den Bund dazu bekommen müssen – das ist unsere Verantwortung in der Großen Koalition –, die Mittel, die in der Koalitionsvereinbarung für die Kommunen bereitstehen, deutlich schneller freizugeben.

Es kann nicht sein, dass wir das bis 2017 oder 2018 hinauszögern. Dieses Geld muss schneller bei den Kommunen ankommen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haller.

Abg. Haller, SPD:

Herr Minister, wenn ich vorhin richtig zugehört habe, so haben Sie die Zahl von 300 Millionen Euro genannt, die den Gemeinden bis Ende letzten Jahres aus dem kommunalen Entschuldungsfonds zustanden. Wenn ich mich recht erinnere, war die Gesamtsumme, die gehandelt wurde, ein jährliches Volumen von 255 Millionen Euro, jeweils anteilig finanziert aus Landeshaushalt, dem kommunalen Finanzausgleich und den teilnehmenden Kommunen. Dann müsste doch die Summe sehr viel höher als 300 Millionen Euro sein.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport Und Infrastruktur:

Ich will das gern noch einmal wiederholen. Der Kommunale Entschuldungsfonds ist dreigeteilt aufgebaut: ein Drittel die jeweilige Kommune, ein Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich, also aus der Finanzkraft aller Gemeinden, und ein Drittel, jährlich bis zu 85 Millionen Euro, aus originären eigenen Landesmitteln.

Die Zahl, die ich Ihnen vorhin genannt habe, 305 Millionen Euro, bezog sich auch nur auf die Landesmittel. Man müsste dann auch den Faktor ein Drittel KFA und ein Drittel Eigenanteil hinzufügen. Dann wären wir schon bei 915 Millionen Euro.

Sie müssen wissen, dass der Kommunale Entschuldungsfonds ein aufbauendes System ist und wir einige Gemeinden haben, die erst zum 31. Dezember 2013 ihren Beitritt erklärt haben. Das heißt, diese Summe wird absolut wachsen, auch der Landesanteil wird wachsen, aber diese 305 Millionen Euro bedeuten in unserem System schon 915 Millionen Euro. Vielleicht hätte ich diese Summe nennen sollen, sie macht tatsächlich mehr her. Ich habe mich aber auf den Landesanteil konzentriert.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oster.

Abg. Oster, SPD:

Herr Minister, ich erinnere mich an eine Pressemitteilung aus dem Innenministerium, nach der die Zuweisungen des Landes massiv zugenommen haben. Wie passt das zu den Aussagen des aktuellen, jetzt vorliegenden Kommunalberichts?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe das vorhin schon einmal versucht zu erläutern. Wir haben einen kommunalen Finanzausgleich neu geregelt und zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt, Herr Abgeordneter Oster. Das heißt, diese Abschlagszahlungen sind erst im Jahr 2014 mit diesem Aufwuchs an die Kommunen gegangen.

Der Rechnungshofbericht bezieht sich allerdings auf die Vergangenheit und nicht auf das Jahr 2014, sodass wir alle davon ausgehen dürfen, dass diese Abschlagszahlungen, die auch korrekt belegt wurden, dementsprechend Niederschlag im nächsten Kommunalbericht finden werden. Dann wird man die ersten Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs neu vom Rechnungshof dokumentiert nachlesen können.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wie bewerten Sie im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der kommunalen Finanzierung den Vorschlag des Kollegen Bracht, dass die Zahl von 36 Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt in Zukunft auf rund 20 sinken könnte?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe das heute einer Agenturmeldung entnommen und finde das einen beachtlichen Vorschlag, der diskussionswürdig ist.

Ich finde, dass wir über diese Dinge gemeinsam reden sollten, weil das eine gemeinsame Verantwortung ist. Ich habe auch gelesen, dass die Union durch Herrn Bracht ein eigenes Konzept angekündigt hat. Ich freue mich, wenn dann vielleicht auch die Opposition die Landkreise nennt, die dann wegfallen werden

(Heiterkeit des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

und wir vor Ort nicht ganz allein diese Verantwortung übernehmen müssen.

Ich kann nur sagen, Sie sind herzlich eingeladen, Herr Bracht. Sie sind mit im Boot.

Das ist übrigens der zweite CDU-Politiker, der Mut hat. Der erste war Michael Hörter. Der hat unsere Zielgrößen für richtig gehalten, wie wir uns die Größenordnung einer Verbandsgemeinde vorstellen.

(Pörksen, SPD: So ist das mit Ausgeschiedenen!)

Es ist immer gut, wenn man in einer solchen Diskussion eine längere Erinnerung hat.

Deswegen freue ich mich. Würde ich eine Kommission zu berufen haben, Sie wären der Erste, den ich mit berufen würde, Herr Bracht.

Dann werden wir uns auf einen schwierigen Pfad begeben müssen, gemeinsam hoffe ich.

Vizepräsident Dr. Braun:

Vielen Dank. Die Anfrage ist damit ausreichend beantwortet. Es wurden alle Fragen mehrmals gestellt. Herzlichen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun, Nils Wiechmann und Stephanie Nabinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Durch Transparenz mit gutem Beispiel voran: Erörterungstermin zur Abbauphase 2 b des AKWs Mülheim-Kärlich** – Nummer 3 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Wiechmann trägt die Fragen vor.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um beim Rückbau des AKW Mülheim-Kärlich ein transparen-

tes Verfahren mit breiter Bürgerbeteiligung sicherzustellen?

2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Einwendungen zu den Genehmigungsunterlagen zur Abbauphase 2 b sowie deren Erörterung?
3. Welchen weiteren Zeitplan verfolgt die Landesregierung bezüglich des Rückbaus des AKW Mülheim-Kärlich?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorbildcharakter des Rückbauverfahrens für den Rückbau von AKWs in anderen Ländern?

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gern beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage; denn auch für mich haben beim Rückbau dieses AKW Transparenz und Bürgerbeteiligung oberste Priorität. Deswegen haben wir schon am 22. September 2012 erstmalig eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Abbau des AKW Mülheim-Kärlich in Urmitz durchgeführt. Daher möchte ich, auch was Ihre Fragen betrifft, darauf eingehen, wie wir mit dem förmlichen Erörterungstermin umgegangen sind, wie dieser einzuordnen ist und wie der aktuelle Genehmigungsschritt 2 b durchzuführen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Da meinem Ministerium neben der Transparenz auch die Sicherheit, der beim Rückbau des AKW Mülheim-Kärlich ein sehr hoher, eigentlich sogar der höchste, Stellenwert eingeräumt wird, sehr wichtig ist, besteht schon seit 2011 kontinuierlich ein regelmäßiger Informationsaustausch mit Bürgerinitiativen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Auf diese Art und Weise werden wir weiterhin beim Rückbau des AKW ein transparentes Verfahren mit breiter Bürgerbeteiligung sicherstellen. Dazu gehört nicht nur dieser Erörterungstermin, sondern auch die Tatsache, dass wir am Rheinland-Pfalz-Tag drei Bustouren für Bürgerinnen und Bürger anbieten, die im Herzen der Stadt Neuwied an der Energiemeile starten werden. Auf diesen Bustouren werden die Bürgerinnen und Bürger, die mitfahren werden, in zweieinhalb Stunden umfassend über den Abbau informiert werden und können alle Fragen stellen. Auch die RWE beteiligt sich an diesen Busfahrten mit Informationen und einer Besichtigung vor Ort.

Zu Frage 2: Im nächsten Schritt, der formal abzuwickeln ist, werden die erhobenen Einwendungen durch die Fachabteilung meines Hauses mit der gebotenen Sorgfalt im Detail geprüft werden. Zu Ihrer Frage im Speziellen kann ich Ihnen schon jetzt sagen, wenn wir jedes Argument aus den Einwendungen ernst nehmen wollen,

müssen wir uns gerade auch zu den technischen Fragestellungen an der einen oder anderen Stelle die Zeit nehmen, die dafür erforderlich ist. Dies ist auch die Voraussetzung für die Genehmigung.

Wir wollen deswegen alle Sorgen, Bedenken und Anregungen in die fachliche Prüfung aufnehmen. Dies ist der Respekt, den wir den Bürgerinnen und Bürgern in einem transparenten Verfahren zollen. Wir nehmen sie ernst, und dazu diente auch der Erörterungstermin, der über zwei Tage dauerte. Erst wenn die fachliche Auswertung abgeschlossen ist, werden die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Wie lange dauert das Ganze, und welchen Fortgang hat es? – Darüber möchte ich Ihnen schon jetzt einiges sagen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir bis Ende Juli zunächst einmal das Wortprotokoll zu diesem Termin vorlegen werden. Bis Ende November wird auch das Sicherheitsgutachten des TÜV Rheinland Industrieservice GmbH vorliegen sowie ein Gutachten zum Themenkomplex Umweltverträglichkeitsprüfung, welches auch die vorgetragenen Bedenken aufnimmt. Danach wird es eine fachliche Prüfung geben, und im dritten Quartal 2015 ist mit der Genehmigung und den entsprechenden Auflagen zu rechnen.

Die Einbindung sämtlicher Fragestellungen dient auch der Optimierung des Verfahrens für mehr Sicherheit für Mensch und Umwelt und führt auch zu mehr Vertrauen in die Genehmigungsbehörden und in den Betreiber bzw. den Antragsteller, also denjenigen, der das AKW abbaut, und das ist die RWE.

Zu Frage 3: Ich kann Ihnen versichern, dass wir in erster Linie für einen sicheren Rückbau des AKW stehen, und das ist die oberste Prämisse. Insgesamt wird der Rückbau, auch wenn er sehr zügig verläuft, planmäßig bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Um die Abbauschritte noch ein wenig zu differenzieren, möchte ich darauf hinweisen, eine wohl sehr wichtige Phase ist der Abbau des Kühlturms. Wir rechnen damit aber schon zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich im kommenden Jahr.

Zu Frage 4: Der Rückbau des AKW hat eine besondere Bedeutung; denn dies ist das erste Atomkraftwerk in dieser Art, das bis zur grünen Wiese zurückgebaut werden soll. Es ist in die 1.200-MW-Klasse einzuordnen, weist aber, da es nur für 13 Monate am Netz war und genauso oft hoch- und heruntergefahren worden ist, weniger Strahlungsintensität auf als AKW der gleichen Größenordnung, die 20 Jahre betrieben worden sind. Deswegen haben wir eine etwas andere Situation.

Grundsätzlich kann man sagen, die Strahlungsintensität ist etwas geringer, was – wenn man das erste Mal technisch herangehen muss – etwas günstiger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Fachaufsicht einzuschätzen ist. Aber es hat deswegen wegweisende Wirkung für alle weiteren Abbauvorhaben aller AKW, und zwar nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland – wir tauschen uns darüber auch mit anderen Bundesländern aus –, sondern es hat auch schon jetzt Vorbildfunktion für andere Länder. Zuletzt hatte ich eine Dele-

gation aus Japan von der nationalen Atomaufsicht in Rheinland-Pfalz zu Besuch, die sich auch das AKW Mülheim-Kärlich angeschaut haben und sich mit unserer Behörde in Verbindung gesetzt haben. Wir sind gern bereit, dazu Hilfestellung zu leisten und uns mit anderen internationalen Betreibern auseinanderzusetzen, wie man dies technisch gut leisten kann.

Ferner lernen wir, dass es auch weiterhin erforderlich ist, Fachkräfte wie Atomphysiker auszubilden, die solche Prozesse begleiten können. In der Zukunft werden wir beim Rückbau von Atomkraftwerken auf Kenntnisse der Atomphysik nicht verzichten können und dürfen und müssen auch darauf achten, dass wir weiterhin junge Menschen finden, die sich dafür interessieren.

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann vor.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Antwort. Eine Frage, die auch die Menschen in der Region sehr betrifft, lautet: Wird es nach Ihrer Einschätzung auf dem Gelände des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich ein Zwischenlager geben? Wird dies genehmigt werden?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ein Zwischenlager am Standort wäre nicht genehmigungsfähig. Sie kennen die typische Situation. Das AKW steht auf der Spalte eines Vulkans, und dies war auch der Grund, weshalb damals die Genehmigung zum Bau des AKW gerichtlich versagt werden musste. Genau aus diesem Grund wäre ein Zwischenlager auch in der Zukunft nicht genehmigungsfähig, und meine politische Antwort wäre auch ganz klar: Ich würde es nicht genehmigen.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die kontinuierlichen Aktivitäten des Kraftwerkeigners, der mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen für Politik und auch für die Bürger seinen Beitrag dazu leistet, Offenheit und auch Transparenz in das Rückbauverfahren zu bringen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich kann sagen, dass wir eine sehr gute, offene und transparente Zusammenarbeit erleben. Ich habe soeben geschildert, dass es auch am Rheinland-Pfalz-Tag Bus-

turen geben wird. Es gibt ein kleines Infozentrum. Man kann wirklich sagen, wir sind gemeinsam immer unterwegs, alles zu tun, um alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur vollen Zufriedenheit zu beantworten. Ich kann mich wirklich nicht beschweren. Ich bin froh und glücklich, dass wir so gut zusammenarbeiten.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Staatsministerin, vor einiger Zeit wurde von den Betreibern von Atomkraftwerken in Deutschland das fragwürdige Angebot unterbreitet, eine Art „Bad Bank“ zu gründen und die bestehenden Atomkraftwerke einzubringen. Vor dem Hintergrund des Rückbaus in Mülheim-Kärlich frage ich Sie: Kann man absehen, inwieweit die Rückstellungen, die gebildet wurden, dafür reichen, und könnte es sein, dass die Frage, ob die Rückstellungen reichen, die Motivation für diesen Vorschlag war und ist? Mich würde auch interessieren, wie Sie diesen Vorschlag der vier großen EVUs beurteilen und bewerten.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Selbstverständlich nehmen die vier großen EVUs aus diesen großen Projekten – Mülheim-Kärlich steht maßgeblich dafür – Erfahrungen mit, was ein solcher Rückbau kostet. Wenn wir über eine halbe Milliarde Euro im Zuge eines Rückbaus eines AKW nachdenken und auch für die anderen Atomkraftwerke kalkulieren müssen, gibt dies einen Einblick in die Dimension, die der komplette Abbau aller Atomkraftwerke in Deutschland noch bedeuten wird, natürlich auch die Frage der sicheren Endlagerung sämtlichen Atommülls.

Hier gehe ich nicht von dem hoch radioaktiven Müll aus, sondern natürlich auch von dem, der schwach und mittel radioaktiv ist; denn Sie wissen, hier sind die Lagerkapazitäten mit dem Schacht Konrad nicht ausreichend kalkuliert. Das ist sozusagen genau die Stelle, an der noch Lösungen politischer und technischer, aber auch finanzieller Art gefunden werden müssen.

Ich kann verstehen, dass die vier EVUs ein Interesse haben, sich von diesen Lasten zu befreien und eine Regelung zu finden. Aber ich sage auch, für die Bürgerinnen und Bürger und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes muss es ein starkes politisches Interesse geben, genau dies abzusichern. Das habe ich schon artikuliert.

Alle Rückstellungen müssen dann auch echte sein und keine verfälschten nur in Form von abgeschriebenen Kraftwerken, die keinen Wert haben. Es muss sozusagen in Cash, in Money, in wirklich echtem Geld eine Absicherung geben.

Ich kann mir vorstellen, dass es durchaus Modelle gibt, die gefunden werden können, um einen dauerhaften und zukunftssichernden Rückfluss für Finanzmittel zur Absicherung dieser Rückbaukosten möglich zu machen.

Damit befassen sich jetzt auch Bundesrat und Bundestag. Ich werde Wert darauf legen und an jeder Stelle alles tun, damit die Rückstellungen, die gebildet werden, echte Maßnahmen sind und man Gelder beziffern kann, die zukunftssichernd wirken werden.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Staatsministerin, mich würde noch interessieren, wie Sie den Atomkompromiss aus der Zeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder bewerten. Inwieweit wurde durch diesen Kompromiss finanzieller Schaden für das Land abgewendet, und inwieweit hat das den Rückbau auch in der jetzigen Form beschleunigt bzw. ermöglicht?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Zum damaligen Zeitpunkt gab es eine Einigung zur Frage der Schadenersatzforderungen, die erhoben wurden. Diese Einigung ist damals in den Atomkompromiss mit eingeflossen, der unter Rot-Grün getroffen wurde. Das hat dann auch dazu geführt, dass dann, nachdem die Einigung gefunden wurde, zum zügigen Abbau übergegangen werden konnte.

Es bedeutet aber noch etwas anderes, wenn ich wegweisend nach vorne schaue. Es gibt einige unter anderem vor dem Verfassungsgericht anhängige Klagen seitens der großen EVUs und auch eine in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren seitens Vattenfall, in denen sie die Bundesregierung auf Schadenersatz wegen eines zügigeren Atomausstiegs verklagen. Da geht es genau um die Fragen von Schadenersatz.

Für den Fall Mühlheim-Kärlich und insofern für das Bundesland Rheinland-Pfalz kann ich sagen, dass bei dieser Anlage das mit der damaligen Vereinbarung geregelt wurde und nichts auf uns zukommt.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Ministerin, trifft es zu, dass RWE und die Deutsche Bank eine in Luxemburg gegründete Tochtergesellschaft

haben, aus der sie je 50 Millionen Euro Gewinn erzielen, obwohl das AKW nicht in Betrieb ist?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Es gibt die Gesellschaft. Zur Buchhaltung möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern. Das ist Angelegenheit der Gesellschaft.

Vizepräsident Dr. Braun:

Es ist auch nicht Angelegenheit der Ministerin, die Bücher dort zu interpretieren.

(Pörksen, SPD: Aber interessant wäre das schon!)

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Christian-Erbach-Realschule plus Gau-Algesheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Mitglieder des Werkstattrates, des Wahlausschusses und Teilnehmer des Berufsbildungsbereichs der ZOAR-Werkstätten Heidesheim. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tagesseminars für Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Neuwied. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es gibt eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Bracht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein Fußballfan!)

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Anke Beilstein und Bernhard Henter (CDU) zum Thema Kommunalbericht 2014 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz.

Vizepräsident Dr. Braun:

Eine weitere Wortmeldung der Frau Abgeordneten Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 zum Thema SchUM-Städte.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3 zum Thema Erörterungstermin zur Abbauphase 2 b des AKWs Mühlheim-Kärlich.

Vizepräsident Dr. Braun:

Damit sind drei Aussprachen zu Mündlichen Anfragen beantragt. Wir haben jeweils eine Redezeit der Fraktionen von 5 plus 2 Minuten.

Wir kommen zur Aussprache über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Bernhard Henter (CDU), Kommunalbericht 2014 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 16/3672 – betreffend. Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein für die CDU-Fraktion.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kommunalbericht trägt die Überschrift „Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – Anstieg der Gesamtverschuldung trotz hohen Steueraufkommens.“ In seiner Gesamtheit ist er in der Tat eine einzige Ohrfeige für diese Landesregierung. Quasi in jedem Absatz wird dieser bescheinigt, dass sie hoffnungslos versagt hat, wenn es darum geht, das Gemeinwesen auf der kommunalen Ebene finanziell so auszustatten, dass es gemäß der verfassungsrechtlich gewährten Selbstverwaltungsgarantie existieren kann.

Wörtlich heißt es in dem Bericht: „Der Ausgleich wird nunmehr seit 24 Jahren verfehlt.“ Weiter: Nur in Rheinland-Pfalz wiesen die Kommunen über mehr als zwei Jahrzehnte durchgängig Finanzierungsdefizite aus, und zwar auch in den Jahren mit hohem Steueraufkommen. –

Die kommunale Verschuldung beträgt Ende 2013 die unglaubliche Summe von 11,8 Milliarden Euro. Das sind über 11.000 Millionen Euro. Die Finanzierungssalden im Ländervergleich zeigen auch, dass 2013 in vielen Ländern Überschüsse erwirtschaftet wurden, in Rheinland-Pfalz aber nicht.

Darunter sind im Übrigen alle neuen Bundesländer,

(Pörksen, SPD: Warum ist das denn wohl so?)

insbesondere mit Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt auch Länder, die bei den Pro-Kopf-Einnahmen schlechter dastehen als Rheinland-Pfalz.

Eben – das wird immer wieder gerne gemacht, so hat es auch Innenminister Lewentz ausgeführt – sagte Staatsminister Lewentz, die Hebesätze seien hier nun einmal geringer, und man schöpfe nicht das ganze Potenzial aus.

(Pörksen, SPD: Das sagt der Rechnungshof!)

– Auch der Rechnungshof sagt das.

(Pörksen, SPD: Ja eben! Sie berufen sich doch immer auf den!)

Ich gebe zu, tatsächlich mag das eine oder andere drin sein, lieber Herr Kollege Pörksen, aber ich verweise auch auf eine andere Feststellung des Rechnungshofs. Er sagt nämlich, die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen liegen zwar um rund 12 % unter dem Durchschnitt, aber Fakt ist auch, es gibt Länder, die noch weiter unter dem Durchschnitt liegen, und sie haben dennoch einen positiven Finanzierungssaldo.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Die neuen Länder!
Warum denn?)

So sind dies zum Beispiel Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

(Pörksen, SPD: Warum ist das wohl so?)

Fakt ist, es liegt weniger an den Einnahmen. Fakt ist, es liegt daran, dass sich ganz offensichtlich ein anderer an den kommunalen Kassen bedient.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss etwas damit zu tun haben, wer seit über 20 Jahren in diesem Land regiert.

Ich rufe noch einmal etwas in Erinnerung. Über 11.000 Millionen Euro Verschuldung. Das gibt dieses Land Rheinland-Pfalz jetzt auch durch das neue Landesfinanzausgleichsgesetz zusätzlich zu den Kommunen dazu. Das sind 50 Millionen Euro.

Hier darf man sich leicht ausrechnen, wann die Kommunen überhaupt eine Chance hätten, irgendwann wieder auf null zu kommen, ganz einfach gerechnet, mindestens 220 Jahre, und das nur dann, wenn das Zinsniveau so niedrig und das Steueraufkommen so hoch bleiben.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang sage ich ein paar deutliche Worte zum Kommunalen Entschuldungsfonds.

Herr Lewentz, Sie haben erklärt, ich kann mir das nicht erklären, was der Rechnungshof sagt, wieso der nicht wirken soll.

(Staatsminister Lewentz:
Erklären Sie es mir mall!)

Ich sage Ihnen ganz klar, wenn man schönrechnet, kann man vieles nicht erklären,

(Beifall der CDU)

aber wenn man normal rechnet, kommt die Erklärung von selbst. Wenn 378 Millionen Euro an Schulden getilgt werden und 451 Millionen Euro nebenher wieder neu aufwachsen, dann ist die Rechnung unter dem Strich ganz klar, es ist wirkungslos.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wie gesagt, es hilft kein Schönrechnen, einfaches Rechnen genügt.

(Beifall bei der CDU)

Was mir darüber hinaus wirklich große Sorgen macht, ist die Entwicklung bei den Investitionen. Bei der Netto-Investitionsrate wurde eine Unterdeckung von 315 Millionen Euro festgestellt. Das wird auf die Dauer wirklich zu einem großen Problem werden, wenn wir unsere Infrastruktur erhalten wollen.

Interessant finde ich im Übrigen auch die Darstellung der Entwicklung der Finanzierungssalden. Ich frage: Ist es Zufall, dass die leicht verbesserten Salden der letzten vier Jahre vielleicht gerade parallel mit der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund festzustellen sind? Ich glaube eigentlich nicht.

Mir ist gestern dieser „Böckler Impuls“, dieses zweiseitige Teil, das regelmäßig erscheint, in die Hände gefallen. Diese Stiftung steht nicht im Verdacht, CDU-nah zu sein.

Dort steht der bemerkenswerte Satz. „Der Bund beteilige sich zunehmend an den Sozialausgaben (...).“

(Glocke des Präsidenten)

Das entlastet die kommunalen Haushalte.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Frau Dreyer)

Hier sage ich, der Bund hat geliefert. Ich hoffe, dass das Land auch liefert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Noss hat das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kommunalbericht 2014 enthält einiges Neue und Alte. Die CDU liest den Kommunalbericht immer so, wie sie ihn lesen möchte. Sie lesen nur die Sachen, die negativ sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Wir wissen alle, dass die finanzielle – – –

(Licht, CDU: Ist leider jede Seite! –
Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

– Wenn Sie ein klein bisschen zuhören, würden Sie es verstehen.

Wir wissen alle, dass die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz bezüglich der finanziellen Ausstattung nicht gut ist. Daran gibt es nichts zu deuteln.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wir haben darüber hinaus gesehen – daran gibt es auch nichts zu deuteln –, dass das Land in den letzten Jahren etliche Schritte unternommen hat, um hier Abhilfe zu schaffen. Wir haben gehandelt. Ich frage – mir ist keiner bekannt –: Können Sie mir einen einzigen konstruktiven Beitrag der Opposition nennen, der geeignet ist, die Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz zu verbessern? Ich kenne keinen einzigen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie machen immer wieder nur Anklageschriften, aber gemeldet wird überhaupt nichts.

(Zuruf von der CDU)

– Zum Finanzausgleich haben Sie keinen einzigen Vorschlag gemacht. Sie reden von 300 Millionen Euro oder noch mehr an strukturellem Defizit. Wo sind Ihre Handlungsweisen?

(Staatsminister Lewentz: Wo sind die
Haushaltvorschläge?)

Sich auf den Märkten hinzustellen und groß herumzuschreien, kann jeder. Bloß wenn es gilt, die Hosen herunterzulassen, dann fehlt es einfach.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Von daher gesehen sollten Sie vielleicht einmal versuchen, sich konstruktiv zu beteiligen, anstatt hier nur herumzunörgeln, wie es seit Jahren der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Selbst der Rechnungshof spricht davon, dass im Land eine Trendwende festzustellen ist.

(Baldauf, CDU: Kommen wir
mal zum Thema!)

– Herr Baldauf, Sie haben gestern eine Rede gehalten, die war unterirdisch, von daher gesehen sollten Sie besser in Sack und Asche gehen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Sie war hervorragend!)

Sie sollten vielleicht, wenn Sie – – –

(Dr. Weiland, CDU: Sie plündern seit 20 Jahren die kommunalen Kassen und – – –)

– Diesen Begriff der Plünderung der Kommunalkassen höre ich bei jeder Gelegenheit. Aber das ist doch Kokolores. Das wissen Sie doch selbst.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Können Sie etwas richtig belegen? Nichts können Sie belegen. Sie reden einfach.

(Abg. Licht, CDU, hält einen Zeitungsbericht hoch)

– Sie halten jedes Mal eine Zeitung hoch. Halten Sie mal eine vom Hahn hoch, wo Sie 500.000 Euro für einen Sportverein beiseite geschafft haben.

(Frau Klöckner, CDU: Was haben Sie gegen Sportvereine?)

Da kommt nichts von Ihnen. Sie sollten da vielleicht auch einmal in Sack und Asche gehen.

(Licht, CDU: Die haben Sie doch beiseite geschafft!)

Wir können feststellen, in vielen Bereichen sind erhebliche Verbesserungen eingetreten. Die sind eingetreten, auch wenn Sie sie nicht wahrnehmen wollen.

(Billen, CDU: Sie sind eingetreten, weil der Bund sich beteiligt hat!)

Sie nehmen sie nicht wahr. Sie wollen sie einfach nicht wahrnehmen.

Beim Finanzierungsdefizit im vierten Jahr nacheinander haben wir geringere Werte. Das ist doch ein Erfolg. Die sind immer noch zu hoch. Das bestreitet niemand. Aber Sie können sich nicht hinstellen und sagen, es läuft nichts. Nur herumzunörgeln, bringt uns nicht weiter.

Ich komme zur Struktur des Landes. Wir haben bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen die größten Probleme. Das wissen wir. Ganz klar im Urteil des Verfassungsgerichtshofs ist gesagt, dass die entlastet werden, die Sozialleistungen erbringen. Das sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie stellen sich bei den Verbandsgemeinden immer hin bzw. sind dabei, wenn es darum geht, zu kritisieren und herumzustänkern. Da sind Sie immer dabei. Eigene Vorschläge gibt es überhaupt nicht. Das ist das Schlimme an der Situation.

(Dr. Weiland, CDU: Ich verwahre mich dagegen, dass wir stänkern! –
Weitere Zurufe der Abg. Billen und Ernst, CDU)

– Ja, Sie machen es aber trotzdem.

Sie versuchen sich immer hinzustellen, um zu krakeelen und zu stänkern. Das bringt uns nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben sich von einer aktiven Politik absolut verabschiedet. Sie haben sich von einer konstruktiven Politik verabschiedet.

(Licht, CDU: Sind Sie der Rechnungshof?)

Wenn Sie einen Bericht wie den Kommunalbericht lesen, sollten Sie einmal versuchen, nicht nur die schwarzen Zahlen, sondern auch die anderen Zahlen zu lesen. Sie werden feststellen, dass vieles drin steht, was deutlich macht, dass das Land große Schritte unternommen hat. Beispielsweise hat die Zahl der unausgeglichenen Haushalte abgenommen.

(Billen, CDU: Wo steht das, auf welcher Seite, damit ich das sehen kann? –
Pörksen, SPD: Auf jeder Seite,
Herr Kollege!)

– Wissen Sie, ich merke, dass ich genau den Nerv getroffen habe; denn dieses Herumgerede macht deutlich, dass Sie sich getroffen fühlen. Das ist gut so. Sie sollten sich getroffen fühlen.

Wenn wir darüber reden, wie es weitergehen kann, dann kommt von Ihnen keine einzige klare Deutung. Sie reden herum. Sobald es konkret wird, schlagen Sie sich in die Büsche.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wenn Sie meinen, so könnten Sie die kommunalen Haushalte gesund machen, dann irren Sie sich, und zwar gründlich. Das ist ganz klar. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Der Kommunalbericht ist keine einzige Ohrfeige. Frau Beilstein, da sind sehr viele Dinge drin, die Sie hätten lesen sollen. Es steht drin, dass eine Verbesserung eingetreten ist. Es ist noch Platz für weitere Verbesserungen.

(Glocke des Präsidenten –
Billen, CDU: Auf welcher Seite?)

Aber wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Der Abgeordnete Steinbach hat das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank. Die Beratung des Kommunalberichts des Rechnungshofs ist eine Sache, der wir uns mit Tiefe und viel Zeit widmen sollten; denn die Kolleginnen und Kollegen vom Rechnungshof haben da sehr viel Arbeit hineingesteckt. Aber wie immer ist es so, dass die CDU nicht auf den ordentlichen Beratungsgang warten kann, sondern ein wenig eine gewisse parlamentarische Inkontinenz aufweist und eine schnelle Debatte immer einer vertieften Erörterung vorzieht. Entsprechend sind die Wortbeiträge im Haus ausgefallen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben offensichtlich eine sehr selektive, um nicht zu sagen eine gestörte Wahrnehmung dessen, was an Sachverhalten im Bericht wiedergegeben ist. Dementsprechend sind Ihre Konsequenzen, die Sie ziehen, weil Sie sich die Zahlen herausnehmen, die Ihnen passen. Sie biegen sie sich so zurecht, dass sie erklären, dass sie Ihre Position stützen. Offensichtlich lesen Sie immer nur die Hälfte der dargestellten Seiten, meine Damen und Herren.

(Dr. Weiland, CDU: Wir zitieren nur!)

Ebenso einseitig ist es dann, wenn Sie auf die Frage, welche Handlungsebenen wir beschreiten müssen, nach dem Motto sagen, das Land ist an allem schuld und das, was wir im Bund verantwortet haben, das Wenige, was sie mal gemacht haben, das habe zur Verbesserung beigetragen.

Die wesentlichen Sachen, die Sie unerledigt lassen, und dass Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung in Berlin deutlich hinter dem Erforderlichen zurückgeblieben sind, lassen Sie auch unerwähnt, meine Damen und Herren.

Das, was Sie hier abgeben, ist ein großes Zerrbild. In aller Kürze will ich darauf noch einmal eingehen. Der Herr Minister hat dankenswerterweise in der Antwort auf die Mündliche Anfrage schon viele, viele einzelne Maßnahmen genannt. Ich will sie und auch das, was der Rechnungshof in seinem Bericht dazu sagt, noch einmal ausdrücklich unterstreichen.

Der kommunale Finanzausgleich, den wir verändert haben – ohne irgendwelche nominellen und wesentlichen Beiträge von Ihnen übrigens –, den wir deutlich aufgestockt haben und über den wir im Jahr 2016 über 500 Millionen Euro mehr an die Kommunen auszahlen werden, als wir dies im Jahr 2012 gemacht haben, war unsere Leistung. Das ist direktes Geld, das an die Kommunen fließt. Das ist die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils. Das hilft den Kommunen. Ihr Beitrag dazu war, hier mehr zu fordern und nie mehr zu liefern, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds – die Zahlen sind bereits genannt worden – helfen wir direkt den

Kommunen, die hohe Liquiditätskredite vor sich hertragen, und gehen dort in einzelne Verträge, um diese Defizite abzubauen. Dass man jetzt sagt, ja, der wirkt noch gar nicht, die Defizite sind immer noch da, ist wenig verwunderlich. So, wie der Fonds aufgebaut ist und wie er greift, nämlich über eine 15-jährige Vertragslaufzeit, ist es klar, dass sich die Effekte erst zum Ende des Vertrags einstellen.

Frau Beilstein, ich will Ihnen nicht viel unterstellen, aber ein bisschen Leseschwäche muss ich Ihnen schon unterstellen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Rechnungshof: „Dennoch ist der KEF-RP durchaus grundsätzlich geeignet, zur Entlastung von Altschulden beizutragen. Die Aufsichtsbehörden müssen jedoch konsequent darauf achten, dass die am KEF-RP teilnehmenden Kommunen ihre vertraglich vereinbarten Konsolidierungspflichten erfüllen.“ – Frau Beilstein, von Ihnen dazu keine Worte.

Zum Kapitel 6, den nicht ausgeschöpften Konsolidierungsmöglichkeiten der Kommunen, habe ich von Ihnen nichts gehört. Sie sehen immer nur die Handlungsfelder beim Land. Das ist nicht das, was in diesem Bericht steht. Das ist keine Aussage des Rechnungshofs. Deswegen zitieren Sie ihn wissentlich und willentlich falsch. Sie zeichnen hier ein Zerrbild. Meine Damen und Herren, dass mache ich Ihnen deutlich zum Vorwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ja, wenn wir schon beim Thema Personal sind – das haben Sie angesprochen –, es ist so, dass die Kommunen Personal vor allen Dingen im Bereich der Kindertagesbetreuung aufstocken. Das ist auch richtig so und so gewollt. Das ist ein gesellschaftlicher Bedarf, der besteht, worauf die Kommunen reagieren. Sie werden übrigens auch adäquat darin unterstützt.

Ich will Ihnen aber noch eine Zahl vorlesen, die auch dem Bericht des Rechnungshofs zu entnehmen ist. Auch dazu keine Aussage von Ihnen. Jenseits der Frage der Aufstockung des Personals in Kindertagesstätten ist seit dem Jahr 2004 die Personalausstattung auf der kommunalen Ebene um 9 % (600 Stellen) angestiegen.

Meine Damen und Herren, wie war das denn mit Verwaltungsmodernisierung? Wie war das denn mit Effizienz? Wer stellt sich hier denn immer hin und fordert, Personalabbau, Personalabbaubehörden, Personalreduktion und Effizienzsteigerung? Was davon ist auf der kommunalen Ebene zu sehen? Wie sind diese 600 Stellen zu erklären? Kein Wort dazu von Ihnen, weil Sie dann ins Einzelne und ins Kritische mit den Kommunen gehen müssten. Das verweigern Sie, meine Damen und Herren. Deswegen gehen Sie an vielen Ursachen und damit auch an entsprechenden Problemlösungen vorbei.

Dieses Zerrbild hilft uns nicht. Das ist eine schnelle, verkürzte und ungeeignete Debatte, meine Damen und Herren. Aber was soll ich sagen? – CDU!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beilstein, ich bin Ihnen dankbar, dass wir im Rahmen der Aussprache noch einmal einige Dinge nennen können, die wir Ihnen eben in der halbstündigen Beantwortung der Mündlichen Anfrage nicht alle darstellen konnten. Daran sieht man, dass das eigentlich in eine ausführliche Beratung im Ausschuss gehört; denn das ist ein sehr umfangreiches Werk. Es gilt hier, in großen Zusammenhängen zu denken.

Der erste große Zusammenhang ist – ich habe ihn eben genannt –, dieses Land ist kein reiches Land. Es ist im Vergleich der Bundesländer sogar unterdurchschnittlich reich.

Frau Ministerpräsidentin, ich vermute, Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich sage, 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten finden es absolut richtig, dass der Bund endlich damit beginnt, sich seiner überwiegenden Verantwortung im Bereich der Soziallasten zu stellen. Wir hätten da in der Vergangenheit schon gerne mehr erwartet. Ich sage noch einmal: Danke, da ist im Hinblick auf die Große Koalition gut verhandelt worden, unter anderem auch von Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beilstein, Sie wissen doch, die neuen mit den alten Bundesländer zu vergleichen, ist wirklich Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Keine Altschulden, auch nicht bei den Kommunen – die hat damals der Westen bei der Einheit übernommen. Die Kommunen sind schuldenfrei in die Einheit gestartet. Sie haben zu Recht sehr viel Geld aus dem Westen bekommen.

Frau Beilstein, zu den Hebesätzen darf ich Ihnen einmal eine Statistik zeigen. Hebesätze der Grundsteuer B 2013: Kaiserslautern 420, Mainz 440, Pirmasens 390 – Pirmasens unter dem Landesdurchschnitt –, Ludwigshafen 420, Oberhausen 590, Hagen 750, Remscheid 600, Mülheim an der Ruhr 560, Duisburg 695.

Nicht umsonst hat der Rechnungshof darauf hingewiesen und hat uns der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz sogar mit der ausdrücklichen Nennung der aufsichtsbehördlichen Möglichkeiten darauf hingewiesen, dass wir die Kommunen à la longue auf die durchschnittlichen Hebesätze in der Bundesrepublik Deutschland bringen müssen. Ich habe Ihnen eben die Sätze genannt. Allein das bedeutet 100 Millionen Euro.

Frau Beilstein, warum habe ich den Rechnungshof nicht verstanden? Sie haben ihn offenkundig auch nicht richtig verstehen können. Ich sagte Ihnen eben, 305 Millionen Euro KEF. Dann sagen Sie, 305 Millionen Euro stellen Sie in Ihrer Naivität einer Steigerung von 400 Millionen Euro gegenüber. 305 Millionen Euro waren der Landesanteil. 305 Millionen aus dem KFA kamen hinzu. 305

Millionen Euro kommen aus dem Bereich der Kommunen selbst. Also, wenn man den KEF versteht – wir haben mit ungefähr 700 Gemeinden den Kommunalen Entschuldungsfonds abgeschlossen, die das verstehen –, weiß man, dass man die jeweiligen Summen mal drei nehmen muss.

Liebe Frau Beilstein, wenn wir bei 700 Gemeinden sind, bedeutet das natürlich bei 2.300 gemeindlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz, dass ein Teil sehr stark betroffen ist. Der Kommunalminister sieht das. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir noch besser werden könnten, als wir das mit dem neuen KFA und dem KEF werden. Aber noch einmal: 2,5 Milliarden Euro 2016 gegenüber 2 Milliarden Euro am 31. Dezember 2013 sind ein Kraftakt. Das wird bei den Kommunen ankommen, und man wird es dort spüren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ich nicht wieder den Vorwurf bekommen möchte, ich würde auf irgendwelche Zahlen zurückgreifen, die die Opposition nicht glaubt, greife ich noch einmal auf den Bericht von Herrn Dr. Schäuble zurück. Drei Statistiken will ich Ihnen nennen.

Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Steuern: Rheinland-Pfalz 912 Euro pro Einwohner, Nordrhein-Westfalen 1.097 Euro, Niedersachsen 956 Euro, Hessen, das in der Verschuldung der Kommunen hinter uns steht, 1.219 Euro – wir 912 Euro, die 1.219 Euro pro Kopf –, Bayern 1.203 Euro, Baden-Württemberg 1.191 Euro. – Wir sind kein reiches Land; wir sind unterdurchschnittlich. Das gilt auch für unsere Kommunen.

Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Gewerbesteuer – dafür sind wir wahrscheinlich auch verantwortlich, wenn ich Ihren Zwischenruf richtig werte –: Rheinland-Pfalz 300 Euro pro Einwohner, Nordrhein-Westfalen 464 Euro, Niedersachsen 394 Euro, Hessen 566 Euro, Bayern 534 Euro, Baden-Württemberg 489 Euro. –

Das ist der Struktur unseres Landes geschuldet. Trotzdem sind wir in den wirtschaftlichen Entwicklungen dabei, deutlich aufzuholen. Das ist die wichtige und richtige Entwicklung, die wir eben beschrieben haben.

Personalausgaben der Gemeinden – dafür werden Sie mich auch nicht verantwortlich machen wollen –, Herr Steinbach hat darauf hingewiesen. Statistik von Herrn Dr. Schäuble – der müssen wir jetzt einmal glauben –: Rheinland-Pfalz 646 Euro pro Einwohner, Mecklenburg-Vorpommern 609 Euro – ein neues Bundesland, fast in unserer Höhe –, Bayern 644 Euro – weniger als wir –, Niedersachsen 626 Euro – weniger als wir –. Das können Sie alles nachlesen.

Also, es gibt offenkundig Länder, in denen die Kommunen aus der Struktur mehr Geld bekommen und deutlich weniger ausgeben. Deswegen bin ich froh über den Vorschlag von Ihnen, Herr Bracht. Ich will noch einmal sagen: In Baden-Württemberg ist beispielsweise ein Landkreis im Durchschnitt 250.000 Einwohner groß, während es bei uns 125.000 Einwohner sind. Sie haben

zwölf in Abgang gestellt. Das war einmal eine flotte Feder.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Die müssen Sie auch benennen. Sie wissen, dass es Landkreise in diesem Land gibt, die unter 60.000 Einwohner fallen. Ich vermute einmal, die haben Sie als erstes im Blick. Ich kann die nennen, die Sie im Blick haben. Sie werden wohl nicht mit den großen anfangen wollen. Dann müssen Sie die auch benennen. Sie müssen in den Kreistag Cochem-Zell gehen und uns helfen, dort über kommunale Verwaltungsreformen zu diskutieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im Vulkaneifelkreis, in Kusel, im Donnersbergkreis. Stellen Sie sich das nicht so einfach vor.

Wissen Sie, wenn man einen solchen Weg gemeinsam geht, erleben wir die Landtagsfraktion der CDU, die sich überall hinstellt und erklärt, kommunale Verwaltungsreform sei Teufelszeug. Ich bin einmal gespannt, ob Sie dieses selbstgesteckte Hölzchen überspringen werden, geehrter Herr Kollege Bracht. In der Ankündigungspolitik haben wir Sie schon oft mutig erlebt, aber in der Ausführung eher selten.

Frau Beilstein, Sie haben eben wieder den Hinweis gegeben, kommunale Verwaltungsreform, aber nur auf Freiwilligkeit basierend. Mit Freiwilligkeit werden wir das nicht hinbekommen. Wir werden Mut haben müssen. Wir müssen Vorschläge unterbreiten. Die Landesregierung hat beschrieben, wie sie diesen Weg beschreiten wird. Dann werden wir mit diesem Mut die Dinge auch umsetzen müssen.

Jetzt noch etwas zu der Ausstattung unserer Kommunen, nämlich dieser Struktur, die wir dem Grunde nach so wollen. Wir haben beschlossen, die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden beizubehalten. Wir haben außerdem beschlossen, dass die Einrichtung von Verbandsgemeinden als Verwaltung der Gemeinden eine sinnvolle Einrichtung ist. Es ist keine Frage, dass wir Kreisverwaltungen brauchen.

Wir haben wohnortnahe Angebote in der Schullandschaft und der Kita-Ausstattung, die sich mehr als sehen lassen können und im Bundesvergleich besser sind. Bessere Angebote für unsere Bürgerinnen und Bürger, die Kinder und die Schülerinnen und Schüler müssen bezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Minister bin ich auch für den Sport in Rheinland-Pfalz zuständig. Ich möchte Ihnen einmal ein paar Zahlen unserer kleinräumigen Landschaft nennen. Wir haben mehr als 4.000 Sportplätze, 2.300 Sporthallen, 3.000 Tennisfreiplätze, 130 Tennishallen, 220 Freibäder, 235 Hallenbäder, 30 Golfplätze, 500 Schießsportanlagen und 320 Reitanlagen usw. Das ist auch hinter dem sehr kleinräumigen Aufbau unseres Landes hinterlegt.

Sie machen die Landesregierung dafür verantwortlich, dass eine solche Struktur bei einer unterdurchschnittlichen Finanzausstattung dieses Landes mehr Geld kostet als in anderen Bundesländern. Wenn Sie das als ernsthafte Diskussionsgrundlage betrachten, würde mir dazu etwas ganz anderes einfallen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben eine verlängerte Redezeit, und zwar die CDU-Fraktion 45 Sekunden und die beiden anderen Fraktionen 20 Sekunden. Herr Henter, Sie haben damit für die Fraktion der CDU eine Redezeit von 2 Minuten und 45 Sekunden.

(Pörksen, SPD: Jetzt kommt die nächste Katastrophe!)

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über den Bericht des Rechnungshofs. Dann sollte man auch die Zahlen des Rechnungshofberichts ernst nehmen.

(Beifall der CDU)

Seit 24 Jahren können die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Die Deckungslücke beträgt ungefähr 75 Euro je Einwohner. In den anderen Flächenländern wird jetzt ein Überschuss von ca. 28 Euro je Einwohner erwirtschaftet. Das sind die Fakten und die Zahlen.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Noss, Sie können nicht drum herumreden. Die kommunale Verschuldung ist besorgniserregend.

Herr Minister, sie beträgt 11,8 Milliarden Euro – 5,6 Milliarden Euro Investitionskredite und 6,2 Milliarden Euro Liquiditätskredite. Das heißt, die Liquiditätskredite, die Kosten für die laufende Rechnung, sind höher als die Investitionskredite, mit denen Werte geschaffen werden. Bei den zehn höchstverschuldeten Kommunen in Deutschland ist Rheinland-Pfalz weit überproportional vertreten.

Herr Minister, wir wollen nicht vergessen, dass es ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gibt. Es ist doch nicht so, dass das nur die CDU moniert.

(Beifall der CDU)

Der Verfassungsgerichtshof hat der Landesregierung bestätigt, dass der kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig war

(Staatsminister Lewentz: War!)

und die Kommunen einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung durch das Land haben. Das hätte der Verfassungsgerichtshof doch nicht festgestellt, wenn in Rheinland-Pfalz bei der kommunalen Finanzausstattung alles in Ordnung gewesen wäre. Sie sind vom Verfassungsgerichtshof gezwungen worden, etwas zu ändern. Die Änderung, die Sie jetzt in Kraft gesetzt haben, wird wiederum beklagt werden. Wir werden dann sehen, ob das, was Sie gemacht haben, zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen führt.

(Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Herr Kollege Noss, das, was Sie hier losgelassen haben, war ein bisschen unter Ihrem Niveau. In der Enquete-Kommission wurde nach übereinstimmender Feststellung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs von Experten und allen Mitgliedern der Enquete-Kommission als wesentliche Ursache der kommunalen Finanzen die besorgniserregende Steigerung bei den Sozialhilfekosten und den Jugendhilfekosten festgestellt. Wir haben Ihnen einen Vorschlag unterbreitet. Wir wollten das außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs regeln.

(Beifall der CDU)

Wir haben Ihnen gesagt, lassen Sie uns bis zu 50 % feste Zuschüsse beim SGB VIII und beim SGB XII außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs regeln. Das hat übrigens der Rechnungshof im Jahr 2012 ebenfalls vorgeschlagen. Das hätte zu mehr Transparenz geführt.

(Pörksen, SPD: Aber nicht zu mehr Geld! –
Glocke der Präsidentin)

– Herr Pörksen, vielleicht wollen Sie gar keine Transparenz. Das kann auch sein.

(Glocke der Präsidentin)

Diesem Vorschlag ist die Enquete-Kommission in ihrer Mehrheit von Rot-Grün nicht gefolgt. Mehr als Vorschläge können wir nicht machen.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Henter, Ihre Redezeit ist seit Langem abgelaufen.

Abg. Henter, CDU:

Dass wir abgelehnt werden, erwarten wir.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Christian-Erbach-Realschule plus, Gau-Algesheim, Mitglieder des Werkstatrates, des

Wahlausschusses und Teilnehmer des Berufsbildungsbereichs der ZOAR-Werkstätten Heidesheim und das Tagesseminar für Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Neuwied. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Nach dem, was bis jetzt gesagt wurde, stelle ich fest, dass sich die CDU allem verschließt, was im Kommunalbericht steht und woraus sich eine Verbesserung feststellen lässt. Es wird ganz klar von einer Trendwende gesprochen. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, ist das Ihre Sache. Sie ist aber vorhanden.

Ich sehe, dass uns zum Beispiel im Bereich der Realsteuern 79 Euro je Einwohner fehlen. Im Bereich der Steuereinnahmen stehen wir 121 Euro je Einwohner schlechter. Das heißt, uns fehlen im Verhältnis zu den anderen Bundesländern etwa 400 Millionen Euro. Hätten wir diese 400 Millionen Euro, würde es uns wesentlich besser gehen.

Ich komme zu den Kosten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. 2017 wird eine Evaluation durchgeführt. Hierbei wird sicherlich das eine oder andere neu zu regeln sein. Mit Sicherheit wird das Thema interessant sein, wie wir demografische Entwicklungen in den kommunalen Finanzausgleich einbeziehen.

Was machen wir mit der Windenergie, mit der einige Ortsgemeinden viel verdienen, Nachbargemeinden dagegen überhaupt nichts, was zu Fehlentwicklungen in unmittelbarer Nachbarschaft führen kann? Das sind alles Dinge, die wir abwarten müssen.

Warum Sie sich ebenfalls auf die Seite stellen und sagen, es ist toll, dass man bereits nach drei Monaten eine Klage abgibt, weiß ich nicht. Man hätte erst einmal abwarten sollen. Wir haben deutlich gesagt, dass wir innerhalb von fünf Jahren etwa 500 Millionen Euro mehr im kommunalen Finanzausgleich haben werden. Ich glaube, es ist wenig zielführend, dann sofort eine Klage einzureichen, nachdem das Ganze läuft. Das führt uns im Prinzip nicht weiter.

831 Gemeinden sind im Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF), darunter viele, die von CDU-Bürgermeistern und -Landräten geführt werden. Diese sind offensichtlich schlauer als die Landtagsfraktion der CDU. Es war nie die Rede davon, dass dadurch generell Schulden abgedeckt werden. Uns war klar, dass wir den Aufwuchs verhindern können. Das ist eine ganz wichtige Sache.

(Zuruf des Abg. Henter, CDU)

Ich frage mich, wo wir sind, wenn gesagt wird, es wäre Schönrederei, wenn wir nach 15 Jahren 3,8 Milliarden Euro abbauen und respektive den Aufwuchs verhindern.

Das ist eine ganz tolle Leistung. Das Land beteiligt sich daran mit 1,275 – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege, ein letzter Satz.

Abg. Noss, SPD:

Gehen Sie in sich und arbeiten Sie konstruktiv mit. Wir warten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Kollege Henter, danke, dass Sie noch einmal ausdrücklich auf die Zahlen des Rechnungshofs eingegangen sind und sie verlesen haben. So viel anders waren die Zahlen, die der Herr Minister aus dem Bereich des Bundesministeriums der Finanzen verlesen hat, auch nicht. Von daher noch einmal danke. Sie sind alle richtig. Die Zahlen sind unbestritten. Die Frage ist, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen. Dann machen Sie leider doch den einen oder anderen Fehler.

Ich will noch einmal auf den kommunalen Finanzausgleich hinaus. Sie sagen, der kommunale Finanzausgleich war verfassungswidrig, nämlich der des Jahres 2007. Wir haben heute das Jahr 2014. Wir haben einen neuen kommunalen Finanzausgleich auf gesetzlicher Grundlage. Wenn Sie meinen, es sei alles nicht ausreichend, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass man das VGH-Urteil genau lesen muss. Da war die Frage nach den sozialen Ausgaben, die besonders zu bedenken sind.

Deswegen haben wir einen neuen Schlüsselansatz C eingebracht, der mit 200 Millionen Euro ausgestattet ist, der genau dafür gedacht ist und zielgenau dahin wirkt, dass die Träger von hohen Sozialausgaben besonders bedacht werden. Das ist die Wirkung. Deswegen sind wir der Auffassung, dass der von uns reformierte Finanzausgleich, die neuen Zuweisungen an die Kommunen, auch diesem Anspruch entspricht.

Zum Zweiten möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir bereits in der Koalitionsvereinbarung, die Sie offensichtlich nicht gut genug gelesen haben, festgelegt haben, diesen Finanzausgleich neu zu regeln. Wir haben nur gesagt, wir warten auf das Urteil aus Koblenz, damit wir die dortigen Hinweise mit einbeziehen können. Uns war klar, und zwar Rot-Grün aus eigenem Antrieb, dass wir in diesem Bereich neue Regelungen haben wollen und neue Regelungen brauchen.

Meine Damen und Herren, von daher bedarf es der Belehrung an dieser Stelle nicht.

Noch einen Hinweis zu Ihrem Vorschlag, die Sozialausgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszulösen. Ja, es ist richtig, den haben Sie mündlich vorgebracht. Wir sind der Gesetzgeber. Ich erwarte, dass dann auch ein Vorschlag auf einer Gesetzgebungsbasis vorliegt,

(Zuruf des Abg. Henter, CDU)

auf der steht, wie das geregelt werden soll. Nur das Herauslösen von Sozialausgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich und das Regeln in einem eigenen Finanzausgleich, hilft keiner einzigen Kommune weiter. Da ist nicht 1 Euro mit dabei gewesen. Sie haben sich immer davor gedrückt, klare Zahlen zu nennen. Sie haben Positionen in Ihrer kommunalpolitischen Vereinigung gefasst, 300 Millionen Euro mehr. Die haben wir deutlich gehört. Sie haben aber nicht einen einzigen Antrag gestellt, der diese Finanzierung zur Verfügung stellt. Deswegen ist Ihre Argumentation auf der Problemlösungsseite immer unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Manfred Geis (SPD), SchUM-Städte** – Nummer 1 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Ich darf Herrn Kollegen Geis das Wort erteilen.

Abg. Geis, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die sehr gute Platzierung der SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz auf der nationalen Vorschlagsliste ist eine Auszeichnung für die bisher hervorragende Arbeit aller Beteiligten.

Mit der Entscheidung hat die Kultusministerkonferenz die große Bedeutung der SchUM-Städte in Rheinland-Pfalz für die Entwicklung des gesamten europäischen Judentums unterstrichen. Für uns ist es seit 2006 erklärtes Ziel, das mittelalterliche jüdische Erbe in den SchUM-Gemeinden in die Liste des UNESCO-Welterbes eintragen zu lassen.

Wir sind uns der hohen kulturellen Bedeutung dieses Erbes bewusst und werden alles dafür Nötige tun, um die Bewerbung zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Diese Entwicklung resultiert nicht zuletzt auch aus dem gewachsenen Bewusstsein für die Bedeutung der jüdischen Geschichte, der gesamten Geschichte, nicht nur der Erinnerungs- und Trauerarbeit.

In Mainz ist mit der Synagoge ein herausragendes neues Architekturdenkmal entstanden. An vielen anderen Orten gibt es Ergänzungsbauten und viele Renovierungen an bestehenden Synagogen.

Die GDKE ist für herausragende Arbeit in der Denkmalpflege und die wissenschaftliche Aufarbeitung der jüdischen Geschichte zu loben. Das ist für dieses Thema wichtig, weil es die Basis für das ist, was wir der UNESCO noch zur Vertiefung unseres Antrags liefern müssen. Die Kompetenz, das zu leisten, haben wir in Rheinland-Pfalz auch und gerade an unseren Universitäten. Ich nenne als Beispiel – Frau Ministerin Ahnen hat es schon getan – die Universität Trier.

Wichtig ist aber, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz wissen, welche wertvolle kulturhistorische Substanz es in unserem Lande gibt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat ganz frisch eine Broschüre zu den SchUM-Städten aufgelegt. Das ist eine gute Hilfe dazu.

Es gibt viele Belege dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz auf das historische Erbe stolz sind und zum Ausdruck bringen, dass ihnen der Erhalt und die Nutzung wichtig sind. Die kulturelle Nutzung historischer Stätten ist in Rheinland-Pfalz vorbildlich, und viele sind daran beteiligt. Ich nenne als Beispiel die Reihe „Musik in Synagogen“ der Villa Musica. Gespielt wird auch Musik jüdischer Komponisten, die in der Nazizeit verfolgt wurden und ins Exil flüchten mussten, wie zum Beispiel Hans Gál, der vormalige Direktor des Peter-Cornelius-Konservatoriums. Diese Konzerte sind eine wertvolle und überfällige Erinnerung.

Historische Räume würdig kulturell zu nutzen, ist wichtig, aber auch in die Bildungsarbeit Welterbestätten einzu beziehen, ist genauso wichtig. Herr Staatssekretär Walter Schumacher kann von seinen vielen Begegnungen ganz anschaulich erzählen, wie viele, vor allem auch Ehrenamtliche, sich engagiert für Kulturdenkmäler einsetzen, wie zum Beispiel den Limes mit vielen guten Ideen, mit denen Jugendliche motiviert werden, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen.

Es gibt zwei weitere aktuelle Wünsche des Landes Rheinland-Pfalz für Weltkulturerbestätten: die Sayner Hütte, ein herausragendes Industriedenkmal. Diese sind bei den Weltkulturerben noch eindeutig unterrepräsentiert. Und, gut passend, weil die gleichen Städte wie bei SchUM betroffen sind, die Dome von Speyer, Worms und Mainz. Da sollten wir uns nicht entmutigen lassen, dass sie auf der Liste noch nicht ganz nach oben gekommen sind. Beide Anliegen verdienen den Weltkulturerbestatus.

Wir danken der Landesregierung für ihre seit Jahren engagierte Arbeit für bestehende Welterbestätten in Rheinland-Pfalz und für das Bemühen, neue durchzusetzen. Das ist nicht immer bequem, auch nicht der eigenen Kommunalpolitik gegenüber. Sie wissen das. Aber Welterbe zu sein, ist offenbar attraktiv, wie sonst würden sich so viele mühen, das Moseltal auf die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten zu bekommen.

Ich komme zum Schluss direkt noch einmal auf die SchUM-Städte zu sprechen. Sie sind weltweit bei gläu-

bigen Juden als das „Jerusalem des Westens“ nicht zuletzt wegen der Bedeutung der hier wirkenden Rabbiner geschätzt und geachtet. Zu Beginn des nächsten Jahrzehnts – Sie haben es gehört –, können wir damit rechnen, dass der Welterbestatus den SchUM-Städten verliehen wird. Diese Wartezeit hat rein formale Gründe. Wir können uns freuen, dass es offenbar klappt. Besten Dank allen, die dafür gearbeitet haben.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Mir geht es so ähnlich wie Frau Kollegin Astrid Schmitt gestern nach Bernd Henter, dass ich Herrn Kollegen Geis schlecht an irgendeiner Stelle widersprechen kann. Deswegen einfach noch ein paar Bemerkungen von der CDU-Fraktion zu dieser Mündlichen Anfrage und den Ausführungen der Landesregierung hierzu.

Ich darf mit einem Auszug aus dem Internet beginnen, weil ich finde, dass die Landeshauptstadt Mainz in Form ihres Stadtarchivs wunderbar zusammengefasst hat, um was es bei diesem Antrag, die SchUM-Städte ins Weltkulturerbe zu bekommen, geht.

Der Text geht wie folgt: Im Hochmittelalter waren die drei jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz eng miteinander verflochten und unter dem Akronym SchUM – Sie wissen, was es bedeutet und wie der Begriff zustande kommt – überregional bekannt. Die Rabbiner der drei Städte versammelten sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts – das muss man sich vorstellen – auf Synoden, wo sie Beschlüsse zum Zusammenleben in den Gemeinden fassten, die autoritativ wirkten und für die Entfaltung jüdischen Lebens in Mitteleuropa eine herausragende Bedeutung erlangten.

Bis heute kommen Besucher aus der jüdischen Welt in diese Städte auf der Suche nach jüdischen Traditionen und Zeugnissen sowie dem Wirken der damaligen Gelehrten. In enger Abstimmung mit den drei Städten, den jüdischen Gemeinden sowie Fachwissenschaftlern – alles, was wir schon gehört haben – verfolgt das Land Rheinland-Pfalz das Ziel, die SchUM-Städte in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufnehmen zu lassen, und ein erster Schritt – da sind wir beim heutigen Datum – war die Konferenz der Kultusminister, in der es gelungen ist, dieses Anliegen als Nummer 5 der Liste, die jetzt für Deutschland erarbeitet worden ist, zu platzieren. Ich glaube, das ist ein sehr schöner Erfolg.

Frau Ministerin, es war überzeugend, wie Sie dargestellt haben, wie die Vorarbeiten gestaltet werden müssen, damit man dieses Ziel erreicht, dass man nämlich be-

stimmte Kriterien wahrnimmt, sie im weltweiten Gefüge dieses Verfahrens klarmacht, damit man sieht, worauf ich hinarbeiten muss, damit ich wichtige Punkte schon innerhalb Deutschlands feststellen und wissenschaftlich untermauert darstellen kann, damit man eine Chance hat, letztendlich erfolgreich in dieses System einsteigen zu können. Das ist gelungen. Jawohl. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Das muss – das haben Sie dargestellt – jetzt auf den Weg hin zu einer wirklichen Aufnahme. Es wird ein bisschen dauern. Das ist uns bewusst. Das ist auch denjenigen, die sich in der Vergangenheit mit den Verfahren beschäftigt haben, ganz klar, es wird einige Jahre dauern, und es wird erneuter Anstrengungen bedürfen, wissenschaftlich, aber auch politisch-gesellschaftlich zu transportieren, was uns bewegt, dieses Verfahren für die SchUM-Städte zu beschreiten. Da sind die Städte – das sieht man –, aber auch die jüdischen Gemeinden auf einem sehr guten Weg.

Da ist der Verein, der dieses gesamte gesellschaftliche Gefüge zusammenführen soll, wie wir als CDU-Fraktion glauben, ein wirklich guter Weg, das gemeinsam beschreiten zu können.

Wir wollen als Fraktion darauf hinweisen, dass wir vor einiger Zeit über Maria Laach diskutiert haben, dass wir als CDU-Fraktion der Meinung waren, auch Maria Laach könnte ein solches Projekt sein, das die Aufnahme ins Weltkulturerbe verdient hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das hier miteinander intensiv diskutiert. Aber daran will ich einfach nur noch einmal zeigen, was wir von der ganzen Geschichte des Weltkulturerbes halten. Der Kollege hat auch schon ein bisschen angedeutet, dass das nicht nur eine gesellschaftlich-wissenschaftliche Sache, sondern auch eine Auszeichnung ist, die sich auch auf den Tourismus, die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und der Region am Rhein auswirken wird. Wir wissen es ganz besonders vom Mittelrhein, was das bewirkt. Es gibt Menschen auf der ganzen Welt, die ganz bewusst zu solchen Zielen reisen. Sie arbeiten sie sozusagen auf einer Liste ab. Ich habe gelesen, Worms hat aufgrund dieses jüdischen Erbes jetzt schon – ich bin sicher, in Mainz und in Speyer ist das genauso – fast 100.000 Besucher jedes Jahr. Wenn man das mit diesem Verfahren jetzt geschickt macht, bin ich mir sicher, dass sich das positiv auswirken wird.

Zum Schluss meiner Ausführungen will ich noch einmal den Mainzer Oberbürgermeister zitieren, der in seiner Meldung zu dem Erfolg gesagt hat, neben der kulturhistorischen Bedeutung der Bewerbung erhoffen wir uns alle positive Auswirkungen auf die internationale Strahlkraft unserer Städte.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe gerade gesagt: Was soll ich jetzt eigentlich noch sagen? – Liebe Marlies Kohnle-Gros, du hast aber ein Stichwort genannt, auf das ich vielleicht doch noch eingehen kann, nämlich das der Wahrnehmung. Dazu muss ich sagen, die Geschichte der jüdischen Gemeinden hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eindeutig eine sehr untergeordnete Bedeutung in unserem Bewusstsein gehabt. Nur die Dinge, auf die wir uns tatsächlich fokussieren und auf die wir uns einlassen, werden sich tatsächlich in unserem Bewusstsein verankern. Somit bin ich sehr froh, dass wir uns nun mit der mittelalterlichen Geschichte des Judentums und ihren Zeugnissen am Rhein befassen werden.

Die SCHUM-Städte stehen nicht nur für die baulichen Zeugnisse – das wurde überzeugend von Manfred Geis dargestellt –, sondern vor allen Dingen für das Schriftgelehrtentum, und zwar weit über das hinaus, was nur die Religion und den Glauben anbelangt, auf dessen Bedeutung nachher sicherlich Gunter Heinisch noch eingehen wird. Sie haben auch eine sehr große Bedeutung für die Philosophie und für die Geistesgeschichte nicht nur unseres Landes, sondern auch für die europäische Geistesgeschichte. Ich bin sehr froh darüber, dass uns der Status des Weltkulturerbes eine Chance gibt, dies nicht nur im wissenschaftlichen Sinne aufzuarbeiten, sondern es auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es erfordert wahrscheinlich sehr viel Anstrengung und sehr viel Phantasie, das so weit herunterzubrechen, dass es nicht nur in Schulen und den Stätten der Gelehrten letzten Endes ins Bewusstsein der Menschen kommt, sondern eben auch in geeignetem Maß so transportiert wird, dass die Öffentlichkeit davon etwas erfährt und es vielleicht auch als Gedanken mitnimmt, die vielleicht 1.000 Jahre alt sind, aber heute noch an Aktualität vieles besitzen, was wir auch für unser Leben mitnehmen können.

Ich wünsche mir sehr, dass wir mit der Vorarbeit, die wir in den kommenden Jahren bis 2020 mit diesem Antrag, als Weltkulturerbe aufgenommen zu werden, starten werden, auch viele junge Menschen begeistern können, aber auch andere, ältere Menschen, natürlich Touristen, die zu uns kommen, aber vor allen Dingen die, die hier leben, sich mit unserem eigenen Erbe und der wechselvollen Geschichte des Judentums, aber auch der Ideengeschichte Europas intensiv zu befassen. Ich glaube, damit sind wir auf einem guten Weg. Ich freue mich ganz einfach und hoffe, dass das 2021 auch klappen wird.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Geis, sehr geehrte Frau Kohnle-Gros, sehr geehrte Frau Ratter, ich darf mich erst einmal sehr herzlich namens der Landesregierung für die Unterstützung bedanken, die Sie diesem Vorhaben gegenüber auch heute noch einmal zum Ausdruck gebracht haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn es auch ein Projekt des gesamten Parlaments bleibt, weil ich glaube, dass dieses Projekt diese Unterstützung und die große Bedeutung dieses Antrags das verdient hat. Herzlichen Dank dafür.

Es ist schon etwas ganz Besonderes, den Welterbestatus für eine Stätte – in dem Fall für mehrere Stätten – in Rheinland-Pfalz zu beantragen. Man muss sich immer wieder vergewissern, dass dieses Welterbeprogramm das bekannteste und erfolgreichste Programm ist, das die UNESCO auf den Weg gebracht hat. Seit 40 Jahren ist es ein weltumspannendes Netz. Wenn man sich anschaut, dass wir schon heute in diesem Netz Mitglied sind – wir haben weltweit rund 1.000 Stätten, die ausgezeichnet sind –, so haben wir in Deutschland 39, und wir haben davon heute schon vier in Rheinland-Pfalz.

Wenn es jetzt gelingt, eine fünfte Stätte unterzubringen, dann ist das auch ein ganz besonderer Schritt wieder in die Weltgemeinschaft, die sich darum kümmert, dieses Erbe der ganzen Menschheit zu bewahren und damit nicht weniger als den Anspruch erhebt, auch einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung und zum gegenseitigen Respekt der Kulturen zu leisten. Das ist die Intention dieses Programms.

Ich glaube, wenn man sich unseren jetzigen Antrag mit den SchUM-Städten ansieht, dass dieser Antrag in besonderer Art und Weise auch dieser ganz originären Intention des Welterbeprogramms entspricht. Deswegen – ja, Sie haben es auch zum Ausdruck gebracht – war die Freude bei der Landesregierung und weit darüber hinaus sehr groß, dass wir diese erste schwere Hürde genommen haben; denn immerhin hatten sich 31 Anträge um einen entsprechenden Platz auf der deutschen Tentativliste beworben. Es sind überhaupt nur neun auf diese Liste gekommen. Von diesen neun sagt die Fachkommission, die das jetzt bearbeitet hat und die auch schon international besetzt war, dass nur sieben beide Kriterien erfüllen, nämlich auf der Welterbeliste unterrepräsentiert zu sein.

Das ist auch die Schwierigkeit mit manch anderem Antrag, den wir natürlich auch unterstützen, aber dieses Kriterium, ob diese Kategorien schon auf der Welterbeliste vertreten sind, ist ein ganz wichtiges Element. Das Zweite sind diese Alleinstellungsmerkmale. Dass da jetzt die SCHUM-Städte auf Platz 5 stehen, ist wirklich ein erster großer wichtiger Schritt. Aber die Arbeit hört jetzt nicht auf, sondern sie geht weiter. Wir haben schon vieles geleistet. Sie wissen, dass wir seit

2006 an dem Thema arbeiten. Das macht deutlich, wie groß der Vorlauf ist. Aber wir werden die nächsten Jahre auch noch brauchen, um vieles noch zu ergänzen, noch besser zu dokumentieren und auch bekannt zu machen.

Es geht darum, deutlich zu machen, welche Bedeutung Worms, Speyer und Mainz im Mittelalter hatten, wenn es darum ging, gerade auch jüdische Gelehrsamkeit zu entwickeln. Wenn man sieht, dass viele Bräuche und Rechtsprechung, die damals entwickelt worden sind, auch heute noch im Judentum fortwirken, und wenn man, wie sie auch alle gesagt haben, sieht, welche Bedeutung diese Städte für Juden aus aller Welt haben, dann glaube ich, wissen wir miteinander, wie sehr wir uns anstrengen müssen, dass dieses Projekt erfolgreich wird und wie sensibel und wie wertschätzend wir damit umgehen müssen. Das ist das, was wir uns für die nächsten Jahre vorgenommen haben. Wir wollen ganz in der Tradition – so wie wir es bisher auch getan haben – sehr verantwortungsbewusst mit unseren Welterbestätten umgehen. Natürlich haben wir ein Interesse daran, dass auch die Bürgerinnen und Bürger noch sehr viel stärker daran teilnehmen. Ich finde, aber auch das muss man gerade in diesem Fall auf eine sehr sanfte und angemessene Art und Weise tun.

Natürlich freuen wir uns, dass wir, wenn wir eine weitere Welterbestätte in Rheinland-Pfalz haben – auch das ist gesagt worden –, natürlich auch Tourismus damit befördern können. Ich sage aber ganz klar, wir wünschen uns einen angemessenen, qualitativvollen und sanften Tourismus. Das ist das, was wir gerade für die SchUM-Städte erreichen wollen.

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe, weil man meines Erachtens eines sehr deutlich sagen darf. Gerade die Menschen dort haben eine unendliche Arbeit geleistet, um den Antrag so weit zu bringen, wie er heute ist. Ich setze ganz darauf, dass wir diese Unterstützung auch in der Zukunft haben.

Natürlich freue ich mich sehr, dass wir auch wissenschaftliche Kapazitäten in Rheinland-Pfalz haben und es ein Projekt ist, das schon bisher unsere Hochschulen mit einbezogen hat und noch stärker mit einbeziehen wird, insbesondere die Universität Trier.

Ich freue mich auch darauf, dass es uns über all das hinaus, was in den nächsten Jahren erfolgen wird – Vereinsgründung, wissenschaftliche Bearbeitung, aber auch viele Informationsveranstaltungen –, gelingen wird, auch die Bürgerinnen und Bürger für dieses Projekt zu begeistern. Insofern noch einmal herzlichen Dank an die Fraktionen für die Unterstützung dieses wirklich wichtigen Antrags.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Somit rufe ich die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun, Nils Wiechmann und Stephanie Nabinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Durch Transparenz mit gutem Beispiel voran: Erörterungstermin zur Abbauphase 2 b des AKWs Mühlheim-Kärlich** – Nummer 3 der Drucksache 16/3672 – betreffend, auf.

Herr Kollege Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben wir zum wiederholten Mal über die Gefahren und Unsicherheiten des AKW Cattenom diskutieren müssen. Wir haben glücklicherweise durch eine klare gemeinsame Botschaft miteinander dokumentiert, dass dieser Pannereaktor sofort abgeschaltet werden muss.

Heute reden wir über das AKW Mühlheim-Kärlich, das das rheinland-pfälzische Symbol einer völlig verfehlten Energiepolitik der Vergangenheit – Gott sei Dank der Vergangenheit – darstellt, die unbeherrschbare Risiken und kostspielige Altlasten billiger und quasi sehenden Auges mit in Kauf genommen hat.

Das AKW Mühlheim-Kärlich hat nur 13 Monate überhaupt Strom geliefert. Die Anlage der RWE ging 1986 nach einem damals schon langen Rechtsstreit in Betrieb, und 1988 wurde sie nach einer Verfügung des Bundesverwaltungsgerichts wieder abgeschaltet. Bei den Planungen war unter anderem die Erdbebengefahr nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Das AKW Mühlheim-Kärlich ist der erste deutsche Atommeiler, der aus Rechtsgründen stillgelegt wurde. Wir haben bereits 2004 mit dem Abriss begonnen.

Wir können heute über einen vorbildlichen und beispielgebenden Rückbau dieses AKW miteinander diskutieren, bei dem Transparenz, Bürgerbeteiligung und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger die allerhöchste Priorität haben. Das ist gute, das ist rot-grüne, das ist verantwortungsvolle Politik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mit dem Erörterungstermin zum Rückbau ist ein wichtiger Schritt raus aus dem Atomzeitalter unternommen worden. Dabei ist die Abbauphase 2 b, die im Moment im Genehmigungsverfahren ist und mit dem Reaktor-druckbehälter den Kern der Anlage betrifft, besonders sensibel. Wir GRÜNEN – aber ich glaube, das kann ich für das gesamte Haus sagen – begrüßen sehr den unermüdlichen Einsatz unserer Wirtschaftsministerin Frau Lemke, die sich intensiv für Sicherheit und Transparenz in diesem weiteren Abbauprozess eingesetzt hat, damals schon in der Vergangenheit, das aber auch in Zukunft machen wird. Das hat Ihre Beantwortung der Anfrage sehr deutlich gemacht.

Die Sorgen, Bedenken und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger müssen auch künftig weiterhin oberste Prio-

rität genießen und im Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.

Wir müssen aber auch die Chancen nutzen, die sich uns im Zuge des Abbauprozesses des AKW bieten; denn in den nächsten Jahren – das wissen wir alle – wird der Rückbau von Atomkraftwerken deutschlandweit zu einer zentralen Herausforderung werden.

Wir in Rheinland-Pfalz planen mit dem AKW Mühlheim-Kärlich den ersten kompletten Rückbau eines AKW und werden deswegen natürlich Erfahrungen sammeln können, die später anderen Bundesländern und auch darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden können.

Unser Interesse muss es sein und ist es auch, den Abbau sicherzustellen und dabei das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit und Transparenz so ernst zu nehmen, wie es möglich ist.

Ich selbst als jemand, der in der Region wohnt, bin froh, dass dieser monströse Kühlturm, der sozusagen das quasi in Beton gegossene Menetekel einer völlig verfehlten Energiepolitik darstellt, demnächst Gott sei Dank der Vergangenheit angehören wird. Das ist ein gutes Zeichen, auch für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute auch über ein vorbildliches Teilnahmeverfahren. Demokratie lebt von kritischer Teilhabe. Zu den öffentlich ausgelegten Genehmigungsunterlagen gab es insgesamt 267 Einwendungen, die dann intensiv mit den Menschen vor Ort im Beisein der Ministerin und des Staatssekretärs erörtert werden konnten.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich beteiligt haben, insbesondere den Bürgerinitiativen und den Naturschutzverbänden, möchte ich ganz herzlich für die eingereichten Einwendungen danken, weil sie wichtig sind, die Sorgen der Menschen vor Ort zeigen, aber auch weil sie für das Genehmigungsverfahren von entscheidender Bedeutung sind. Vielen herzlichen Dank an die Bürgerinnen und Bürger und an die Bürgerinitiativen, die sich seit vielen Jahrzehnten mit dieser Thematik beschäftigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Ich glaube, deutlich zu machen ist hier und heute noch einmal, dass die Energiewende – das ist die Quintessenz – die zentrale Herausforderung und die Antwort auf die Frage der Energieversorgung der Zukunft ist.

(Glocke der Präsidentin)

Das dürfen wir uns nicht kaputtmachen lassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Gäste, und zwar Landfrauen der Heide. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weiteren Gast begrüße ich auf der Zuschauertribüne Frau Thea Acker, Gewinnerin des Quiz anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler aus vier 10. Jahrgangsstufen der IGS Mutterstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Dötsch, Sie haben das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kraftwerk in Mülheim-Kärlich ist das erste Kraftwerk, das nun zurückgebaut wird. Grundlage für diesen Rückbau ist das bundesdeutsche Atomgesetz mit der Atomverfahrensordnung, ein Bundesgesetz, das jetzt hier erstmalig so zur Anwendung kommt.

Für die Behörden und auch für den Kraftwerkseigner ist es eine ganz neue Erfahrung, die sie machen. Ich denke, beide machen ihre Arbeit, und dies mit besonderer Sorgfalt. Sie müssen ihre Arbeit auch mit besonderer Sorgfalt machen.

Hierzu gehört auch die Durchführung von Anhörungen. Wenn es auch so nicht ausdrücklich im Gesetz gefordert ist, wissen wir doch seit Stuttgart 21, dass diese Art von Bürgerbeteiligung in einem solchen Verfahren einfach selbstverständlich dazugehört und dazugehören muss. Hier wissen wir uns mit den Bürgerinitiativen, die bei der Anhörung dabei waren, einig.

Die Landesregierung macht also das, was selbstverständlich ist. Die Fraktion der GRÜNEN feiert dies als etwas Besonderes und feiert die Ministerin, weil sie das tut, was man zu Recht von ihr erwartet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einmalig!
Das hat es noch nicht gegeben in Deutschland,
noch nie, Herr Dötsch! –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie kleingeistig!

Die Menschen in Mülheim-Kärlich, die Menschen in der Region, erwarten, dass sie hier informiert werden.

(Pörksen, SDP: Das tut die Ministerin! Und jetzt?)

Die Menschen erwarten einen sicheren und zügigen Abbau des Kraftwerks und einen Rückbau, den man mit

Ernsthaftigkeit, der notwendigen Gelassenheit und mit Zielstrebigkeit durchführt, einen zügigen Abbau, der im Interesse aller Beteiligten ist, im Interesse der Kommunen, des Landes, des Eigners, aber vor allem der Menschen vor Ort.

Bei aller zum Teil auch richtigen Kritik an der RWE als dem Eigner – wenn auch die RWE nicht alle Fragen in der Anhörung beantworten konnte – trägt die RWE doch erheblich zur Information und auch zur Transparenz bei. Frau Ministerin, dies haben Sie soeben dankenswerterweise bestätigt; leider hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies in ihren Ausführungen nicht entsprechend gewürdigt, ob es nun bei regelmäßigen Meetings der politischen Vertreter oder bei privaten Gruppen ist.

Meine Damen und Herren, die Menschen erwarten, dass Mülheim-Kärlich kein Zwischenlager wird und kein Einschluss erlaubt wird. Ich glaube, dies ist unstrittig in diesem Hause, und ich denke, wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass dies nicht möglich ist.

(Beifall der CDU)

Diese Forderungen wurden auch schon sehr früh von der kommunalen Seite formuliert. Bereits mit Beginn des Rückbaus haben sich die örtlichen Kommunalpolitiker von CDU, SPD, FDP und auch FWG über die Parteigrenzen hinweg dafür ausgesprochen, dass kein Zwischenlager eingerichtet werden soll, und dabei soll es nach unserer Auffassung auch bleiben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir uns heute die Zeit nehmen, über das Thema des Rückbaus des AKW Mülheim-Kärlich zu sprechen, und ich finde es besonders gut, dass Frau Ministerin Lemke ganz klargemacht hat, dass für diese Landesregierung die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Region, die Sorgfalt auch in den Details, die Einbindung der Menschen sowie auch die Transparenz einen ganz hohen Stellenwert haben und wir in diesem Verfahren Rechtssicherheit brauchen.

Es wurde vorhin angesprochen, das seien Selbstverständlichkeiten; aber es ist dennoch richtig, dass wir darüber sprechen, weil genau diese Selbstverständlichkeiten beim Bau von Mülheim-Kärlich eben nicht eingehalten wurden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Um es ganz deutlich zu sagen, beim Bau bzw. bei der Genehmigung stand eben nicht die Sicherheit der Menschen an oberster Stelle, es war nicht rechtssicher und transparent, und der Bürgerwille wurde damals auch

nicht so hoch gehängt, wie es heute der Fall ist. Insofern kann man diesen Kontrast auch heute ganz deutlich ansprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss des Weiteren ansprechen, dass das AKW Mülheim-Kärlich auch aus ökonomischer Sicht eine mittlere Katastrophe für dieses Land und für die Energieversorgung ist. Wir können feststellen, dass rund 3,6 Milliarden Euro beim Bau im wahrsten Sinne des Wortes versenkt wurden und auch die Folgekosten beim Rückbau – je nachdem, wen man fragt – von 500 Millionen Euro bis 700 Millionen Euro ganz erheblich sind.

Die wichtigste und nach wie vor ungeklärte Frage beim Thema Atomenergie und bei der Lagerung der Abfälle, die entstanden sind, ist natürlich, welche Kosten in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten anfallen werden und wie unsere Gesellschaft diese Probleme lösen wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute über das Thema Zwischenlager gesprochen haben.

Dafür scheidet aus unserer Sicht Mülheim-Kärlich aus; denn die Punkte, die damals in dem Urteil von 1998 zu der entsprechenden Entscheidung über die Rechtssicherheit geführt haben, dass nämlich dieses Kernkraftwerk nicht sicher betrieben werden kann, führen auch dazu, dass dort ein Zwischenlager nicht verantwortbar wäre.

Ich glaube, es ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir über die Energiepolitik, wie sie sich nach 1998 darstellt, reden und wir auch darüber reden, dass der erste Ausstieg aus der Kernenergie damit verbunden war, dass eine Rechtssicherheit für Mülheim-Kärlich herbeigeführt wurde, die für unser Land auch finanziell eine enorme Bedeutung hat. Es ist wichtig, dass wir eben nicht in eine Situation gekommen sind, in der unser Land, der Staat bzw. die Bürgerinnen und Bürger für diese verfehlten Entscheidungen der Politik der 70er- und 80er-Jahre zur Haftung gezogen wurden, sondern dies in einem vernünftigen Kompromiss geregelt werden konnte.

Ich glaube, dies ist eine der großen Leistungen der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2002 gewesen, und es ist umso bedauerlicher, dass dieser große Kompromiss von der darauffolgenden Bundesregierung unter Angela Merkel und Guido Westerwelle wieder aufgehoben wurde; Gott sei Dank in diesem Punkt nicht, wohl aber in anderen Punkten. Wir sehen immer und immer wieder, was es bedeutet, wenn man gerade bei solch großen Projekten die Rechtssicherheit gefährdet und welche Auswirkungen dies für unser Land hat.

Ich möchte abschließend noch ansprechen, dass wir eben nicht nur über Mülheim-Kärlich sprechen müssen im Sinne der Frage, was dieses Kraftwerk für den Standort und für die Menschen in der Region bedeutet. Das ist für uns natürlich sehr wichtig. Aber es geht auch darum, dass Mülheim-Kärlich beispielhaft ist für den Rückbau. Wir werden dort Erfahrungen sammeln, und damit verbinde ich zwei Dinge:

Der eine Punkt ist, dass wir sehen werden, inwieweit die Rückstellungen ausreichen; insofern ist es auch wichtig, dass man über dieses nach meinem Empfinden vergifte-

te Angebot der „Bad Bank“ für AKW sehr deutlich und transparent spricht und es als Politik auch deutlich zurückweist.

Der andere Punkt ist, dass man ganz deutlich sieht, es geht nicht nur darum, aus der Kernenergie auszusteigen, sondern es geht auch darum, die Energieversorgung der Zukunft zu gestalten, und dazu gehören in Rheinland-Pfalz und in Deutschland natürlich auch die erneuerbaren Energien. Deswegen ist es an solchen Stellen auch immer wichtig zu bekennen, ja, die Energieversorgung ist mit Zielkonflikten verbunden, auch bei den Erneuerbaren; aber wir glauben, dass diese Zielkonflikte dort handhabbar sind, beherrschbar sind. Insofern ist das die Alternative zur Kernenergie und zur Braunkohle, und diesen Weg wollen wir in diesem Hause in Zukunft hoffentlich gemeinsam gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gern noch auf einige Dinge eingehen. Ich freue mich darüber, dass Sie noch einmal in allen Redebeiträgen herausgearbeitet haben, dass wir uns in einer neuen Stufe des Miteinanders von Verwaltungen, von Genehmigungsbehörden, von Antragstellern und von Bürgerinnen und Bürgern befinden auf dem Weg hin zu mehr Transparenz, zu mehr Miteinander und natürlich auch zu mehr Vertrauen. Ich möchte an dieser Stelle einmal sagen, dies bedeutet ebenfalls, dass bei den Genehmigungsbehörden, auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein erhöhtes Maß an Miteinander natürlich auch im Umgang gefordert ist, und ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Prozess, auf dem Weg hin zu mehr Transparenz und Miteinander, herzlich danken, dass sie all dies zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger so gut machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dieses Selbstverständnis ist wirklich neu, gerade wenn wir zu diesem Thema auf die letzten 30 Jahre zurückblicken, wo sich Bürgerinnen und Bürger alle Informationen erkämpfen mussten. Heute ist es so, dass wir über alle Dinge des Strahlenschutzes, der Überwachung, der Freigabemechanismen und des Abbaukonzeptes offen reden und Dinge wie Minimierungsgebote, die im Gesetz festgelegt sind, natürlich auch einer Interpretation bedürfen und die Bürgerinnen und Bürger zu Recht wissen wollen, was es bedeutet, wenn man ein Gebot der Minimierung der Strahlung, die entweichen könnte, einhalten soll und wie die Behörden das machen. Sie fragen sich:

Was bedeutet das explizit? Welche Strahlenexposition gibt es an den Ableitungen im Zaun für die Bürgerinnen und Bürger?

Insofern – dies möchte ich an dieser Stelle in Richtung der CDU sagen – gibt es natürlich eine gesetzliche Vorgabe, das ist richtig, und diese Vorgabe arbeiten wir auch ab. Aber gerade diese Spielräume in einem transparenten Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern sind dennoch etwas Neues, und es ist uns dabei ganz wichtig, auch das Vertrauen zur Bevölkerung zu bewahren.

Ich möchte einige Anmerkungen zu Fragestellungen machen wie beispielsweise den sicheren Einschluss, der auch in der Erörterung diskutiert worden ist. Ich möchte Ihnen diese Frage politisch beantworten. – Ein sicherer Einschluss würde bedeuten, dass all das, was eine Strahlungsintensität hätte, auf dem Gelände verschlossen würde. – Das wäre doch unvorstellbar, ich habe es Ihren Redebeiträgen entnommen. Es ist politisch unvorstellbar, und es ist für die Bevölkerung völlig unvorstellbar. Es steht sozusagen auch nicht in der Debatte. Es bedarf natürlich immer einer Abwägung im Verfahren, die auch verlangt worden ist, und das wird die Behörde auch tun.

Wir haben natürlich den Vergleich zu der Fragestellung, was es bedeutet, dies vor Ort vorzunehmen, und das werden wir auch tun.

Da aber natürlich niemand will, dass strahlendes Material irgendwo in Mühlheim-Kärlich auf dem Anlagengelände zurückbleibt und wir keine Entlassung des Geländes aus dem Atomgesetz vornehmen können, ist es für mich keine zukunftsweisende politische Vision.

Der Antrag von RWE, dort ein Zwischenlager zu errichten, ruhte. Wir haben im Erörterungstermin noch einmal sehr deutlich gesagt, wie die Landesregierung mit diesem Antrag umgehen muss, weil er nicht genehmigungsfähig wäre. Wir haben nun von der RWE gehört, dass sie diesen Antrag auf das Zwischenlager offiziell zurückziehen möchte. Ich denke, dass klärt an diesem Punkt auch noch Ihre letzte Fragestellung.

Abschließend möchte ich noch eine kleine Bewertung vornehmen. Was waren die Fehler, auch die politischen Fehler der Vergangenheit? Es wurde nie berücksichtigt, was es uns kosten würde, ein Atomkraftwerk abzubauen. Was wird es uns kosten, diesen Müll, ob nun mittel, schwach oder stark radioaktiv strahlend zu endlagern? Diese Kosten – das haben wir zu Recht immer kritisiert – wurden nie in die Berechnungen auch volkswirtschaftlich einbezogen. Wir hätten es längst machen sollen. Wir hätten es längst auch mit Bezug auf den Strompreis machen sollen, weil wir heute wissen, der teuerste Strom kommt aus der Atomenergie. Es ist der teuerste Strom, je nach Studie, mit ca. 52 Cent pro Kilowattstunde anzusetzen. Zum Vergleich, wir liegen bei 9 Cent für die Kilowattstunde Windenergie.

Was haben wir daraus gelernt? Wir haben daraus gelernt, dass dann, wenn heute ein Windkraftanlage errichtet wird – ich sage das so deutlich, weil Sie, Herr Hürter, noch einmal auf die Rückstellungen eingegangen sind –, nicht mit einer Rückstellung für den Abbau einer Wind-

kraftanlage gearbeitet wird, sondern mit einer echten Rücklage. Wer heute eine Windkraftanlage bauen möchte, muss eine Bürgschaft bringen, damit man sie auch später wieder abbauen kann.

Das ist eine politische Schlussfolgerung. Am stärksten wird sie gerade bei den erneuerbaren Energien, die zum Klimaschutz beitragen, berücksichtigt. Gerade bei diesen Technologien findet sie schon Anwendung und trägt natürlich zu den Kosten bei, auch wenn es dort die geringsten Kosten sind, was noch einmal zeigt, dass die Argumentation und unser politischer Weg richtig sind.

Ich möchte noch etwas zur Abgrenzung zwischen einer Rücklage und einer Rückstellung sagen. Eine Rückstellung ist auch immer Buchgeld. Da weiß man nicht, was wirklich dahintersteckt. Sie hatten das Stichwort „Bad Bank“ genannt. Unsere politische Intention muss sein, dass wir auch für die AKW-Lösung zum Abbau für die Zukunft mit Rücklagen, sozusagen mit echtem Geld, hantieren, bei dem wir wissen, was es ist. Es gibt immer noch Risiken für die Zukunft, Wertverluste, die möglicherweise mit berechnet werden müssen.

Es stellt sich die Frage, wie man mit Rücklagen umgeht, die sehr lange zurückgelegt werden müssen, weil der Prozess so lange dauert und auch weil die Lagerung so lange dauert. Diese Risiken müssen alle erörtert werden. Sie müssen Eingang finden. Deshalb gilt auch für die Zukunft das, was jetzt schon an starken Rücklagen und Anwendungen für Windkraftanlagen und erneuerbaren Energien auch gilt. Wir wollen hier über echtes Geld und echte Rücklagen auch im Zusammenhang mit dem Abbau von Atomkraftwerken in der Zukunft sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort. Durch die Redezeit der Ministerin haben Sie zu den 2 Minuten Redezeit noch weitere 40 Sekunden dazu.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dötsch, Sie haben jetzt natürlich – verursacht durch Ihre Aussage, wir würden die Ministerin für das loben, was alle von ihr erwarten – doch provoziert. Natürlich ist es richtig, was sie macht. Wir hätten aber auch erwartet, dass die CDU-Regierung damals das Richtige macht. Wenn Sie das hier so darstellen, als wäre es gar nichts Besonderes, Bürger an Prozessen zu beteiligen, die wichtig sind, dann müssen Sie einmal in die Geschichte schauen.

Was hat die CDU-Regierung damals gemacht? Sie hat nicht nur den Fehler gemacht, dass das AKW illegal auf der Erdbebenspalte gebaut wurde. Nein, das wurde dann auch rückgemeldet. Meinen Sie, die CDU-

Regierung damals unter Kohl hätte den Fehler korrigiert? Nein, sie hat ihn nicht korrigiert. Sie hat das durchgezogen und weitergemacht.

Aber wir – ich glaube, darauf können die GRÜNEN durchaus mit Stolz blicken – haben immer schon darauf gesetzt, dass die Bürger beteiligt werden. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben erzwungen, dass dieses Atomkraftwerk abgeschaltet wird. Das ist doch der entscheidende Faktor.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Deswegen ist es so wichtig, die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem ganzen Fachwissen, das manchmal auch aktueller als Behördenwissen sein kann, in die Diskussion mit einzubeziehen. Dann muss man auch darauf reagieren, was Bürgerinnen und Bürger sagen.

(Baldauf, CDU: Macht ihr das bei
der Windkraft auch?)

Die Reaktion vor Ort in Mühlheim-Kärlich hat zu dem Erfolg geführt, dass das Atomkraftwerk abgebaut wird. Sie hat auch dazu geführt, dass wir weniger Strahlung in dem Atomkraftwerk haben. Wäre das Atomkraftwerk länger gelaufen, hätten wir viel größere Probleme beim Abbau. Ich glaube, das sollte man hier herausstellen. Man sollte auch herausstellen, dass es dann, wenn man ordentlich arbeitet, auch einmal ein Lob wert ist. Die Ministerin hat sehr ordentlich gearbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dötsch, Sie haben nun das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten und 22 Sekunden.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Braun, ist die eine Äußerung Anlass für eine Widerrede, so erzeugt diese dann doch wieder eine Gegenrede dazu. Ich wollte mich eigentlich nicht mehr melden. Es ist aber schon bemerkenswert, dass Sie dieses Thema der Bürgerbeteiligung hier so emotional vorantreiben und versuchen, es zu einer grundsätzlichen Diskussion über Kernkraft hochzuziehen. Man hat den Eindruck, nachdem unter Angela Merkel und der CDU der Atomausstieg durchgesetzt worden ist, dass den GRÜNEN ein wenig das Thema abhandenkommt

(Beifall der CDU)

und Sie krampfhaft versuchen, im Randbereich Themen aufzubauen und groß herauszubringen, um ein Thema zu haben und Kernkraftwerke wieder vom Grundsatz her

zu diskutieren. Dieser Eindruck ist hier maßgebend und offensichtlich auch der Grund für Ihre Intention heute.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Dötsch, ähnlich wie Sie hatte ich auch nicht vor, mich noch einmal zu melden. Nachdem Sie aber – das passiert hier im Plenum regelmäßig – allen Ernstes behauptet haben, Angela Merkel habe dann endgültig den Atomausstieg durchgesetzt,

(Beifall bei der CDU)

muss man sich doch noch einmal zu Wort melden, um diese Geschichtsklitterung deutlich als das aufdecken, was sie ist, nämlich barer Unsinn. Wider besseres Wissen und zum Schaden für unser Land

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

hat die Koalition unter Angela Merkel und Guido Westerwelle den Atomkompromiss aufgekündigt und enorme Schäden finanzieller und ökologischer Art für unser Land in Kauf genommen. Dass dann die Geschichte diese Entscheidung als komplett falsch entlarvt hat, ist ein Glücksfall, aber keine politische Leistung der CDU/CSU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass das Thema Kernenergie dieses Plenum nach und nach beschäftigt, hat viel mit Ihrer ungeklärten Positionierung zur Kernenergie und zur Energiewende zu tun. Es hat auch damit zu tun, rein sachlich, dass uns der Rückbau der Kernkraftwerke noch Jahrzehnte und die Frage der Lagerung der atomaren und radioaktiven Abfälle noch Jahrhunderte als Gesellschaft beschäftigen werden.

(Pörksen, SPD: Das ist der CDU egal!)

Das allein ist der Grund dafür, dass wir in diesem Plenum nicht nur heute, sondern auch in Zukunft sehr häufig über diese Themen reden werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit sind wir am Ende der Ta-

gesordnungspunkte und treten in die Mittagspause ein. Es ist genau 12:00 Uhr, sodass wir die Sitzung bis 13.00 Uhr unterbrechen.

Unterbrechung der Sitzung: 12:00 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:00 Uhr.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Ablehnung des öffentlichen Gelöbnisses bzw. der Vereidigung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf unsere Verfassung durch Teile der rot-grünen Regierungskoalition“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3679 –

Ich erteile Frau Klöckner das Wort.

Bei der Aktuellen Stunde gibt es in der ersten Runde 5 Minuten je Fraktion und in der zweiten 2 Minuten Redezeit je Fraktion. Wenn die Regierung zu lange spricht, wird die Zeit neu verteilt.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kriege sind absurd. Da sind Verhandlungen am Ende, Worte versagen, Gewalt herrscht, und Menschen sterben sinnlos.

Der Erste Weltkrieg – mahnend erinnern wir in diesem Jahr an den Ausbruch vor 100 Jahren.

Vom Zweiten Weltkrieg können uns noch einige berichten, die ihn selbst als Soldat miterlebt haben. Mein vor einigen Jahren verstorbener Onkel Franz hat kaum darüber geredet. Bis zu seinem Tod war er traumatisiert vom Krieg und der russischen Gefangenschaft; da war er gerade mal 16 Jahre alt. Später, als erwachsener Mann und Winzer, blickte er mit Sorge auf die Wiederbewaffnung Deutschlands. Doch seine Befürchtungen haben sich zum Glück nicht bewahrheitet; denn unsere Bundeswehr ist zum Wohle der Menschen und Bürger unseres Landes da.

(Beifall der CDU)

Die Bundeswehr ist als Parlamentsarmee dem Volk verpflichtet, in der Mitte der Gesellschaft verankert. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion 2008 im Landtag mit dafür eingesetzt, dass in jeder Legislaturperiode ein öffentliches Gelöbnis rheinland-pfälzischer Rekruten vor dem Landtagsgebäude stattfindet; denn diese Männer und Frauen setzen sich ein, um gerade das zu verteidigen, was unser Land schmerzlich erringen musste, was

wir nie wieder aufgeben wollen, nämlich Freiheit, Frieden, Demokratie und Menschenrechte.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Bundeswehr, die Soldatinnen und Soldaten, geloben und schwören das. Es ist gut, dass sie das nicht unbeobachtet, verstoßen, heimlich und leise im Hinterhof tun, sondern öffentlich vor Zeugen, mitten in der Gesellschaft.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sechs grüne Landtagsabgeordnete, ein Drittel der hier vertretenen Fraktion, die sich in der Regierungskoalition mit der SPD befindet, kritisieren diesen Eid auf die Verfassung als „archaisch anmutende Militärrituale“. Wenn das Bekenntnis zu unserer Demokratie und Freiheit „archaisch“ sein soll, dann frage ich mich, welches Staatsverständnis Sie haben.

(Beifall der CDU)

Ich mache deutlich, statt ein Versprechen auf die Demokratie niederzubrüllen, wäre es besser, genau hinzuhören; denn wir können und sollen die Soldatinnen und Soldaten beim Wort nehmen.

Unsere Soldaten reden nicht vom Frieden, sie leisten einen konkreten Beitrag zum Frieden. Sie gehen ins Ausland und riskieren ihr Leben für unsere Werte. Deshalb darf die Bundeswehr zu Recht als Friedensbewegung bezeichnet werden.

(Beifall der CDU)

Gerade durch die Bundeswehr und die Verankerung unseres Landes im westlichen Bündnis konnte Deutschland wiedervereinigt werden.

Die Bundeswehr leistet unverzichtbare Einsätze bei Katastrophenhilfe, bei Hochwasser und Unwetter. Der Einsatz der Bundeswehr verdient Anerkennung und Dank, nicht Hohn und Spott.

(Beifall der CDU)

Wer ihnen aber wie die Demonstranten am Dienstag dieser Woche – unter ihnen auch Parlamentarier der Regierungskoalition – „Mörder, Mörder“ entgegenruft, der ist nicht nur geschichtsvergessen, sondern verletzt Menschen, die aufrichtig gerade deshalb in die Bundeswehr eingetreten sind, um das zu verhindern, was die dunkelsten Zeiten unserer Geschichte ausgemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist äußerst paradox. GRÜNE demonstrieren gegen die, die gerade dabei sind zu geloben, dass sie sich für ihre Freiheit einsetzen und somit auch für ihre freien Demonstrationen. Paradox ist auch: Die GRÜNEN haben in der rot-grünen Zeit die Bundeswehr in den ersten Auslandseinsatz der deutschen Nachkriegsgeschichte geschickt. Jetzt verweigern Mitglieder der Regierungs-

koalition in Mainz den Soldatinnen und Soldaten den gesellschaftlichen Rückhalt. Das ist nicht anständig.

(Beifall der CDU)

Mandatsträger haben natürlich das Recht auf eine eigene Meinung, auch das Recht zu demonstrieren. Welches politische Zeichen sie und eine Regierungskoalition damit aussenden, dessen sollten sie sich aber auch bewusst sein. Eine Regierungschefin, Frau Dreyer, sollte zu diesem Verhalten nicht schweigen; denn die Koalitionsruhe darf nicht über allem stehen.

(Beifall der CDU)

Gemeinsam mit linksextremen Gruppierungen wie der DKP demonstrierten GRÜNE gegen das öffentliche Gelöbnis und machen gemeinsame Sache mit Vereinigungen, die behaupten – Zitat von der Homepage der Deutschen Friedensgesellschaft Mainz –: Der Soldatenberuf ist so zeitgemäß wie der eines Henkers. –

(Zurufe von der CDU: Unglaublich, oh!)

Regierungsmitglieder, Frau Dreyer, Seit an Seit mit der DKP, die von Ihrem Innenminister Lewentz als verfassungsfeindlich eingestuft wird.

(Glocke des Präsidenten)

Warum hörten wir nur vom Landtagspräsidenten Mertes hierzu ein klares Wort, von Ihnen dazu kein einziges?

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle gleich vorweg etwas klar. Die Teilnahme meiner Person und meiner Fraktion an dem Gelöbnis bzw. feierlichen Eid war von Anfang an eine Selbstverständlichkeit. Das stand in meiner Fraktion niemals ernsthaft infrage. Das gebührt schon der Respekt vor dem Einladenden, dem Landtagspräsidenten, und dem Respekt vor den jungen Menschen, die sich am Dienstag dem Dienst für unsere freiheitlich-demokratische Verfassung verpflichtet haben. Es ist nicht wahr, dass GRÜNE zu Gegendemonstrationen aufgerufen haben oder GRÜNE einer Meinung mit solchen sind, die gesagt haben, dass diese Rekrutinnen und Rekruten zu Hetzerei und Kriegstreiberei sozusagen vereidigt werden.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit und aller Klarheit zurückweisen, meine Damen und Herren!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Populistisches Schwarz-Weiß schadet der Bundeswehr. Es hilft ihr nicht.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Frau Klöckner, das, was Sie hier versuchen, Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses in eine Ecke mit Linksextremisten zu stellen, schadet auch der Bundeswehr und hat nichts mit Respekt vor der Veranstaltung am Dienstag zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Thelen, CDU: Das haben Sie selbst getan! –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Diskussionen um die Armee, um Fragen von Krieg und Frieden, um Spannungsverhältnisse von Zivilgesellschaft und Bundeswehr hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland immer gegeben. Sie hat es in meiner Partei auch immer gegeben. Sie hat es schon viel länger gegeben. Sie gibt es über die GRÜNEN hinaus.

Ich erinnere an die 50er-Jahre und den Streit über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland. Damals waren drei Viertel der Bundesbürger dagegen. Damals hat die Bundesregierung die Wiederbewaffnung im Einverständnis mit den internationalen Partnern beschlossen. Es gab damals heftige Diskussionen, nicht nur von links, sondern auch von kirchlichen Gruppen. Ich erinnere an die Diskussion um den NATO-Doppelbeschluss und die Friedensbewegung. Das waren große Diskussionen in der Gesellschaft.

(Pörksen, SPD: Da waren
auch Kommunisten!)

Ich erinnere an die Diskussion um die ersten Auslandseinsätze, die von einer rot-grünen Koalition beschlossen worden sind, sei es im Kosovo oder in Afghanistan. Es gab große gesellschaftliche Diskussionen.

Ich bin stolz darauf, dass die Gesellschaft diese Diskussionen führt, dass sie sie im gegenseitigen Respekt für die Argumente beider Seiten führt.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Das ist auch ein Beitrag zur Integration unserer Armee, unserer Bundeswehr in die demokratische Gesellschaft. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass wir die Diskussionen hier miteinander führen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverwaltungsgericht, hat 1990 verkündet, dass eine kritische Diskussion um die Bundeswehr erlaubt sein muss.

Man muss da nicht immer einer Meinung sein – ich bin da auch nicht immer einer Meinung –, aber ich finde, dass nicht diejenigen, die eine kritische Meinung vertreten, sondern diejenigen, die das nicht zulassen wollen,

außerhalb unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich finde, dass vonseiten der CDU etwas mehr Demut gefragt sein sollte.

(Unruhe bei der CDU)

Man sollte sich nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen. Der Generalsekretär der rheinland-pfälzischen CDU hat am 13. Juni verkündet, dass der Grund, warum einzelne Abgeordnete nicht an der Demonstration teilnehmen, sei, dass sie die Bundeswehr als Kriegstreiber ansehen.

(Dr. Weiland, CDU: Da hat er recht!)

Frau Klöckner, ich will jetzt nicht über den Grad der Teilnahme Ihrer Fraktion am Dienstag am Gelöbnis spekulieren.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich würde niemals vorwerfen, dass es ein politischer Ausdruck war, dass nicht einmal jeder Dritte Ihrer Abgeordneten am Dienstag beim Gelöbnis vertreten war,

(Unruhe bei der CDU)

aber wer sich moralisch so weit aus dem Fenster lehnt, von dem hätte ich schon etwas mehr Präsenz erwartet.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Klöckner, ich frage Sie: Waren Sie im Juli 2008 bei dem öffentlichen Gelöbnis vor dem Reichstag dabei, als gerade einmal 15 Bundestagsabgeordnete anwesend waren?

(Frau Klöckner, CDU:
Ich war dabei!)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

(Licht, CDU: Das ist doch ein Ausweichen
zum Thema! –
Anhaltend Unruhe bei der CDU)

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, sprechen Sie sich ruhig aus. Ich habe Zeit. Die Kolleginnen und Kollegen auch.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit dieser von der CDU in dieser Form beantragten, durch diesen Wortlaut getragenen, mit dieser Zielrichtung und einer Geisteshaltung offenbarenden Aktuellen Stunde liefert die CDU gewiss keine Sternstunde des Parlaments ab.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, ich sage Ihnen etwas: Auf einer Internetseite zu googeln, dass jemand sagt, Soldaten wären Henker und das dann pauschal anderen anheften zu wollen, ist keine gute Geisteshaltung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der von der CDU heute dargebotene Versuch – – –

(Es wird ein Brandalarm ausgelöst)

– Ich glaube, jetzt haben wir einen Feuersalarm.

Präsident Mertes:

Ja, meine Damen und Herren, wir unterbrechen die Sitzung. Bitte gehen Sie über die gekennzeichneten Wege aus dem Hause. Es kann ein Fehlalarm sein, aber wir müssen alle raus.

(Alle Anwesenden verlassen den Plenarsaal)

Unterbrechung der Sitzung: 13:13 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:28 Uhr.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal bedanke ich mich, dass Sie alle dem Feuersalarm gefolgt sind und auf Ihre Evakuierungsplätze gegangen sind. Allerdings müssen wir noch lernen, dass wir den Hof frei machen müssen, damit die Wagen hineinfahren können. Ich denke, ansonsten war das wichtig.

Sie sollten aber wissen, dass es kein Fehlalarm war. Wir hatten in der Küche einen Überdruck mit Wasserdampf. Wasserdampf kann verbrühen. Wir haben dafür entsprechende Melder. Diese gehen dann an. Das belegt letztlich, dass eine Küche ohne Fenster eine schwierige Sache ist. Wir fahren nun fort.

Meine Damen und Herren, ich gehe im Einverständnis mit Ihnen allen davon aus, dass Frau Schleicher-Rothmund noch einmal neu beginnen darf.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich habe mir draußen viele spöttelnde Bemerkungen über zündende Reden oder mein rotes Kostüm anhören dürfen. So ist das im Leben.

Frau Klöckner, ich möchte gerne noch einmal auf Ihre Einlassung eingehen. Ich finde es unangemessen, wie Sie auf einer Internetseite etwas googeln und es dann der GRÜNEN-Fraktion anheften. Ich finde es unmöglich, wie Sie Linksextremisten mit den GRÜNEN in Verbindung bringen. Sie nehmen gezielt eine Abkürzung und Verquickung vor. Ich glaube, es macht Ihnen Spaß, undifferenziert zu argumentieren, damit Sie Ihre Geschichte aufbauen können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen aber, auch quantitativ ist die Geschichte für Sie ein Bumerang. Herr Kollege Köbler hat es schon gesagt. Wenn man sich einmal vor Augen führt, mit welcher Vollmundigkeit die CDU die Teilnahme am Gelöbnis zum Gradmesser der Unterstützung der Bundeswehr im Vorfeld des Gelöbnisses gemacht hat,

(Licht, CDU: Darum geht es ja!)

muss man sich fragen: Warum waren fast 30 Abgeordnete der 41-köpfigen CDU nicht anwesend? Es würde Ihnen vermutlich auch nicht schmecken

(Zurufe von der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo waren die denn?)

– fast 30 waren nicht anwesend –, wenn ich Ihnen sage, die SPD hatte eine sehr gute Präsenz und ebenso die Landesregierung. Die Ministerpräsidentin war da, ihre Stellvertreterin, der Innenminister und viele andere Mitglieder der Landesregierung. Sie waren erkennbar auch gerne dort. So weit zur quantitativen Betrachtung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch noch eine qualitative Betrachtung. Bei der qualitativen Betrachtung wird eines deutlich – das ist ein echter Bumerang für Sie –: Sie möchten heute einzelnen Mitgliedern dieses Hauses eine Distanz zur Verfassung andichten und merken gar nicht, dass Sie mit diesem Vorgehen selbst ein fragwürdiges Verhältnis zur Verfassung offenbaren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Eindeutig regelt unsere Landesverfassung in Artikel 79 Abs. 2: „Der Landtag besteht aus vom Volk gewählten Abgeordneten. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.“

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 5: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (...).“

(Billen, CDU: So ist es! –
Bracht, CDU: Wir aber auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz offensichtlich reden wir heute über das Verständnis der CDU von Verfassung, dem Respekt ihr gegenüber und dem Umgang mit unserer Verfassung. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung sind gut, und sie haben sich bewährt. Verfassungen können sich aber nur bewähren, wenn man die Grundrechte miteinander zu vereinbaren sucht und sie nicht gegeneinander ausspielt, wie Sie es hier versuchen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Billen und Seekatz, CDU)

Jeder hat ein Recht auf Meinungsfreiheit. Jeder darf sich im Vorfeld eines Gelöbnisses frei äußern. Jeder darf an einem Gelöbnis teilnehmen, wenn er das gerne möchte. Ich sage auch, ich fand es sehr anstrengend, als offensichtlich wurde, dass die Demonstranten die Auflagen der Demonstration nicht mehr beachtet haben. Das sage ich auch.

Was meint denn aber eigentlich die CDU? Soll von oben, also durch die Regierung oder Fraktionsspitze, die verfassungsgemäße Meinungsfreiheit von Abgeordneten unterbunden werden? Herr Bracht, was um Himmels willen meinen Sie in diesem Zusammenhang mit „Führung zeigen“? Sollen verfassungsmäßig gewährte Rechte kurzerhand der sogenannten Führung oder einem Fraktionszwang zum Opfer fallen?

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Hier sind Sie, Herr Bracht, Frau Klöckner und die gesamte CDU, auf verlorenem Posten; denn wir konnten in der Berichterstattung zum Gelöbnis einen Kommentar von Manfred Ruch lesen. Dort stand: „Auch die sechs grünen Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags (...) haben nichts als ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen.“

(Zurufe der Abg. Bracht und
Frau Klöckner, CDU)

Wer ihnen dies nehmen will, der rüttelt an den Grundfesten eben jenes Grundgesetzes, auf das Deutschland so stolz sein kann.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Wer war denn
von Ihnen da?)

Von daher stelle ich eine Frage an die CDU: Sind Sie sich selbst Ihrer eigenen Verfassungstreue so unsicher, dass Sie sich ihrer nur über die vermeintliche Abgrenzung zu anderen vergewissern können?

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Hilft Ihnen Ihre kontinuierliche Unterstellungsrhetorik gegenüber anderen bei der eigenen Selbstverortung?

Wir von der SPD wissen, wo wir stehen und wofür wir stehen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat es beim Gelöbnis bestens formuliert: „Unsere Bundeswehr gehört mitten in die Gesellschaft. Das drücken wir mit diesem öffentlichen Gelöbnis aus. Dies ist auch ein Zeichen, dass die Bundeswehr ein Teil unserer friedlichen Gesellschaft ist und wir dazu stehen.“

Landtagspräsident Mertes hat zu Recht die Rolle der Bundeswehr als einer Parlamentsarmee hervorgehoben: „Dass ein auf demokratischem Wege zustande gekommenes Parlament heute eine solche Schlüsselfunktion besitzt, ist eine Besonderheit.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Teil der Rekrutinnen und Rekruten kam vom Luftwaffenausbildungsbataillon aus Germersheim. Ich habe mich gefreut, die Germersheimer in Mainz begrüßen zu dürfen. Für mich als Abgeordnete aus dem Kreis Germersheim ist ein öffentliches Gelöbnis etwas ganz Normales.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde in Zukunft auch wieder dort hingehen. Ich werde in Zukunft aber – so wie alle Mitglieder der SPD-Fraktion – die Meinung anderer respektieren.

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Ah!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Klöckner. Sie haben noch 2 Minuten.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion steht geschlossen hinter der Bundeswehr, sie steht geschlossen hinter dem Gelöbnis, und sie steht auch geschlossen hinter dem, was der Landtagspräsident zu den Demonstrationen gesagt hat, im Gegensatz zu Frau Schleicher-Rothmund.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das nächste
Drehen und Verfälschen!)

Ich will eines deutlich machen: Freie Meinungsäußerung ist ein Recht in der Demokratie. Das Demonstrationsrecht ist auch ein Recht in der Demokratie. Jeder setzt aber die Zeichen selbst. Keiner meiner Fraktion hat dazu aufgerufen, an der Gegendemonstration teilzunehmen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt gar nicht! –
Zurufe der Abg. Pörksen und
Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Herr Köbler, wenn ich mir einmal vorstelle, ein Drittel meiner Fraktion hätte diesen Aufruf unterschrieben, so wie Ihre Fraktion es gemacht hätte, ich weiß nicht, was Sie mir und uns vorgeworfen hätten.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Man muss eines sagen: Die Nähe zu Linksextremisten definieren nicht wir, sondern die GRÜNEN selbst. Sie unterstützen einen Aufruf mit, den zum Beispiel auch das Friedensnetzwerk aus Mainz unterstützt hat.

Dieses Friedensnetzwerk Mainz ist nicht irgendein Netzwerk, man kennt es schließlich. Auf dessen Homepage werden Soldaten mit Henkern gleichgesetzt.

Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pax christi war auch dabei! –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen weiter und stellen fest, der Bundespräsident wurde jüngst von einem linken Abgeordneten aus den neuen Bundesländern als widerlicher Kriegshetzer bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn man sagt, dass Gelöbnisse zur Militarisierung der Gesellschaft beitragen würden, dann ist das Wasser auf die Mühlen derer, die unseren Bundespräsidenten als solchen bezeichnet haben.

Das war nicht richtig, er hat nichts Falsches gesagt; denn es geht darum, dass man Menschenrechte auch durchsetzt, gerade dann, wenn sie angegriffen werden.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Es gab fünf Strafanzeigen. Wenn man für Meinungsfreiheit ist – dafür sind wir, meine Fraktion war anwesend, und jeder kann entscheiden, ob er anwesend ist oder nicht – und als Parlamentarier dazu aufruft, dagegen zu demonstrieren,

(Günther, CDU: Das ist der Punkt!)

muss man wissen, mit wem man Seite an Seite demonstriert.

(Glocke des Präsidenten)

Es gab fünf Strafanzeigen, NS-Symbole waren zu sehen. Was würden Sie uns vorwerfen, wenn wir in der Reihe von Rechtsextremisten gestanden hätten –

Präsident Mertes:

Frau Kollegin!

Abg. Frau Klöckner, CDU:

– – und hätten uns nicht dagegen gewehrt? Das ist unsere Position.

(Anhaltend Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort. Ich lasse Sie auch ein bisschen überziehen, wie die Kollegin überzogen hat.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Meinungsfreiheit – das hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund gesagt; Frau Klöckner, Sie haben das bestätigt – ist ein hohes Gut in unserer demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft. Wenn wir uns darin einig sind, dann hat diese Debatte doch noch etwas gebracht.

(Dr. Mittrücker, CDU: Ach du lieber Himmel!)

Von der Meinungsfreiheit explizit nicht gedeckt ist es, wenn Sie fortwährend die Unwahrheit erzählen, Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Kein Abgeordneter dieses Hauses hat jemals zu dieser Gegendemonstration aufgerufen. – Das haben Sie eben behauptet, und das ist die Unwahrheit.

(Zurufe der Abg. Dr. Mittrücker, CDU,
und Pörksen, SPD)

Kein Abgeordneter dieses Hauses hat sich mit linksextremistischen Positionen gemein gemacht. Das ist die Unwahrheit, was Sie eben gesagt haben. Kein Abgeordneter dieses Hauses hat jemals die Rekrutinnen und Rekruten, die am Dienstag ihren Eid abgelegt haben, als Mörder oder Kriegstreiber bezeichnet. Sie haben mehrfach pauschal die Unwahrheit unterstellt. Es ist mir wichtig, das noch einmal klarzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben es aber einfach nicht verstanden und nicht begriffen. Die Union hat offensichtlich in über sechs Jahrzehnten Debatte um Krieg und Frieden, um Bundeswehr und Zivilgesellschaft nicht begriffen, dass es in diesen Fragen nicht die eine und nicht die einfache Lösung gibt und man immer wieder um diese Fragen ringen muss. Das ist auch Ausfluss dessen, was wir aus unserer Geschichte in Deutschland gelernt haben.

Ich sage, auch wenn ich damals innerparteilich eine andere Meinung hatte, es bedurfte einer rot-grünen

Koalition, um erstmals deutsche Soldaten auf einen Auslandseinsatz ins Kosovo zu schicken. Das hat die Regierung Kohl damals bei Bosnien nicht gewagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Frau Schleicher-Rothmund, bitte schön.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klöckner, es ist wirklich unappetitlich, wie Sie verkürzen, verdrehen, verquicken und die Unwahrheit sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Ganze nur, weil Sie eine Geschichte schreiben wollen, weil Sie ein Weltbild bedienen wollen. Dazu müssen Sie all diese Schritte gehen. Glauben Sie denn eigentlich, dass Sie der Bundeswehr in dieser Form einen Gefallen tun? Glauben Sie eigentlich, dass Sie den Rekrutinnen und Rekruten und den Familien, die gekommen sind, gerecht werden?

(Reichel, CDU: Das überlassen
Sie denen mal!)

Sie instrumentalisieren diese Leute, um gewisse Botschaften zu setzen, die zu allem Elend dann auch noch auf Unwahrheiten fußen.

Meine persönliche Meinung ist, diese Bundeswehr ist die beste Armee, die das Land je hatte.

(Frau Klöckner, CDU: Eben deshalb muss
man nicht dagegen demonstrieren!)

Ich sage Ihnen noch etwas, dieses Grundgesetz und diese Landesverfassung sind die besten Verfassungen, die wir je hatten. Ich fordere Sie auf, diese Verfassung zu respektieren und nicht Demonstrations- und Meinungsfreiheit anzugreifen.

(Frau Klöckner, CDU: Das müssen Sie
an die Kollegen richten!)

– Frau Klöckner, bei allem Strahlen, die Unwahrheit bekommen Sie gerade nicht aus dem Raum geräumt. Die haben nicht aufgefordert zu demonstrieren.

Darüber hinaus sagen Sie, die waren dabei und die waren dabei. Das ist absolut undifferenziert.

(Frau Klöckner, CDU: Man muss schon wissen,
mit wem man zusammen demonstriert!)

Was sagen Sie dazu, dass pax christi dabei war?

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Was sagen wir zu pax christi? – Jetzt googeln wir einmal auf der Seite. Was sagt pax christi eigentlich alles so zum Frieden in der Welt oder womöglich noch zu anderen Dingen? – Nein. Eine Debatte über einen Bundeswehreinsatz, über ein Gelöbnis ist sicherlich eine Debatte, die man führen kann. Es ist ein Meinungs austausch, und er lebt davon, dass man Meinungen respektiert und nicht, dass man Kolleginnen und Kollegen verunglimpft, bloß weil das in das kleinkarierte Muster Ihres Weltbildes passt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte für die Landesregierung nur noch einmal feststellen, was absolut selbstverständlich ist. Die Landesregierung steht uneingeschränkt hinter der Bundeswehr, auch hinter dem Gelöbnis, ansonsten hätte ich das nicht ausdrücklich gesprochen.

Ich möchte noch einmal sagen, dass wir darüber hinaus einen intensiven Kontakt mit der Bundeswehr pflegen, und zwar auf allen Ebenen und zu allen Zeiten im Jahr. Das kann Ihnen jeder bestätigen.

Zu den Abgeordneten ist durch die Kolleginnen und Kollegen alles gesagt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Den Fraktionen steht ein zusätzliches zweiminütiges Rederecht pro Fraktion zu, wenn die Landesregierung nach den Rednern noch einmal das Wort ergreift.

Gibt es Wortmeldungen? – Frau Klöckner.

(Abg. Frau Klöckner, CDU, begibt sich mit
einem Tablet zum Rednerpult –
Zurufe aus dem Hause)

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Lewentz hat es neulich auch dabei gehabt. Insofern war das allgemein.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Schleicher-Rothmund, eines wird deutlich, nämlich dass Sie sich in

dieser Rolle selbst unwohl gefühlt haben, weil Sie eigentlich dem Landtagspräsidenten widersprochen haben, der genau unsere Haltung von vor zwei Tagen zuvor wiedergeben hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Eines wird klar, man ist selbst dafür verantwortlich, in welche Reihen man sich einreihet.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Entschuldigen Sie sich für die Unwahrheit, die Sie gesagt haben!)

Wenn man zusammen demonstriert, zum Beispiel mit der Friedensinitiative Mainz – – –

Herr Wiechmann sagte mir vorhin, man distanziert sich gar nicht von ihnen. Das stimmt. Aber geht man auf die Homepage der Friedensinitiative, dann ist dort sinngemäß vermerkt, dass Soldaten neuzeitliche Henker seien.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Da muss man festhalten, wenn man Soldaten mit Henkern vergleicht

(Zurufe von der SPD)

– ich schicke Ihnen gerne den Link – und dem nicht widerspricht – – –

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie erzählen permanent die Unwahrheit! –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, so kann man nicht diskutieren. Hören Sie zu. Sie haben nachher auch noch 2 Minuten Redezeit.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Das ist die Problematik, wenn man differenziert reden will und die Kollegen nicht zuhören wollen. Das ist genau Ihr Problem.

(Beifall der CDU –
Zurufe und Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich vorstellen, ein Drittel meiner Landtagsfraktion hätte dazu aufgerufen, deutlich zu machen, dass es hier um archaische Militarisierung des öffentlichen Raumes geht. Das widerspricht dem, was die Ministerpräsidentin eben gesagt hat, und das erklärt wahrscheinlich auch, warum die Ministerpräsidentin eben nicht mehr zum Thema sagen konnte, weil sie den Koalitionsfrieden nicht aufs Spiel setzen will.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir abschließend fest, demonstrieren ja, aber wenn man die Toleranz haben möchte, dass Demonstranten toleriert werden, was richtig ist, dann müssen die Demonstranten aber so tolerant sein,

(Glocke des Präsidenten)

dass die, die die Veranstaltung haben, nicht gestört werden.

(Pörksen, SPD: Das können Sie doch nicht den GRÜNEN in die Schuhe schieben!)

Wenn Sie mit Ihren Mitgliedern in deren Reihen sind, dann zeigt es das auch.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Es gibt eine Initiative „Ich bin linksextrem“ der Grünen Jugend mit der Linksjugend dazu. Nicht wir stellen sie gemeinsam zusammen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern die Linke und die Grüne Jugend, und dort heißt es, der Verfassungsschutz gehört abgeschafft.

Der Meinung sind wir nicht.

(Beifall der CDU –
Zurufe und Heiterkeit von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin, ich habe Ihnen zweimal durchgehen lassen, dass Sie einfach weiterreden. Ein drittes Mal werde ich es nicht tun.

Bitte schön.

(Frau Klöckner, CDU: Vielen Dank!)

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klöckner, ich habe mich bei dem Gelöbnis unwohl gefühlt, als es immer lauter wurde. Das habe ich gesagt. Dazu stehe ich. Als diese Demonstration aus dem Ruder gelaufen ist, habe ich mich unwohl gefühlt. Aber jetzt fühle ich mich richtig unwohl, weil Sie hier einen Crashkurs in Fremdschämen abliefern, weil Sie nicht aufhören.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hören einfach nicht auf, Unwahrheiten zur Konstruktion der Ihnen genehmen Geschichte einzusetzen. Jetzt haben Sie schon gemerkt, oh, jetzt könnte jemand anders von uns auf der Friedensseite googeln.

(Frau Klöckner, CDU:
Ich kann es Ihnen vorlesen!)

Also sagen Sie, sinngemäß ist gesagt worden, Soldaten wären Henker. Sie rudern also schon fleißig zurück.

Wissen Sie, Sie wollen keine differenzierte Debatte, sondern Sie wollen eine kollektive Verurteilung von Leuten, die Ihnen nicht genehm sind, die nicht in Ihr Weltbild passen. Deswegen machen Sie so etwas.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Dann kommen Sie uns mit der Grünen Jugend. Ach, Herr Heinisch, erinnern Sie sich noch an die Debatte über die Abschaffung der Asten, der frei verfassten Studentenvertretung?

Da haben Sie gesagt, damit haben Sie gar nichts zu tun, das war die Junge Union, das ist die Partei, die jungen Leute werden doch einmal etwas sagen dürfen. Aber das wäre natürlich ein zu differenzierter Schritt gewesen, und der passt nicht in Ihre kleinkarierte schwarz-weiße Rhetorik.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich sind alle Argumente ausgetauscht gewesen. Ich fand, dass die Ministerpräsidentin ein gutes und angemessenes Schlusswort gefunden hat.

Frau Klöckner, insofern ist aus Ihrem letzten Beitrag eines sichtbar gewesen, gegenüber dem Schlusswort der Ministerpräsidentin und Ihrem anschließenden Redebeitrag liegen, um es mit den Worten der Zeit fußballerisch auszudrücken, mehrere Ligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren! In § 29 der von Ihnen verabschiedeten Geschäftsordnung steht: „Reden sind grundsätzlich in freiem Vortrag zu halten. Hierbei können Aufzeichnungen benutzt werden.“ – In unserem Landtag gilt – ich habe das nur eben nicht gerügt, weil ich nicht

überprüfen konnte, ob der Herr Innenminister das gemacht hat –, künftig ist klar, § 29 gilt für uns alle.

(Frau Klöckner, CDU: Wunderbar! –
Zurufe von der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, führen Sie den Streit doch nicht weiter. Sie haben doch noch ein schönes Thema, nämlich die zweite Aktuelle Stunde.

Wir kommen jetzt zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Perspektiven für Rheinland-Pfalz im Demografischen Wandel – Aktuelles Gutachten des Sachverständigenrats zur Entwicklung im Gesundheitswesen“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/3681 –**

Herr Dröscher, Sie haben das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die demografische Entwicklung ist in dieser Plenarsitzung gleich zweimal vertreten. Anlass für diese Aktuelle Stunde ist für die SPD-Fraktion das gerade fertiggestellte Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Dieses Gutachten heißt „Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche“.

Wegweisend in einem besonderem Sinn und Nachweis dafür, dass die Strategie und die praktischen Handlungsansätze der rheinland-pfälzischen Landesregierung in diesem für die Menschen besonders wichtigen Teilbereich der Querschnittsaufgabe der demografischen Entwicklung in die richtige Richtung weisen, ist dieses Gutachten, wenn man sich zugegebenermaßen nicht die 629 Seiten – die habe ich nicht gelesen, aber immerhin die 189 Seiten Kurzfassung – zu Gemüte führt. Das ist ein wesentlicher Erfolg der Kontinuität in der Sozialpolitik von Malu Dreyer bis hin zu Alexander Schweitzer.

Das Gutachten hat einige wenige grundlegende Feststellungen, bevor Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese grundlegenden Feststellungen bestätigen in vielen Bereichen das, was wir eigentlich wissen. Es sind keine absolut neuen Erkenntnisse, aber es sind in ihrem Ansatz doch etwas stärker formulierte und aufrüttelnde Thesen. Nachdem vor 15 Jahren bereits einmal ein Gutachten zum Thema der Über- und Unterversorgung, aber bezogen auf einzelne Erkrankungen, erstellt wurde, beschreibt das Gutachten jetzt die Veränderungen, die durch die Herausforderungen des demografischen Wandels, durch technologischen Fortschritt und die Ausweitung von Angebotskapazitäten an unser Gesundheitssystem gestellt werden, die auch stärker als früher ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt sind und die – das ist an diesem Gutachten für uns in Rheinland-Pfalz besonders interessant – auch die teilweise gefähr-

dete Versorgungssituation insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen aufzeigt.

Wie gesagt, es ist keine absolut neue Erkenntnis, und wir haben in Rheinland-Pfalz auch dazu beigetragen – auch in Anhörungen –, dass in diesem Gutachten Dinge erscheinen, die wir hier in Rheinland-Pfalz schon auf den richtigen Weg gebracht haben, was Fachkräftemonitoring angeht, beispielsweise VERAH, Förderung der Fortbildung der medizinischen Fachangestellten zu Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis oder aber das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege“ und gestern in erster Lesung in diesem Haus das Heilberufegesetz, das gestern Abend bei dem Parlamentarischen Abend der Landesärztekammer ausdrücklich von Herrn Hessenauer gelobt wurde.

Zentrales Ziel eines patienten- und nutzerorientierten Gesundheitssystems müssen die Schaffung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebots sein, das für alle Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zugänglich und erreichbar ist. So steht es auch in diesem Gutachten.

Dieses Gutachten beschreibt, dass unser deutsches System auch durch eine ausgeprägte sektorale Gliederung charakterisiert ist. Das ist etwas, was die Fachleute seit vielen Jahren angehen wollen. Es ist uns aber bisher noch nicht gelungen, vor allem die Sektorengrenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung und natürlich auch die Fehlverteilung der Kapazitäten zwischen ländlichem und städtischem Raum und zwischen hausärztlicher Grundversorgung und spezialisierter fachärztlicher Versorgung zu überwinden. Den Fachkräftemangel habe ich bereits angesprochen.

Es geht also zum einen darum, gleichzeitig auch den Abbau von regionaler und fachspezifischer Über- und Unterversorgung zu bewirken, zum anderen aber auch zukunftsweisende Konzepte für eine integrierte und besser vernetzte Versorgung zu entwickeln. Das Gutachten beschreibt vor allem die Bereiche ambulante und haus- und fachärztliche Versorgung.

Es fordert da einen sogenannten Landarztzuschlag. Ich empfehle, das einmal nachzulesen. 50 % Vergütungszuschlag auf alle ärztlichen Grundleistungen der Versorgungstufen 1 und 2 sind da gefordert. Es schlägt den Ankauf frei werdender Arztsitze durch die Kassenärztliche Vereinigung überall dort vor, wo ein erheblicher Anteil an Überversorgung vorhanden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich mache dann nachher in der zweiten Runde weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht so viel Zeit wie der Kollege Dröscher, dieses dicke Gutachten zu lesen, da ich erst gestern vom Antrag erfahren habe. In der Tat hat der Sachverständigenrat im deutschen Gesundheitswesen eine besondere Stellung. Als parteipolitisch unabhängiges und interdisziplinäres Gremium analysiert er seit einigen Jahrzehnten regelmäßig die aktuelle Entwicklung und auch die Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Dabei zeigt er immer wieder konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und auch der Rahmenbedingungen auf.

Aktuell hat der Rat in seinem Gutachten die künftige Versorgung im ländlichen Raum (hausärztliche Versorgung, dies dick unterstrichen) jetzt in den Mittelpunkt gestellt. Dieses Thema ist für unser Bundesland von besonderer Bedeutung. Wir sind ländlicher Raum pur. Wir haben wenige große Städte, aber sehr viel Landschaft mit schönen Dörfern, die versorgt werden müssen. Die Bevölkerung muss sich auch in Zukunft sicher sein, dass sie angemessen – so, wie das notwendig ist – mit Hausärzten versorgt wird.

Ziel muss es also sein, die Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung gerade in strukturschwachen Regionen weiter zu verbessern. Ich bin überzeugt, dass die Bundesregierung – die Große Koalition unter Federführung von Bundesminister Gröhe – in Kürze auch gesetzliche Maßnahmen auf den Weg bringen wird und die Impulse des Gutachtens für kurz- und langfristige Maßnahmen nutzen wird. Das, was die Experten gesagt haben – da hat Peter Dröscher recht –, ist im Prinzip nichts Neues. Wir wussten das alles schon, aber es ist gut, wenn jemand, der parteipolitisch unabhängig ist, so etwas auf den Punkt bringt, um uns auch zu unterstützen, das gemeinsam umzusetzen.

Deswegen will ich einige Schwerpunkte – ähnlich, wie Sie es gemacht haben – beleuchten. Das sind Schwerpunkte, die das Ziel haben, absehbarer gesundheitlicher Unterversorgung in ländlichen Regionen besonders wegen zunehmender Fehlverteilung der Kapazitäten in den Ballungsräumen entgegenzuwirken. Das ist, um es auf den Punkt zu bringen, das eigentliche Problem, das Aufzeigen an der haus- und fachärztlichen Versorgung.

Das Gutachten stellt heraus, das 90 % aller aktuellen Facharztabschlüsse, die erfolgen, im spezialisierten Bereich stattfinden: Orthopädie, Neurochirurgie, Anästhesie, Gynäkologie, und nur knapp 10 % im Bereich Allgemeinmedizin und Innere Medizin, also die klassischen Hausarzt Disziplinen. – Das bedeutet, dass es Ziel sein muss, zukünftig – das sagt das Gutachten sehr deutlich – doppelt so viele Fachärzte für Allgemeinmedizin zu bekommen. Das bekommt man aber nur, indem man wirkliche Anreize bietet, die auch dazu beitragen, dass junge Ärztinnen und Ärzte bereit sind, in unterversorgten Regionen zu arbeiten.

(Beifall der CDU)

Ich bin ja – ich bin auch seit 30 Jahren Arzt – kein Lobbyist der Ärzte. Mancher glaubt mir das zwar nicht, aber

ich bin es nicht. Ich bin Lobbyist der Patienten. Nun mag das für den einen oder anderen vielleicht merkwürdig klingen, wenn das Gutachten einen Vergütungszuschlag von 50 % in der Regelversorgung in definiert unterversorgten Gebieten bei den Hausärzten fordert. Man stelle sich vor, wir würden die Diäten um 50 % erhöhen, was das für ein Aufschrei wäre. Aber hier ist die Situation so, dass seit vielen Jahren gerade die Hausärzte diejenigen sind, die im durchschnittlichen Verteilungsmaßstab der Honorare immer untendurch fallen.

(Frau Thelen, CDU: So ist das!)

Das ist mit ein Grund neben der Spezialisierung, dass junge Kolleginnen und Kollegen das nicht als letztes Berufsziel sehen. Wenn man dort etwas tut, müssen andere etwas abgeben. Das Geld muss ja irgendwo herkommen.

Das sage ich in aller Deutlichkeit.

Der zweite Punkt, der bei der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung angesprochen wird, ist der Ankauf frei werdender Arztsitze. Das ist vielleicht für jemanden, der die Materie nicht kennt, etwas ungewöhnlich, aber ich halte das für nötig, außer bei Psychotherapeuten, dass die KV das in definiert überversorgten Gebieten machen kann, um dafür zu sorgen, dass wir Systematiken und Regulierung in die Struktur der Praxen hineinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang ist das Programm der Landesärztekammer besonders begrüßenswert. Es muss erst noch richtig anlaufen, dass sich auch Fachärzte aus anderen Fachgebieten mit klinischer Erfahrung, die älter sind, so wie ich, in zwei Jahren durchaus zum Allgemeinarzt weiterbilden können, um dann vielleicht in der letzten Berufsphase Anfang/Mitte 60 noch einige Jahre als Hausarzt zu arbeiten, vielleicht nicht in freier Niederlassung, aber als angestellter Arzt, um im ländlichen Raum unterstützen zu können.

Das ist ein tolles Programm, das unsere Landesärztekammer unter der Führung von Professor Hessenauer auf den Weg gebracht hat.

(Glocke des Präsidenten)

In der zweiten Runde noch ein paar weitere Aspekte.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es wurden einige Aspekte dieses Gutachtens hier erwähnt. Im Prinzip sind die Ergebnisse für uns nicht ganz neu. Die Informationen haben wir, und das

Land Rheinland-Pfalz ist mit diesen Informationen schon lange dabei, sie entsprechend umzusetzen.

Rheinland-Pfalz war mit seinem Masterplan Vorreiter. Es hat auf diesem Gebiet alle Akteure zusammengebracht und die Basis für die heutige Arbeit in diesem Bereich gelegt.

Das Programm „Gesundheit und Pflege – 2020“ greift diese Maßnahmen auf, vertieft sie und entwickelt als Steuerungsinstrumente drei wichtige Säulen: Fachkräftesicherung, sektorenübergreifende Versorgung und Erweiterung und Integration von Telemedizin im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren, Fachkräftesicherung ist im Gesundheitsbereich ein ganz wichtiges Thema. Sie bietet Chancen, viele Arbeitsplätze zu schaffen. Gerade für die Pflegeberufe, in denen eine harte Arbeit geleistet wird, ist es wichtig, dass die Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen hat, Aktivierung der stillen Reserven, kompetent zur Führung und Leitung im Pflegebereich, kommuniziert werden; denn das sind Maßnahmen, die die Attraktivität dieser Berufe steigern.

Zu nennen ist hier auch die Einrichtung der Pflegekammer. Wir wissen, dass der pflegerische Beruf ein Mitläufer der medizinischen Versorgung durch die Ärzte war. Die ihn Ausübenden konnten und durften mit dieser wunderbaren Arbeit nicht auf Augenhöhe mit den Ärzten zusammenarbeiten.

Durch diese Akademisierung und Schaffung der Pflegekammer stellen wir die Basis für diese sehr wertvolle Wertschätzung der Zusammenarbeit her.

Die Zukunft – das geht aus diesem Gutachten hervor – liegt in der Teamarbeit, in der Gemeinschaftsarbeit. Wenn man gemeinschaftlich zusammenarbeiten will, muss man diese wichtigen Aspekte, wie das Arbeiten auf gleicher Augenhöhe, berücksichtigen.

Ich bin oft im Land unterwegs. Ich war zum Beispiel in Meisenheim in der Glantal-Klinik. Hier wird das Prinzip der sektorenübergreifenden Versorgung mit Filialen und Belegarztpraxen praktiziert. Das ist die Maßnahme, die in ländlichen Regionen kleinen Häusern erlaubt und hilft, am Leben zu bleiben, aber natürlich auch den Patienten, den Betroffenen hilft, keine langen Strecken fahren zu müssen, sondern die Versorgungssicherheit vor der Haustür in Anspruch nehmen zu können.

Ich war noch in Bad Ems, Bad Sobernheim und Altenkirchen. Ich habe dort mit den ärztlichen Kollegen, mit Vertretern der Krankenversicherungen, mit Männern und Frauen, die Pflegeberufe ausüben, und mit Psychotherapeuten gesprochen. Dieses Programm der Landesregierung „Gesundheit und Pflege – 2020“ kommt sehr gut an.

Wir wissen aber auch, es gibt nicht die Lösung für dieses Problem, das bundesweit bekannt ist, sondern es bedarf dieser Teamarbeit, der Kreativität und der gemeinsamen Nutzung der Ressourcen auf kommunaler Ebene sowie der Mobilisierung und Aktivierung dieser Kräfte und Möglichkeiten.

Ich persönlich, auch immer noch als praktizierender Hausarzt, freue mich sehr, dass auf dem Gebiet der Hausärzte – das sind diejenigen, die in der Primärversorgung die meiste Arbeit leisten – ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Universitätsmedizin Mainz eingerichtet werden soll.

Damit setzen wir ein Zeichen für die Aufwertung dieses Hausarztberufes; denn Hausärzte haben sehr starke Belastungen, gerade im ländlichen Raum. Die Stichpunkte kennen wir: Bürokratie und Arbeitsbelastung.

Wir brauchen neue Studierende, die sich für diesen Beruf interessieren und engagieren. Das können wir nur, wenn wir den Beruf durch diese Errichtung des Lehrstuhls aufwerten.

Das gelingt dadurch, dass in der Lehre und in der Forschung die Leidenschaft für diese wunderbare Arbeit diskutiert, kommuniziert und auch gebündelt wird, so dass die Mediziner bereit sind, sich auf dem Land niederzulassen.

Ich sagte schon vorhin, dass es nicht die Lösung gibt, vielmehr müssen neue Ideen und neue Gedanken im Geiste, im Zuge dieses demografischen Wandels eingebracht werden, welche Möglichkeiten es gibt, um die Mediziner auf das Land zu bringen, damit die Versorgung gegeben ist.

Das ist nicht nur eine Frage des Geldes – das wissen wir auch –, die Ärzte und die Pflegenden wollen durch eine Entwicklung in ihrem Beruf Freude an der Arbeit, an Zusammenarbeit haben. Auch solche Arbeitsräume und -bedingungen sind wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Auf diesem Gebiet ist das Land schon lange unterwegs. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Präsident, ich möchte mit Ihrer Erlaubnis Herrn Abgeordneten Dröscher Dank sagen.

Präsident Mertes:

Nein, das kommt alles nachher, Herr Kollege.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich darf noch Gäste begrüßen, bevor ich der Landesregierung das Wort erteile. Auf der Zuschauertribüne begrüße ich den SPD Stadtverband Andernach AG 60+. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Langner das Wort.

Langner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal werden wir in der Aktuellen Stunde gefragt, was das mit der Aktualität zu tun hat. Ich glaube, heute fragt bei dieser Themenstellung niemand. Ein Gutachten von über 600 Seiten, das Anfang der Woche vorgestellt worden ist, in seiner Tiefe und in den Dingen, die dort dargelegt worden sind, in der Zukunft erst noch ausgewertet werden muss und sicherlich kein Werk ist, das man übermorgen schon wieder in die Schublade legen kann, sondern sicherlich weitere Wirkung entfalten kann, ist mit Sicherheit ein aktuelles Thema.

Ich freue mich, dass wir heute im rheinland-pfälzischen Landtag dieses Gutachten, das auf der Bundesebene vorgestellt worden ist, diskutieren können.

Minister Schweitzer und ich hatten noch Ende letzter Woche die Gelegenheit, mit Herrn Professor Gerlach, Mitglied im Sachverständigenrat, zu reden und – ohne in die Inhalte des Gutachtens einzusteigen – das eine oder andere noch zu beleuchten, was sicherlich vor diesem Gutachten bekannt war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur bei dem Gespräch mit Herrn Professor Gerlach, sondern auch nach Blick in dieses Gutachten können wir eines festhalten: Wir sind in Rheinland-Pfalz schon lange auf einem guten Weg, was die pflegerische und ärztliche Versorgung im ländlichen Raum angeht.

Wir müssen vieles von dem, was hier in diesem Gutachten dargelegt wird, jetzt nicht zur Kenntnis nehmen als eine Neuheit, als etwas, von dem wir noch nie etwas gehört haben, sondern wir können festhalten, dass wir in vielen Bereichen – ich will gleich auf einige Punkte eingehen; die Vorredner haben schon einige Punkte genannt – davon reden können, dass wir frühzeitig die Zeichen der Zeit in dieser Landesregierung, in diesem Land erkannt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zentrale Punkt – das ist angesprochen worden – ist die Versorgung im ländlichen Raum. Wenn wir uns anschauen, dass in dem Gutachten als zentrale Ansatzpunkte die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Medizin und die Einrichtung von Lehrstühlen in der Allgemeinmedizin genannt sind, dann kann ich auch mit Blick auf Frau Kollegin Ahnen sagen, dass wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium auf dem Weg sind, diesen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin hier an der Universitätsmedizin Mainz einzurichten. Wir haben noch am Freitag im Aufsichtsrat über diese Thematik gesprochen, und wir befinden uns auf einem guten Weg, diesen Lehrstuhl zeitnah einzuführen.

Wenn wir darüber reden, dass in dem Gutachten gefordert wird, dass von Medizinstudierenden ein Quartal in der allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im Praktischen Jahr absolviert werden muss, dann können wir auch diesbezüglich Vollzug melden. Wir haben im Bereich des

Programms „Gesundheit und Pflege – 2020“, welches der Minister Anfang des Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt hat, ein Stipendienprogramm aufgenommen, das ab Herbst seine Wirkung entfalten wird und in dem es finanzielle Anreize für Studierende geben wird, die einen Abschnitt des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin absolvieren werden.

Wenn wir über die notwendige Zuwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland sprechen, so müssen natürlich auch ausreichende Sprachkenntnisse in diesem Bereich vorhanden sein. Auch in diesem Bereich sind wir sehr aktuell. Herr Minister Schweitzer, der heute nicht bei uns sein kann, nimmt derzeit an der Gesundheitsministerkonferenz in Hamburg teil, bei der das Thema Sprache und Sprachfähigkeit auf der Tagesordnung steht. Wir können feststellen, dass im Gutachten selbst sogar die guten Erfahrungen und die realitätsnahen Sprachprüfungen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich gelobt werden, sodass wir uns auch hier auf einem guten Weg befinden.

An einer weiteren Stelle können wir festhalten, dass das Land Rheinland-Pfalz Erwähnung im Gutachten findet, nämlich bei der Unterstreichung der Bedeutung von lokalen Gesundheitszentren. Beispielhaft wird in dem Gutachten das Gesundheitszentrum am Krankenhaus in Meisenheim angesprochen, und auch insoweit reden wir über einen Teil des Programms „Gesundheit und Pflege – 2020“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, darüber hinaus ist es wichtig, über die Frage zu sprechen, welche Vernetzung und Verknüpfung es zwischen dem ärztlichen und dem pflegerischen Bereich geben kann. Auch dort geht das Gutachten zu Recht darauf ein, dass die Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen überdacht werden muss. Insofern unterstützen wir gerade bei der laufenden Gesundheitsministerkonferenz, dass die Übertragung ärztlicher Heilkunde auf die Pflegekräfte einfacher wird und dort Hürden, die momentan noch im Raum stehen, abgebaut werden, sodass in diesem Bereich eine bessere Verknüpfung stattfinden kann.

Daher kann ich es Ihnen nicht ersparen, noch einmal auf das Programm „Gesundheit und Pflege – 2020“ zu verweisen. Ich möchte insbesondere das Programm VERAH ansprechen, wo wir gemeinsam mit den Akteuren in diesem Bereich ein Förderprogramm entwickelt haben. Auch dies ist ein weiterer Baustein, der im Gutachten Berücksichtigung findet, den wir aber in Rheinland-Pfalz bereits umsetzen und wofür wir das Gutachten nicht gebraucht haben.

Wenn wir uns die Pflegekräfte und die Aufgaben von Pflegekräften im ärztlichen Bereich anschauen, so glaube ich, dass wir – wenn wir uns an der Verbandsgemeinde Daun orientieren – ein Konzept zur Übertragung ärztlicher Aufgaben auf die Pflegekräfte entwickelt haben. Auch dort sind wir also sehr innovativ aufgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zum Thema Fachkräftemangel in der Pflege hat sich die damalige Gesundheitsministerin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, sehr frühzeitig auf den Weg gemacht. Wir

haben ein Branchenmonitoring vorgenommen, und wir haben uns detailliert angeschaut, in welchen Bereichen die Bedarfe vorhanden sind und wo wir nachsteuern müssen. Wir haben die Ausbildungskapazitäten erweitert, und ich glaube, auch dort sind wir auf einem guten Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gutachten empfiehlt viele gute Anregungen, und es ist wichtig und gut, dass wir sie uns sehr genau anschauen und wir in einigen Bereichen sicherlich auch besser werden können und besser werden wollen. Das ist unser Anspruch und unser Ansatz. Aber ich glaube, wir können auch festhalten, dass wir in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg in diesem Bereich sind.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dröscher, Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Abg. Dröscher, SPD:

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Staatssekretär Langner gesagt hat, nämlich dass dieses Gutachten noch weitere Wirkungen entfalten kann. – Es kann nicht nur, es muss weitere Wirkungen entfalten; denn die Anregungen sind zum Teil so stark belegt, dass wir die Chancen nutzen müssen.

Ich möchte noch einige kleine Punkte aus dem reichhaltigen Empfehlungskatalog ansprechen. Zum Thema der stationären Versorgung und der Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen kann ich sagen, das wollen wir schon lange. So ist beispielsweise das lokale Gesundheitszentrum Meisenheim, das erwähnt wurde, ein kleiner Weg dorthin.

Es wird auch noch einmal eine Diskussion über die grundsätzliche Reform der Investitionsförderung geben. Die monetarische Finanzierung wird ein Diskussionspunkt werden.

Ich nenne weiterhin den Bereich Notfallversorgung, die räumliche und fachliche Zusammenfassung von ärztlichem Bereitschaftsdienst, Rettungswesen und Notaufnahme der Krankenhäuser, gesteuert durch eine zentrale Leitstelle, die die Versorgungsebene festlegt.

Ich nenne des Weiteren die pflegerische Langzeitversorgung, einen Bereich, in dem ich lange gearbeitet habe. Dabei geht es natürlich auch um die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und um die Förderung der Solidar- und Hilfefunktionen von Familien und sozialen Netzwerken. Es geht um neue Formen der stationären Übergangsvorsorge. Zu der Kurzzeitpflege muss es auch Ergänzungen vom stationären in den ambulanten Bereich hinein geben.

Letztlich – dies wird auch heute Nachmittag noch einmal ein Thema sein – wird auch gefordert oder empfohlen, mehr Gemeinwesen und quartiersorientierte Konzepte, Stichworte Teilhabe und Sozialraumorientierung. Zum Thema sorgende Gemeinschaften wird es demnächst eine Veranstaltung bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung geben.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt sehr viele Anregungen, und ich denke, auch wenn ich nicht mehr dabei bin, haben wir noch genug zu tun in diesem Hause.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich stimme Ihnen zu: Die Förderung der Allgemeinmedizin im Studium ist sehr wichtig. Ich bin nur der Ansicht – das habe ich schon einmal gesagt –, dass die Stipendienprogramme nicht weitgehend genug sind. Dort sind andere Bundesländer schon etwas weiter, sie haben damit einen größeren Wurf. Wir werden beobachten, wie es anläuft.

Ich möchte kurz etwas zur akutstationären Versorgung sagen. Auf der einen Seite gibt es die Überkapazitäten in den Ballungsräumen, und parallel dazu gibt es die Herausforderung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit von bedarfsnotwendigen Krankenhäusern im ländlichen Raum. Ich glaube, ein Lösungswort dazu ist „Verbünde“.

Wir haben dies im DRK im Westerwald über drei Landkreise hinweg hervorragend geregelt. Es läuft gut, und ich glaube, darin liegt die Zukunft.

Auch die lokalen Gesundheitszentren – das ist mehr als ein MVZ –, angegliedert an ein Krankenhaus, sind ein weiteres Modell der Zukunft.

Ich möchte in aller Kürze zuletzt noch auf einen Punkt eingehen, der mir persönlich sehr am Herzen liegt, und ich habe mich sehr gefreut, dass es auch im Gutachten steht. Es geht um die Bündelung der Notversorgung. Herr Abgeordneter Dröscher hat es soeben erwähnt: Es geht um die Zusammenführung der Bereiche Notaufnahme, Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst, also der Notarztendienst.

Die KV Rheinland-Pfalz hat es Gott sei Dank geschafft, zum 1. Januar flächendeckend die Bereitschaftsdienstzentralen einzuführen. Das klappt weitgehend hervorragend, das ist eine gute Leistung unserer Kassenärztlichen Vereinigung. Wir haben in den meisten Kranken-

häusern auch die Notaufnahmen, die wir brauchen, und die Bereitschaftsdienstzentralen sind an die Krankenhäuser angegliedert, das heißt, man kann sich gegenseitig unterstützen und Einrichtungen des Krankenhauses in Anspruch nehmen.

Was aber fehlt und was hier gefordert wird, ist eine einheitliche Rufnummer. In unserem Rettungsdienstgesetz, das noch unter der Ägide von Walter Zuber im Jahr 2005 in Kraft getreten ist, steht ausdrücklich: Die Integrierte Leitstelle ist zuständig für alle nicht polizeigebundenen Notrufe. – Dazu gehört auch der KV-Dienst, aber das findet bisher nicht statt. Ich fordere das seit vielen Jahren und habe es auch bei Ihnen schon gefordert, Frau Ministerpräsidentin.

(Glocke des Präsidenten)

Ich lege Ihnen daher noch einmal nahe, dies umzusetzen und Druck auf die KV auszuüben, dass wir für alle Bereiche eine einheitliche Rufnummer bekommen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es herrscht weitgehende Einigkeit in der Annahme der Aussagen dieses Gutachtens des Sachverständigenrates zur Entwicklung im Gesundheitswesen. Deswegen beschäftigen wir uns an dieser Stelle sowohl mit den Auswirkungen der Demografie als auch mit den Aussagen dieses Gutachtens. Es wurde schon gesagt, es ist nach wie vor gefordert, dass sich die Gesundheitsversorgung stärker sektorenübergreifend entwickeln muss.

Ich möchte auch noch einen politischen Aspekt mit hineinbringen; denn tatsächlich haben wir bereits vor zehn Jahren auf Bundesebene beschlossen, dass es eine integrierte Versorgung geben darf. Dazu wurde das Sozialgesetzbuch um § 140 entsprechend ergänzt, und es wurde eine Anschubfinanzierung der integrierten Versorgung auf den Weg gebracht.

Gerade dort wurde krankheitsspezifisch zwischen den Sektoren gearbeitet, also stationär und niedergelassen.

Mit aufgenommen waren alle Gesundheitsberufe. Das fordert dieses Gutachten jetzt wieder. Ich darf daran erinnern, um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, dass diese Anschubfinanzierung 2008 ausgelaufen ist und wir auf diesem Weg nicht weitergekommen sind.

Nach 2009 gab es ganz andere Interessen auf der Bundesebene, nämlich die der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die nicht wollten, dass die sektorenübergreifende Versorgung zu viel um sich greift, auch aus Honorargründen. Wir müssen uns dort entscheiden, ob wir stärker Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter

sein wollen, oder ob wir Vorsorge für eine älter werdende Gesellschaft und in manchen Bereichen auch kranker werdende Gesellschaft sein wollen, indem wir diese sektorenübergreifende Versorgung politisch gegen die Partikularinteressen durchsetzen, die leider immer noch das Gesundheitswesen in vielen Bereichen bestimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Unsicherheiten durch die aktuelle Entwicklung beim EEG – Gefährdung von Arbeitsplätzen und Zukunftsinvestitionen auch in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3683 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon oft über die Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gesprochen. Es gibt natürlich immer wieder einen neuen Anlass, weil es immer wieder neue Entwicklungen gibt. Es gibt neue Entwicklungen beim EEG, die uns wirklich Sorgen bereiten.

Das sind Sorgen, die sich um Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz drehen. Es sind Sorgen, die sich um Investitionen in Rheinland-Pfalz drehen. Sind Investitionen in diesem Bundesland weiterhin im Energiebereich möglich? Sind sie finanzierbar? Werden sie getätigt? Dies gilt nicht nur für unser Bundesland, sondern insgesamt für die Bundesrepublik Deutschland. Das sind Sorgen, die uns heute umtreiben.

Wir sind der Auffassung, es muss geklärt werden, ob solche Investitionen tatsächlich nötig und möglich sind. Nötig sind sie unserer Auffassung nach auf jeden Fall. Sind sie aber mit der Politik, die im Moment in Deutschland zum EEG gemacht wird, auch nötig und möglich? Wir vertreten die Auffassung, es müssen weitere Korrekturen am EEG vorgenommen werden, und das sehr dringend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

In Rheinland-Pfalz, aber auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland sind heute in der Presse Ankündigungen zu lesen, dass in Zukunft Investitionen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung und Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien zurückgestellt und auf Eis gelegt wurden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Die Firma Metro hat beispielsweise angekündigt, zwei Blockheizkraftwerke, die geplant waren, zuerst einmal nicht bauen zu wollen, weil die Investitionsunsicherheit, die durch die Diskussion um das EEG verursacht wird, vorhanden ist. Es ist natürlich auch eine Diskussion mit der Europäischen Union.

Diese Unsicherheit führt dazu, dass sie nicht wissen, ob sich das Invest auch lohnen wird. Das ist für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, die von neuen Investitionen und Innovationen lebt, äußerst schädlich. Deswegen brauchen wir Investitionssicherheit. Deswegen brauchen wir Klarheit auf der Bundesebene, wie es mit dem EEG weitergeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Land Rheinland-Pfalz haben wir viele kleine und mittlere Betrieben, die sich Sorgen um ihre Zukunft machen. Das sind Handwerksbetriebe, die bisher im Bereich Heizung, aber auch im Bereich der Solarenergie Aufträge hatten. Solche Aufträge werden im Moment storniert. Das heißt, die Menschen vor Ort, die kleinen Betriebe und die Handwerker wissen auch nicht, wie die Auftragslage in Zukunft sein wird. Sie machen sich Sorgen. Deswegen haben wir heute diese Aktuelle Stunde beantragt.

Wir müssen die mittleren und kleinen Unternehmen, die Handwerkerinnen und Handwerker in Rheinland-Pfalz mit klaren Vorgaben für die Investitionssicherheit, für den Erhalt der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz unterstützen. Es ist unser Anliegen, dass wir klare Vorgaben und kein Chaos brauchen, wie manche Zeitungen vielleicht zu Recht schreiben, sondern klare Vorgaben beim EEG. Das ist natürlich auch eine Aufgabe der Bundespolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Rheinland-Pfalz gemeinsam in der Koalition deutliche Pflöcke eingeschlagen. Wir haben gesagt, die Stichtagsregelung muss anders werden. Der Eigenstromverbrauch darf nicht belastet werden. Die Ausschreibungen dürfen bei kleinen Anlagen nicht kommen. Das sind die zentralen Anliegen, um eine Investitionssicherheit für die Zukunft gewährleisten zu können, um Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz im Handwerk und in den kleinen und mittleren Betrieben in Rheinland-Pfalz zu sichern.

Wir haben die Situation, dass wir in Deutschland eine teurere Energie als beispielsweise in den USA haben. Deswegen sind Chancen gerade im Bereich der erneuerbaren Energien für den Mittelstand vorhanden, über erneuerbare Energien günstig Strom zu beziehen, über erneuerbare Energien und über Kraft-Wärme-Kopplung selbst Strom zu erzeugen. Arbeitsplätze, die sonst in die USA oder nach Asien wandern würden, könnten wir in Rheinland-Pfalz behalten. Das ist unser Ziel, die Arbeitsplätze und die Investitionen hier zu behalten, weil wir natürlich im sozialen und im Umweltbereich viel bessere Standards als andere Länder haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben allerdings auch Sorgen der großen Industrie. So hat sich beispielsweise die BASF wiederum zu Wort gemeldet. Auch sie will Investitionssicherheit haben. Das kann man durchaus nachvollziehen.

Wir hatten eine Regelung gefunden, die jetzt wieder aufgeweicht und aufgehoben wird. Deswegen sagen wir, wir müssen noch einmal nachverhandeln,

(Glocke des Präsidenten)

damit das passieren kann, was passieren soll, dass wir nämlich Investitionssicherheit in Rheinland-Pfalz und in Deutschland schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, was Herr Kollege Braun ausgeführt hat, unsere Betriebe, der Mittelstand, aber auch die Verbraucher brauchen Planungssicherheit, Vertrauenssicherheit und Bestandsschutz.

Meine Damen und Herren, wir sehen es als sehr kritisch an, dass Wirtschaftsminister Gabriel Ihnen in dieser Sache momentan nicht helfen kann, sondern sich noch bei Herr Almunia durchsetzen muss, dass es auch zu dem kommt, was wir hier interessanterweise in diesem Raum alle einvernehmlich fordern, es nämlich diese Planungssicherheit und eine Lösung bei der Eigenstromversorgung geben muss.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich immer schwierig, wenn man bei einem Gesetzgebungsverfahren, das im Januar mit einem Vorschlag begonnen hatte, kurz vor Schluss gesagt bekommt, dass es so doch nicht gehen würde, wie man sich das vorgestellt hat.

Nach langen zähen Verhandlungen, nach intensiven Bemühungen auch aus diesem Hause – ich darf unter anderem darauf hinweisen, dass sich Frau Kollegin Klöckner sehr stark dafür eingesetzt hat, dass gerade bei der Eigenstromerzeugung eine Veränderung vorgenommen wird – haben wir heute ein Problem – Herr Kollege Braun, ich gebe Ihnen recht, es muss eine Nachbesserung erfolgen –, das darin besteht, dass eine Regelung beschlossen werden muss, damit zumindest diejenigen, die in diesem Jahr noch die Anträge auf Erlass der EEG-Umlage stellen wollen, diese bis August auch noch stellen können. Das heißt, wir befinden uns in einem Dilemma, auf der einen Seite mit dem Gesetz nicht das zu erreichen, was wir wollen, auf der anderen

Seite das Gesetz aber im Bundestag jetzt beschließen lassen zu müssen, damit zumindest diejenigen, die befreit werden müssen und befreit werden sollen, auch befreit werden können.

(Beifall der CDU)

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch darauf hinzuweisen, dass es zumindest in einer Form gelungen ist, einen Systemwechsel in der Ökostromförderung zu erreichen. Wir dürfen nicht vergessen – auch da dürften wir uns einig sein –, dass die bisherige Regelung und die Regelungen der letzten Jahre nicht dazu geführt haben, dass wir Marktkonformität erreicht haben.

Genau das ist die Krux all dessen gewesen. Wir haben nur über Subventionierung gesprochen, aber an keiner Stelle darüber, wie wir die regenerativen Energien überhaupt am Markt wettbewerbsfähig anbieten wollen und können. Das passiert jetzt auf Bundesebene mit diesem Gesetz.

Frau Lemke, Sie haben einige Dinge kritisiert, aber genau diesen Punkt nicht, weil es dazu führen muss, dass wir auch in Zukunft die Energie marktkonform, sprich angebotsorientiert und verbraucherorientiert, darstellen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns als Union geht es um drei Dinge, die aber auch dieses Land Rheinland-Pfalz betreffen.

Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben in einem Beisatz das Land mit angesprochen. Wir sind in einer Aktuellen Stunde eines Landtags, nicht des Bundestages, deshalb geziemt es sich, dass wir hierzu noch zwei bis drei Worte ausführen. Da sind wir nicht einer Meinung, wie Sie wissen.

Wir meinen, Sie nehmen in Rheinland-Pfalz überhaupt keine Planung vor, Sie machen an keiner Stelle Vorgaben, wie der Ausbau der regenerativen Energien erfolgen soll, wie sich ein entsprechendes Strommarktdesign darstellen soll und wie der Netzausbau erfolgen soll. All diese Dinge regeln Sie hier nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder, der durch die Landschaft fährt, weiß, wie Sie hier regieren, nämlich indem Sie Wildwuchs zulassen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, den Sie selbst regeln können, gegen den wir uns wehren, weil er Kosten für die Verbraucher, für die Industrie und den Mittelstand potenziert und wesentlich erhöht im Vergleich zu dem, wenn Sie eine gescheite Planung machen würden.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben Gelegenheit in der zweiten Runde, genau zu diesem Punkt noch etwas auszuführen. Ich meine, wenn wir heute über das EEG

sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, was ein Land oder eine Landesregierung selbst leisten kann.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, ich kann an Sie nur appellieren, wir werden das Gleiche tun, dass wir bei dem, was am Freitag in der Großen Koalition aller Voraussicht nach im Bundestag beschlossen wird, nicht stehen bleiben können und dürfen. Das gilt im Hinblick darauf, was die bereits erwähnte Firma BASF ausgeführt hat. Wir haben uns alle in den letzten Monaten für die Eigenstromversorgung und deren Befreiung stark gemacht.

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer:
Was heißt das denn?)

Das dürfen wir nicht vergessen. Es kann nicht sein, dass wir das völlig vergessen.

Ich gebe Ihnen in einem recht. Es ist gut, wenn man sich an europäische Vorgaben hält.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist schon so. Aber wenn sie nicht sinnvoll sind, dann muss man dafür Sorge tragen, dass ein Systemwechsel oder ein Umdenken auf europäischer Ebene stattfindet. Man kann nicht unsere bisherige Förderpraxis völlig zerstören.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erfreulicherweise großer Konsens. Das muss das wichtigste Anliegen bei Regelungen sein, die die Wirtschaft betreffen. Wie beim EEG müssen Verlässlichkeit und Planungssicherheit gewährleistet werden. Das ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Das braucht nicht nur die BASF – das ist richtigerweise ausgeführt worden –, sondern das gilt selbstverständlich bis hin – wie Herr Dr. Braun ausgeführt hat – zu kleinen Handwerksbetrieben, die bezüglich ihrer betrieblichen Investitionen und Konzeptionen wissen müssen, ob die Rahmenbedingungen, die heute gelten, morgen auch noch gelten, um auf der Grundlage Investitionsentscheidungen zu treffen.

Ansonsten sind wir von Ihnen nicht so viel Konsens gewohnt, Herr Baldauf.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist notwendig zu erwähnen, worauf die Schwierigkeiten zurückgehen. Schon in den Jahren 2009/2010 war

erkennbar, dass das EEG angepasst werden muss. Aufgrund veränderter Marktsituationen müssen Veränderungen auf den Weg gebracht werden. Es hat sich abgezeichnet, dass die Notwendigkeit besteht, EU-Bestimmungen in einem Marktaufbau mit einzubeziehen. Einer schwarz-gelben Regierung im Bund hat die Handlungsfähigkeit gefehlt, das EEG anzupassen, weil die FDP und andere nicht bereit waren, die notwendigen Maßnahmen mit auf den Weg zu bringen. Das hat die Notwendigkeit mit sich gebracht, jetzt binnen kurzer Zeit die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Als Landesregierung sind wir bei den wichtigen Punkten tätig geworden. Die Eigenstromversorgung und die Veränderungen im Bereich der Ausschreibungsvorschriften sind zu nennen. Wir hätten uns gerne im Bereich Stichtagsregelung eine bessere Regelung für Rheinland-Pfalz gewünscht. Es ist gelungen, Handlungsspielräume für Onshore-Anlagen zu erhalten.

Jetzt gilt es – da will ich Ihnen zustimmen – gegenüber der EU weiter tätig zu werden. Auch von Bundeskanzlerin Merkel wird berechtigterweise angemerkt, dass es nicht sein kann, dass Förderkonzeptionen, die über Jahre akzeptiert wurden, von heute auf morgen infrage gestellt werden. Das kann seitens der EU von uns nicht akzeptiert werden.

Hier im Landtag kann gesagt werden, dass das eine Vorgehensweise ist, die problematisch ist. Über Monate hinweg wurden Verhandlungen mit der EU geführt und die Bereitschaft erklärt, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz in der Konzeption gemäß den EU-Bestimmungen angepasst wird. Kurz vor Toresschluss kommen Vorgaben, die es erfordern, dass die Eigenstromversorgung und anderes anders konzipiert werden müssen.

Die problematischste Bestimmung ist, dass 2017 eine Evaluation zu erfolgen hat. Hätte man die Auflage gemacht, man müsste Bestandanlagen mit 5 % oder 10 % beteiligen, dann wäre das auch schlimm gewesen. Jetzt wird ein großes Fragezeichen gemacht. Niemand weiß, was im Jahr 2018/2019 gilt. Das Schlimmste für einen Wirtschaftsstandort ist die Ungewissheit. Niemand weiß, ob sich Investitionen rechnen, die heute auf den Weg gebracht werden oder morgen beschlossen werden müssen. Deswegen muss das verändert werden.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Problematik ist dargestellt. Dank des Einsatzes von Malu Dreyer, der Wirtschaftsministerin und durch Kontakte von vielen Abgeordneten in die Bundestagsfraktionen ist viel erreicht worden. Im Bereich Eigenstromversorgung ist es Rheinland-Pfalz mit zu verdanken, dass es dort Veränderungen gegeben hat. Deswegen müssen die notwendigen Veränderungen per Gesetz auf den Weg gebracht werden.

Wir sind in dem Dilemma, dass im Bundestag Beschlüsse gefasst werden müssen und die Kommission in der jetzigen Zusammensetzung vermutlich nicht bleibt. Dort hätte Herr Oettinger vielleicht mehr für den Wirtschaftsstandort Deutschland als zuständiger EU-Kommissar bewegen können. Das sei erwähnt. In der jetzigen Kon-

zeption und Zusammensetzung wird es wohl nicht mehr eine abschließende Regelung im positiven Sinne geben. Das heißt, selbst wenn eine Regelung im Bundestag und im Bundesrat auf den Weg gebracht wird, was sein muss, müssen wir dann die Kraft haben, sobald die neue Kommission im Amt ist, dort vorstellig zu werden, um zu sagen, wir wollen eine Anpassung der Vorgaben von Europa.

Es kann nicht sein, dass das Land, was in den Bereichen Energiewende und erneuerbare Energien in Europa am weitesten ist, unter dem Deckmantel von Marktkonformität, die in Rheinland-Pfalz und in Deutschland auf den Weg gebracht wurde, Hemmschuhe bekommt. Das neue EEG sorgt für mehr Marktkonformität. Dieser Weg muss möglich sein, und zwar bestandssicher. Das muss das gemeinsame Anliegen von allen sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sorgen uns. Wir sorgen uns um Arbeitsplätze. Wir sorgen uns um die weitere wirtschaftliche Entwicklung auch am Standort Rheinland-Pfalz, und zwar in mehrfacher Hinsicht und in mehrfacher Dimension.

Wir sind nicht die Einzigen, die sich sorgen. Die Pressemitteilungen dieses Tages sind wirklich absolut eindeutig, ob es die BASF ist, die im Moment von einem verheerenden Signal redet, oder ob es die Kanzlerin ist, die sagt, dass es kein ideales Gebilde ist.

Das „Wall Street Journal“ sagt, dass die schwierigen Teile der Energiewende noch zu lösen sind. Es wird von einer Zerschließung des EEG gesprochen. Die Sorge ist sehr groß und ist sehr ernst zu nehmen. Wir können nicht, wie es „DIE RHEINPFALZ“ formuliert, es einfach hinnehmen, dass es immer wie nach dem Spiel ein vor dem Spiel, nach der Reform ein vor der Reform gibt.

Herr Abgeordneter Hendrik Hering hat eben sehr deutlich gesagt, was die Wirtschaft braucht. Das ist eine solide Planungsgrundlage, Sicherheit und Vertrauen in die Regierungen und in die Politik.

Bei mir klingelte sehr viel das Telefon. Wenn bei Ihnen das Telefon klingelt und Sie sich anhören, welche Sorgen die Wirtschaft hat und wie groß die Sorgen sind – das wird mit Zitaten belegt, das ist fast schlimmer und dass man sich mehr Sorgen als in Pakistan machen muss, weil es keine Planungssicherheit gibt –, dann ist das ein Signal, das wir sehr ernst nehmen müssen, welche Perzeption, welche Aussicht Wirtschaft hat. Wirtschaft funktioniert so.

Es muss gute Zukunftsaussichten geben; denn sonst wird nicht investiert.

An was wird jetzt herangegangen? – Sie haben eben über drei wichtige Aspekte geredet, für die wir im Bundesland Rheinland-Pfalz – voran natürlich die Ministerpräsidentin und ich selbst – von Anfang an gekämpft haben. Bei jeder politischen Möglichkeit, die es gab, haben wir dafür gekämpft, ob es Ministerpräsidentenkonferenzen waren, ob es im Bundesrat war, ob das in einer Runde im Bundestag im Mai abgelaufen ist, bei der wir an 22 wichtigen Punkten Erfolge erringen konnten, die das EEG nach den Vorschlägen, die von der Bundesregierung kamen, erheblich verbessert haben, sodass auch die Länder gesagt haben, damit können und wollen wir unbedingt gut leben, weil solche Dinge wie die Eigenstromabsicherung bei der EEG-Umlage oder die Frage des Stichtags aufgenommen wurden.

Also, ich glaube, wir können wirklich zu Recht sagen, wir haben an dieser Stelle zu jeder Zeit alles dazu beigetragen, was man auf dem politischen Wege beisteuern konnte. Wir werden das auch in der Zukunft tun. Das ist die Sicherheit, die wir vermitteln wollen, wenn wir Briefe oder Anrufe bekommen – ich habe es eben gesagt –, wie zum Beispiel den Brief vom Verband der Chemischen Industrie.

Dieser Brief wurde als Offener Brief an die Bundeskanzlerin geschickt. Ich finde, den Blick, den wir im Moment nach Brüssel richten, müssen wir einerseits kritisch nach dort richten, aber wir müssen ihn natürlich auch vorsichtig dorthin richten; denn Brüssel hat uns schon 2009 gesagt, dass die Regelungen, die vor 2009 in Bezug auf die Ausnahmen für Industriestrom getroffen wurden, zu überdenken sind. Das heißt, wir wissen seit 2009, da muss gehandelt werden.

Jetzt schreibt der Verband der Chemischen Industrie an die Kanzlerin – ich darf aus dem Brief, der vom 25. Juni datiert, zitieren –: Es ist nicht akzeptabel und verstößt gegen den politischen Anstand, dass die Kommission seit April den Entwurf der Bundesregierung kannte, aber wenige Tage vor der abschließenden Abstimmung des Gesetzes im Bundestag mit einem Querschläger den Prozess torpediert.

Umso erstaunlicher ist das für uns – so der Verband der Chemischen Industrie –, da Kommissar Almunia persönlich gegenüber einer VCI-Delegation versichert hat, Eigenstrom sei kein Thema für ihn. – Da muss ich doch die Frage stellen: Ist der Fingerzeig so richtig an der Stelle? – Ich stelle diese Frage.

Ich zitiere weiter aus dem Brief: Ein Viertel des Strombedarfs der Chemiebranche wird durch Eigenstrom gedeckt. Diese in aller Regel KWK-basierte Stromproduktion ist nicht nur ressourcenschonend und klimafreundlich, sondern auch das Rückgrat unserer Verbundstruktur. – Zu den spezifischen Daten von Rheinland-Pfalz möchte ich ergänzen – das steht jetzt nicht in dem Brief, insofern Zitatende –: 30 % ist die Quote in Rheinland-Pfalz für die Kraft-Wärme-Kopplung. Damit liegen wir über dem von der Bundesregierung formulierten Ziel und haben eine besondere Situation aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz heraus.

Ich frage also noch einmal: Woran liegt es denn tatsächlich, dass hier keine Einigung erzielt worden ist? – Wir wussten es lange genug. Man hätte sie erzielen können. Da ist die Forderung, die ich noch habe, an der ich – die Ministerpräsidentin sicherlich auch – gerne mitwirke, dass wir uns dazu noch einmal verständigen müssen. Ich glaube, das ist eine Gesamtaufgabe der ganzen Bundesregierung. Herr Baldauf, lassen Sie mich das sagen, wenn Sie nur den zuständigen Bundesminister nennen: Die gesamte Bundesregierung und die Kanzlerin – deshalb ist sie mit diesem Brief angeschrieben worden – müssen sich dafür einsetzen. Ich meine, sie muss das im Zweifel zur Konferenz der Regierungschefs mitnehmen und dort zum Thema machen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wie wollen wir denn die Ziele zu klimaschonendem Ernergiewirtschaften erfüllen? – Wir erfüllen sie auf dem Weg, den Rheinland-Pfalz schon längst, wie wir anhand der Zahlen sehen, erfolgreich beschritten hat, aber mit dieser Bremse wird eine Bremse in eine Investitionstätigkeit hineingehauen, die den Mittelstand, auch den Maschinenbau als Indikator für wirtschaftliche Entwicklung, sofort ausbremsen wird. Die Signale werden wir recht kurzfristig beobachten können. Meine Damen und Herren, darüber müssen wir uns zu Recht Sorgen machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Baldauf, ich nehme es Ihnen nicht übel, wenn Sie sagen, wir hätten uns angeblich zur Marktdesignfragestellung nicht eingebracht. Das haben wir sehr wohl getan. Sie haben sicherlich nicht alles gelesen und sind der Debatte auch nicht so gefolgt. Deswegen möchte ich das noch einmal betonen.

Auch die Anträge dazu im Bundesrat hinsichtlich der Ausschreibungsverfahren – das ist eine Marktdesignfrage – drehen sich genau um diesen Punkt. Genau das haben wir auch kritisiert. Es wird natürlich eine Lösung geben. Es ist mit der Kommission vereinbart, die Ausschreibung in einem separaten Gesetz mit separatem Probezeitlauf durchzuführen, weil da Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Aus unserer Sicht geht es aber nicht – da sind Sie wirklich auf dem falschen Pferd unterwegs, Herr Baldauf –, dass Sie sagen, erneuerbare Energien würden den Preis nicht drücken. Sie drücken den Preis. Genau deswegen wird aber mit diesem Kompromissvorschlag eine Sache gemacht: Wenn sie mehr als sechs Stunden den Preis so gedrückt haben, dass wir negative Preise haben, werden die Erneuerbaren einfach abgeschaltet. Damit ist der Einspeisevorrang, das beste Prinzip, das die Erneuerbaren vorangebracht hat, quasi mit diesem Entwurf ausgehebelt. Das kann auch nicht künftiger Bestandteil eines Energiedesigns, eines Marktdesigns sein, welches die erneuerbaren Energien voranbringen und den Klimakiller Kohle aus dem Markt herausnehmen soll. Genau darauf müssen wir hinarbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ein Weiteres: Die im Gesetzentwurf beschriebenen Ziele für den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2025 in Höhe von 40 % bis 45 % bzw. bis 2035 in Höhe von 50 % bis 60 % sind nicht ausreichend. Wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen, müssen wir wesentlich ambitionierter vorgehen. Da reichen diese Zielvorstellungen nicht aus, genauso wenig wie das Thema Bioenergie einen ausgewogenen Ansatz liefert. Diese wichtige Form der erneuerbaren Regelenergien – Sie wollen und verlangen immer von uns, dass wir Regeltechnologie einführen – kann damit nicht weiterentwickelt werden. Das ist insbesondere auch für die Landwirte und den ländlichen Raum ein fatales Signal.

Ich möchte deswegen ganz kurz ein Fazit ziehen. Mit dieser Novelle wird es keine Fortführung der bisherigen Dynamik des Ausbaus erneuerbarer Energien geben, sondern eine Verlangsamung der Energiewende wird eintreten. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen – Sie wissen es, wenn Sie im vergangenen Monat beim LVU-Tag in Mainz dabei gewesen sind –, was wichtig ist.

Da hat der LVU-Präsident, Herr Dr. Braun, in seiner Rede gesagt, dass in den entscheidenden Industriebranchen in den vergangenen Jahren weniger investiert wurde, als dort an Abschreibungen vorgenommen wurde. Das sollte für uns ein Alarmsignal sein.

Mit dieser Verlangsamung der Energiewende, die ich eben beschrieben habe, wird weniger investiert. Die Differenz zu den Abschreibungen wird noch weiter wachsen. Das Alarmsignal ist deswegen umso verheerender. Dabei ist es doch mein Anliegen als Wirtschaftsministerin dieses Landes, dass die innovativsten, die modernsten Industrieanlagen in unserem Bundesland errichtet werden und wir hier am Standort international wettbewerbsfähige Unternehmen haben, welche zum Wohlstand unseres Landes entscheidend beitragen.

Wir müssen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz eine der Topinvestitionsadressen der Industrie in der Welt sein. Deswegen müssen wir darauf hinarbeiten, dass die Rahmenbedingungen verlässlich sind. Einer sprunghaften Willensbildung, wie wir sie jetzt in diesen Tagen erlebt haben, können wir nicht zustimmen.

Wenn wir eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Industrie in Deutschland und in Rheinland-Pfalz haben wollen, brauchen wir ganz klare Rahmenbedingungen. Ich warne davor, dass die Kompromisse im Bereich der industriellen Eigenstromproduktion, Bestandsanlagen auszunehmen und Neuanlagen nur sehr maßvoll zu belasten, infrage zu stellen; denn hier geht es um viel mehr als nur um die Frage der Belastung des Eigenstroms. Hier geht es um die Belastbarkeit des Vertrauensschutzes des Staates gegenüber den Unternehmen, die in unserem Land investiert haben bzw. investieren wollen. Das wird sehr genau beobachtet, nicht nur europaweit, sondern weltweit.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich zunächst zwei Damen begrüßen. Das sind die Gewinnerinnen des Quiz anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“. Es handelt sich um Frau Thea Acker und Frau Anna-Rosa Merten. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort. Es gibt 4 Minuten mehr Redezeit. Auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfallen davon 2 Minuten. Insofern hat Herr Kollege Dr. Braun noch eine Redezeit von 4 Minuten.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, es wäre uns fast gelungen, eine ernsthafte Debatte zu führen. Den ersten Teil haben Sie auch ernsthaft bestritten. Ich glaube, man muss zwischen dem unterscheiden, über das wir ernsthaft gemeinsam debattieren, nämlich die Sorge um die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz, und dem, was Sie immer als Klamauk vortragen, nämlich dass in Rheinland-Pfalz die Energiewende nicht geplant worden sei.

Herr Baldauf, das stimmt nicht. Sie haben eben gesagt, im Land würde man ein Chaos sehen, das die Ministerin verursacht hat. Ich sage es noch einmal – ich habe es schon zehnmal gesagt –, es stimmt nicht. Das, was man im Land Rheinland-Pfalz sieht, sind die gemeinsam verabschiedeten Planungen aus den Planungsgemeinschaften, die jetzt umgesetzt werden. Das sind die Dinge, die wir sehen, und die die CDU, aber auch die SPD und die GRÜNEN und andere gemeinsam gewollt und verabschiedet haben.

Herr Baldauf, das muss man von dem trennen, dass man sich ernsthaft Sorgen um Arbeitsplätze macht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir machen uns deswegen auch ernsthaft Sorgen um Arbeitsplätze, weil Rheinland-Pfalz einerseits ein Land der Chemieindustrie und andererseits ein Land des Mittelstandes ist. Dieser Mittelstand in Rheinland-Pfalz ist unser Motor.

Natürlich ist es wichtig, dass wir eine große Firma haben, die weltweit führend ist. Wir sind aber gerade im Mittelstand in der Innovation weltweit führend, und zwar bei der Motorentechnik, aber auch in der Chemie.

Dieser Mittelstand darf nicht alleingelassen werden, indem man ihm die Energie verteuert. Gerade im Mittelstand braucht man viel Energie. Natürlich brauchen wir eine günstige Energie. Diese kann man vor Ort erzeugen. Diese kann man nicht günstig von RWE, E.ON oder aus dem Braunkohlekraftwerk kaufen. Diese kann man im Moment günstiger vor Ort erzeugen, nämlich mit einer Solaranlage am Mittag und auch mit einer Blockheizkraftwerk-Anlage.

Genau diesen Weg versperren im Moment die Diskussionen, die auf Bundesebene geführt werden. Es sollen nämlich die Eigenstromerzeugung und die erneuerbaren Energien belastet werden. Der Weg, der in Rheinland-Pfalz Investitionen frei machen und Arbeitsplätze im Mittelstand erhalten würde, weil der Mittelstand dann gegenüber den USA konkurrenzfähiger wird, in der die Energiepreise ein Drittel betragen, wird im Moment verbaut.

Das ist die Diskussion, die wir in Rheinland-Pfalz führen müssen. Es ist auch richtig, dass wir für die Großindustrie Projekte und Wege haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz die spezielle Aufgabe, den Mittelstand zu fördern. Das kommt im Moment in der Bundespolitik leider zu kurz.

Herr Baldauf, Sie haben gesagt, Herr Gabriel sei schuld. Es ist doch nicht derjenige, der aufräumt, schuld. Es ist doch derjenige schuld, der das Chaos verursacht hat. Das war doch die schwarz-gelbe Koalition, die fünf Jahre lang gar nichts zur Erneuerung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gemacht hat. Sie hat nur zugeguckt, wie die Preise immer höher werden, um hinterher rufen zu können, haltet den Dieb. Sie haben nie etwas gemacht, um hinterher rufen zu können, es ist alles zu teuer geworden. Wer war es denn? Wir waren es nicht. Sie waren es, die das verursacht haben. Das ist doch die deutliche Ansage.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das ist jetzt eine große Aufgabe, weil das fünf Jahre so gelaufen ist, ohne kontrolliert zu werden. Diese können wir nicht in der Hektik erledigen. Diese müssen wir in aller Ruhe erledigen. Wenn es jetzt nicht gelingt, müssen wir nachsteuern.

Wir haben die klaren Vorgaben gemacht, wo nachgesteuert werden muss. Das sind für uns vor allem die Unterstützung des Mittelstandes und die Konkurrenzfähigkeit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes in der internationalen Konkurrenz. Dazu brauchen wir günstigen Strom. Den erhalten wir mit der Eigenerzeugung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so üblich, dass immer der eine dem anderen vorwirft, er hätte nichts getan. Wir könnten einmal die ganze Geschichte des EEG aufbereiten.

(Staatsministerin Frau Lemke: Ja, gerne!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kämen wir sehr schnell zu dem Ergebnis, dass ich eigentlich nur einer Fraktion den Vorwurf machen kann. Das ist nicht die größte in diesem Raum. Sie sollten sich bitte mit Angaben etwas zügeln, wer für was zuständig und schuld sei.

Herr Kollege Dr. Braun, im Übrigen haben Sie einen richtig guten Vorschlag dazu, was Sie machen würden, gar nicht gemacht. Ich höre nur, dass Frau Lemke den Füller spitzt und Frau Merkel anschreibt. Sie machen sich an diesem Platz zum Anwalt der Wirtschaft, kämpfen für den Mittelstand und die Industrie und sorgen gleichzeitig in diesem Land dafür, dass

– die B 10 nicht ausgebaut wird,

(Beifall der CDU)

– in Limburgerhof über 100 Arbeitsplätze abgebaut werden,
– wir plötzlich als gentechnikfreie Zone in diesem Land gehandelt werden und
– sich Forschung und Entwicklung nicht fortführen lassen.

Herr Kollege Dr. Braun, das Allerbeste, was Sie sich in diesem Land leisten, wenn Sie es interessiert, ist, dass Sie ein Ziel ausgegeben haben, dass Sie bis zum Jahr 2030 100 % bilanziell Strom erzeugen wollen. Ich sage Ihnen, wohin auch immer Sie den exportieren und wem Sie damit helfen wollen, ganz deutlich: Dieses völlig unrealistische Ziel, das rein ideologisch bedingt ist, hilft keinem einzigen mittelständischen Betrieb oder der Industrie.

Frau Lemke, wenn Sie als Wirtschaftsministerin meinen, so viel Wirtschaftskompetenz, Verstand und Verve zu haben, bringen Sie uns doch endlich einmal eine Konzeption für den Hahn! Bringen Sie uns doch einmal eine Konzeption für Zweibrücken und die Westpfalz! Bringen Sie uns doch bitte einmal den Termin, bei dem Sie vorhaben, nicht nur Briefe an Frau Merkel zu schreiben, sondern vielleicht auch einmal zu Herrn Almunia zu fahren und Ihre Probleme in diesem Land dort vorzutragen und auszuhandeln!

In diesem Raum gibt es eine Person, die erst vor Kurzem dort gewesen ist und sich diese Arbeit macht. Das ist die Oppositionsführerin in diesem Land. Das ist das Interessante bei der ganzen Sache. Von Ihnen sieht man bei Herrn Almunia, im Übrigen einem sozialistischen Freund der SPD, niemanden. Deshalb hätte ich schon – lassen Sie mir bitte diese kleine Spitze noch zu – erwartet, dass man dort mehr Verve für unsere Industrie und den Mittelstand an den Tag legt.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie sich zum Anwalt der Wirtschaft aufschwingen wollen und so tun, als ob Sie dort die größten Dinge praktizieren und umsetzen würden, die es überhaupt gibt, kann ich Ihnen nur sagen: Als Anwalt brauchen Sie das zweite Staatsexamen. So, wie Sie arbeiten, haben Sie nicht einmal Ihr Studium fertiggebracht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist verlässlich.

Herr Baldauf, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, werden Sie unsachlich und weichen auf andere Themen aus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Diskussion ist Ihnen unangenehm. Zuzeiten, als Rot-Grün in der Bundesregierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg gebracht hat, haben sich viele Länder in Europa ein Beispiel an dem Innovationsgesetz genommen, weil es ein hoch innovativer Ansatz war, beides zu verbinden, nämlich die Investitionssicherheit und die Anreize zur weiteren Innovationsförderung. Diesem Ansatz sind viele Länder gefolgt.

Es ist aber unter Schwarz-Gelb versäumt worden, diesen Ansatz fortzuentwickeln und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Das ist die Ursache des Problems. Wir hätten mit Sicherheit kein Problem, über die ganze Geschichte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu diskutieren. Dann könnten wir diesen Unterschied deutlich machen.

Es gibt ein weiteres Problem, das die Wirtschaft und die Industrie in Rheinland-Pfalz sehr aufmerksam verfolgt haben. Es ging darum, wer als Erstes das Problem im Entwurf von Herrn Gabriel erkannt hat, dass im Bereich Eigenstromversorgung nachgebessert werden musste.

Sie haben einige Wochen länger gebraucht, um unsere Position mit zu vertreten. Sie haben uns im Landtag noch vorgeworfen, wir würden Herrn Gabriel kritisieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, wenn Sie fälschlicherweise Dinge erneut unwahr darstellen, wird es dadurch nicht richtiger. Dass in Limburgerhof die BASF die Entscheidung getroffen hat, in der grünen Gentechnologie keine Forschung mehr weiter zu betreiben, dazu gibt es viele Aussagen des Vorstands der BASF.

Das hat nichts mit den Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz zu tun. Das ist eine Grundsatzentscheidung, die in Europa getroffen wurde. Deswegen ist die Entscheidung zum Limburgerhof gefallen. Sie haben mehrfach betont, das hat mit rheinland-pfälzischer Landespolitik nichts zu tun.

Herr Baldauf, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, behaupten Sie erneut unwahre Dinge.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Worum es jetzt geht, ist – und da sollte Gemeinsamkeit an den Tag gelegt werden –, der Industrie, dem Handwerk, aber auch dem verarbeitenden Gewerbe Investitionssicherheit durch Planungssicherheit bei den Stromkosten zu geben. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Das wird leider durch die Änderungen, die jetzt aktuell vorgenommen wurden, offensichtlich aufgrund der Vorgaben, die von Europa gemacht wurden, verschlechtert.

Man muss in den nächsten Wochen schauen, was in den Gesprächen auf europäischer Ebene erreicht werden kann. Da ist die Bundeskanzlerin gefordert. Dann muss Zwischenbilanz gezogen werden. Aber klar ist, wir müssen an der Zielsetzung festhalten, dass Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden kann, indem für Industrie und verarbeitendes Gewerbe Planungssicherheit durch Eigenstromversorgung geschaffen wird, die nicht mit einem Fragezeichen versehen wird, ob sie künftig besteuert werden oder nicht.

Die Wirtschaft braucht das klare Signal, über einen langen Zeitraum mit Planungssicherheit arbeiten zu können. Daran müssen wir weiterarbeiten. Wir müssen schauen, wie weit man vor der Sommerpause kommt. Nach der Sommerpause wird man schauen müssen, wie viel Engagement in der Sache an den Tag gelegt werden muss. Da tauschen wir die Argumente aus und weichen nicht auf andere Themen aus; denn dieser Punkt Eigenstromversorgung hat deutlich gemacht, die rheinland-pfälzische Wirtschaft kann sich auf diese Landesregierung verlassen. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft weiß, die Landesregierung weiß, was wichtig ist. Wenn es notwendig ist, haben wir auch den Mut, uns für die Wirtschaft einzusetzen, unabhängig von der Farbenlehre in Berlin. Hier gelten für uns die Interessen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das dritte Thema der Aktuellen Stunde damit erledigt und diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3680 –

Der Antrag soll ohne Aussprache behandelt und unmittebar abgestimmt werden.

Wer dem Antrag – Drucksache 16/3680 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland braucht ein Angebot für junge Menschen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3419 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Medien und Netzpolitik**

– Drucksache 16/3579 –

Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Ellen Demuth. – Bitte schön.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Medien und Netzpolitik hat den Antrag – Drucksache 16/3419 – in seiner Sitzung am 22. Mai dieses Jahres beraten. Bei der Beratung zu Gast war Herr SWR-Intendant Boudgoust und für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Kraege. Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag vom Ausschuss mehrheitlich angenommen. Die Beschlussempfehlung für heute lautet: Annahme des Antrags.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Danke schön, Frau Kollegin.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können es kurz machen. Über die wesentliche Bedeutung, dass der SWR, der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine jüngere Zielgruppe erreicht, darüber haben wir uns schon mehrfach ausgetauscht, unter anderem im Ausschuss, aber auch in der Plenarsitzung.

Die letzte Sitzung des Medienausschusses möchte ich noch einmal erwähnen. Die Kollegin hat es in der Berichterstattung schon erwähnt. Es war sehr schön, dass Herr Boudgoust da war und unseren Fragen Rede und Antwort stand.

Persönlich habe ich noch einmal im Protokoll drei Punkte herausgesucht. Ich glaube, es ist wichtig, dass alle Gremien aller Rundfunkanstalten und das ZDF geschlossen hinter diesem Konzept stehen und immer wieder betonen, dass wir diesen Weg gehen müssen.

Zweitens fielen natürlich wieder die Begriffe Crossmedia und Trimedialität. Ich denke, manche können es echt nicht mehr hören. Das Ganze macht natürlich noch kein Konzept aus.

Mir ist allerdings wichtig, an der Stelle noch einmal zu betonen, die Kompetenz, dies zu bedienen, ist durchaus vorhanden. Wir sehen das immer wieder beim Hörfunk. Deswegen denke ich, weil es immer wieder in der Kritik steht, sollte man den Sendern ein Stück weit einen Vertrauensvorschuss geben.

Dann drittens der Terminplan. Die Befassung wird bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober sein. Herr Boudgoust hat die Unterstützung der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ausdrücklich herausgestellt, hat aber noch einmal betont, dass man ein einhelliges Votum der Länder braucht.

Ich denke, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass auch die Medienarbeitsgruppe der CDU unter Ihrer Führung sich diesem Konzept angeschlossen hat.

(Frau Klöckner, CDU: Ein bisschen anders!)

– Ein bisschen anders. Sie können dann auch noch einmal in die Bütt.

Umso mehr hat es mich gefreut, dass Sie sich auf diesen Weg machen. Noch mehr würde es uns freuen, wenn Sie deswegen heute unserem Antrag zustimmen könnten.

Das war es schon.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Demuth das Wort.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir machen es heute kurz. Deshalb beschränke ich auch mich auf einige kurze Anmerkungen.

Zum einen sind wir grundsätzlich für die Einrichtung eines Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für junge Menschen. Wir begrüßen, dass versucht wird, die Altersgruppe zwischen 14 und 29 Jahren zukünftig besser einzubringen. Das gelingt zurzeit leider nicht. Wir haben allerdings noch einige Anmerkungen bezüglich der Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Angebots.

Für uns noch fraglich, ob man mit dem gleichen Konzept, das bereits zweimal in der Ministerpräsidentenkonferenz gescheitert ist, ein drittes Mal zur Beratung in die Ministerpräsidentenkonferenz gehen oder sich vielleicht

besser überlegen sollte, ob ein anderes Konzept sinnvoller und eher mehrheitsfähig wäre als das vorliegende;

(Beifall bei der CDU)

denn ein bereits zweifach gescheitertes Konzept ein drittes Mal vorzuschlagen, macht es bestimmt nicht einfacher, das Konzept in der Ministerpräsidentenkonferenz durchzubekommen.

Zum Zweiten fragen wir uns darüber hinaus, was unsere Ministerpräsidentin als Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz dafür tun wird, dass das Konzept dort mehrheitsfähig ist und beschlossen werden kann. Auch da ist noch offen, wie die Unterstützung durch die Landesregierung, die den Vorsitz der Kommission hat, erfolgen wird, damit das Konzept im kommenden Oktober verabschiedet werden und der Jugendkanal oder das Angebot für junge Menschen, das trimedial sein soll, endlich an den Start gehen kann.

Unser dritter Vorbehalt oder unsere dritte Frage, die wir noch unbeantwortet haben, ist für uns immer noch die Finanzierung des Jugendkanals. Die ist mit 45 Millionen Euro geplant und soll auch bei diesem Betrag gedeckt sein. 30 Millionen Euro kommen von der ARD, 15 Millionen Euro vom ZDF. Fraglich ist, ob dieser Betrag für ein nachhaltiges, qualitativ hochwertiges Programmangebot ausreichend ist. Allein 4,5 Millionen Euro werden – so steht es im Konzept – für die Personalkosten ausgegeben. 30 neue Mitarbeiter müssen zusätzlich eingestellt werden. Ungefähr 20 kommen aus dem Bedarf.

35 Millionen Euro sollen für das neue Programmkonzept ausgegeben werden. Allerdings wird dieses Programmkonzept 30 % bis 40 % Wiederholungen enthalten. So ist es in dem Konzept, das im Moment auf dem Tisch liegt, das von vielen Ministerpräsidenten bisher als nicht gut erachtet wurde, vorgesehen. Auch da fragen wir uns, ob damit wirklich ein qualitativ hochwertiges Angebot gestaltet werden kann, das die Jugendlichen anspricht und nicht nur den Argumenten dient, dass für Jugendliche irgendwie etwas getan wurde und vielleicht ein politischer Haken an die Jugendarbeit gemacht werden kann. Das ist in unseren Augen nicht ausreichend.

(Beifall der CDU)

Dann stellt sich mir eine weitere Frage. In der Presse war diese Woche zu lesen, dass am kommenden Sonntag ein weiterer Spartenkanal an den Start geht. Mit ARD-alpha wird es einen neuen Spartenkanal im Bildungsbereich geben, der die Zielgruppe Studenten, Wissenschaftler, Akademiker und Schüler hat und sich mit dem Thema Bildung beschäftigt.

Ich möchte einen weiteren Spartenkanal in diesem Bereich nicht gegen den Jugendkanal ausspielen, aber es stellt sich doch die Frage, ob es zukünftig für jeden Bereich, jede Altersgruppe und jede Gruppe in unserer Gesellschaft einen eigenen Spartenkanal gibt und ob das noch sinnvoll ist oder ob es nicht im Zusammenhang des Begriffs der Inklusion, den wir auch in vielen anderen Zusammenhängen dieser Tage diskutieren, vielleicht doch noch einmal sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, ob nicht mehr Inklusion vieler verschiedener Gruppen

und Altersgruppen in das Hauptprogramm von ARD und ZDF ein wesentlich bessere Variante wäre, verschiedene Zielgruppen einzubinden.

Zum Schluss aber noch einmal ausdrücklich, wir sind für den Jugendkanal. Wir sind für die Einrichtung dieses trimedialen Angebots. Wir freuen uns, dass auch darüber nachgedacht wird, 500 bis 1.000 Jugendliche langfristig einzubinden, um dieses Programm zu evaluieren und dabei mitzuarbeiten. Eine Evaluierung dieses Programms – sofern es einmal eingeführt ist – erachten wir für gut. Wir fordern die Landesregierung auf, sich weiterhin für den Jugendkanal und das trimediale Angebot im Jugendbereich einzusetzen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich zunächst Besucherinnen und Besucher, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 33, Alzey, Anwärtinnen und Anwärter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei –, Landespolizeischule Hahn, sowie Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Miehlen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat die Kollegin Spiegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe CDU-Fraktion, wenn Sie für einen Jugendkanal sind, dann wäre heute ein guter Zeitpunkt, in diesem Hohen Hause auch ein politisches Signal zu setzen und dem Antrag zuzustimmen, der fordert, dass es einen Jugendkanal geben soll. Das fänden wir ein gutes Signal an dieser Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Der Antrag besagt darüber hinaus vieles – es wurde zum Teil schon in den vorherigen Debatten und auch im Ausschuss gesagt –, was auch Sie unterschreiben können. Insofern stellt sich wirklich die Frage, warum Sie diesem Antrag jetzt nicht zustimmen können.

(Zurufe der Abg. Frau Thelen und Dötsch, CDU)

Der Antrag bezieht sich auf die Trimedialität und wünscht sich ausdrücklich einen Jugendkanal, der ein trimediales Angebot beinhaltet. Der Antrag besagt darüber hinaus – ich denke, auch darüber herrscht hier im Hohen Hause Einigkeit –, wir brauchen ein öffentlich-rechtliches Rundfunkangebot, das allen Generationen etwas bietet, das allen Generationen und eben auch der jüngeren Generation zugutekommt. Wenn man sich anschaut, wie die Altersstruktur bei den öffentlich-rechtlichen Programmen ARD, ZDF und auch bei den dritten Programmen ausgeprägt ist, fällt es doch sehr

leicht ins Auge, dass ein großer Nachholbedarf gerade für die jungen Menschen besteht, hier auch ein gutes Programm zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund würden wir uns wünschen, dass Sie dem Antrag zustimmen könnten. Es wurde auch schon gesagt – Frau Klöckner, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der „Eifelzeitung“ vom 22. Juni 2014 –: Damit öffentlich-rechtlicher Rundfunk für die Zielgruppe der jungen Generation wieder attraktiver wird, ist ein multimediales Angebot für die jungen Leute wünschenswert, und ein Jugendkanal sei prinzipiell zu begrüßen. – Dann würden wir es auch begrüßen, wenn Sie diesem Antrag hier heute zustimmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Kraege das Wort.

Frau Kraege, Chefin der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe CDU, ich fange einmal mit Ihrer Erklärung zum Schluss an, dass Sie prinzipiell dafür sind. Liebe Frau Klöckner, ich habe mich auch sehr über die Presseerklärung nach der Medienarbeitsgruppe gefreut, dass Sie grundsätzlich in diese Richtung gehen.

(Frau Klöckner, CDU: Da muss man nicht die „Eifelzeitung“ lesen!)

Ich denke, diesen Konsens sollten wir festhalten. Ich würde es natürlich begrüßen, wenn Sie auch bei den Unionskollegen entsprechend dafür werben. Das tun wir unermüdlich seit ungefähr einem Dreivierteljahr und sind da auch ein sehr gutes Stück weitergekommen. Das ist keine Frage von SPD, Union oder GRÜNEN. Das sieht man auch daran, dass sich mittlerweile 13 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hinter dem Konzept versammelt haben und wir deshalb optimistisch sind, dass man die übrigen drei noch gewinnen kann.

Liebe Frau Demuth, wenn Sie fordern, das Konzept jetzt noch einmal zu wechseln, ist für mich nicht erkennbar, in welche Richtung es gehen sollte. Herr Boudgoust hat eigentlich im Ausschuss uns allen sehr schön dargelegt, wie man unter den Rahmenbedingungen, die gesetzt sind, und diese 45 Millionen Euro orientieren sich eben auch an der Beitragsneutralität und daran, dass wir gesagt haben, dieses Jugendangebot soll nicht beitragssteigernd wirken, sondern soll sich aus den Ressourcen speisen, die wir auch durch die Einsparung bei zwei anderen Spartenkanälen, die wir einstellen wollen, erzielen.

Es ist für mich nicht erkennbar, wie man unter den obwaltenden Umständen, aber eben auch unter der Maßgabe, dass es in der Tat trimedial sein soll, dass es die

bestehenden Radiowellen mit einem überzeugenden Online- und Fernsehangebot verknüpfen soll, da zu einem anderen Konzept kommen kann.

Ich denke, das Konzept ist gut. Ich denke, es wird auch ein guter Name dafür gefunden werden. Da bin ich mir ganz sicher. Der jetzige ist sicherlich ein sehr sperriger Arbeitstitel gewesen. Den sollten wir möglichst schnell verlassen. Ich habe auch die Kreativen in den Anstalten gebeten, sich dem Thema zu widmen, damit wir für den Herbst einen guten Namen haben. Dann sind wir optimistisch und hoffen, dass es dafür auch auf breiter Ebene die notwendige Zustimmung gibt.

Vielleicht noch ein letztes Wort zur Aufklärung hinsichtlich ARD-alpha bzw. BR-alpha. Wir finden das auch sehr unglücklich. Wir haben da auch sehr massiv interveniert. Wir haben gesagt, grundsätzlich spricht nichts dagegen, wenn man ohne zusätzliche Kosten den Kanal BR-alpha in ARD-alpha umbenennt, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Das kann man nur tun, wenn man über die Spartenkanäle insgesamt Einigung erzielt. Das sehen der Bayerische Rundfunk und wohl auch die Bayerische Staatsregierung anders. Sie sind der Meinung, sie brauchen dafür keine Staatsvertragsänderung. Insofern besteht da ein Dissens. Aber schön, dass Ihnen das auch noch einmal unangenehm aufgefallen ist. Das nehme ich gern auch noch einmal so mit.

Ich freue mich einfach darüber, dass es eine breite Einstimmigkeit oder eine breite grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt gibt. Ich denke, es ist nicht nur für die Jugendlichen insgesamt und für ARD und ZDF ein wichtiges Projekt, sondern auch für Rheinland-Pfalz. Ich denke, dass diese Initiative auch mit aus Rheinland-Pfalz vom SWR ausgegangen ist, ist ein gutes Zeichen für die Innovationsfähigkeit der Öffentlich-Rechtlichen; denn das – vielleicht abschließend – soll dieses Jugendangebot auch sein.

Es soll so etwas wie ein Experimentierfeld, wie ein Labor, für öffentlich-rechtliche Anstalten sein, um zu schauen, was sich gerade auch in der Interaktivität mit Jugendlichen verwirklichen lässt, um es dann gegebenenfalls ins Hauptprogramm zu transferieren.

Ich bedanke mich heute für die Debatte, und wir nehmen das noch einmal als Auftrag mit, entsprechend bei denjenigen, die noch nicht überzeugt sind, dafür zu werben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? –

(Zurufe von der SPD: Dagegen?)

Wer enthält sich? –

(Frau Klöckner, CDU: Wäre er besser, hätten wir dem Antrag zustimmen können!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Zurufe von SPD und CDU)

– Was gibt es da für eine Unruhe? Es ist doch alles in Ordnung.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu ordnen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3538 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/3599 –

Wir haben hier als Berichterstatter den Abgeordnetenkollegen Steinbach. Es gibt aber eine Absprache, dass wir diesen Antrag ohne Aussprache behandeln.

(Dr. Weiland, CDU: Ohne Bericht!)

– Nein einen Bericht brauchen wir schon. Einen Bericht hätten wir natürlich gern.

Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort. Lassen Sie sich nicht irremachen. Sie dürfen ans Mikrofon. Bitte schön.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Herr Präsident, nein, ich lasse mich nicht irremachen. Sie haben die Ordnung fest im Griff.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in das letzte Mai-Plenum den Antrag – Drucksache 16/3538 – eingebracht: „Bund-Länder-Finanzbeziehungen transparent und grundlegend neu ordnen“.

Dieses Plenum hat am 15. Mai 2014 den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dort wurde er in seiner 52. Sitzung am 22. Mai 2014 beraten.

Der Ausschuss hat eine Beschlussempfehlung ausgesprochen: Der Antrag ist mit der Mehrheit der Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU anzunehmen.

Gleichzeitig hat man sich im Rahmen dieser Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vereinbart, dass es zu einem Gespräch der Obleute und der haushaltspoliti-

schen Sprecher über diesen Antrag und dieses Thema kommen soll. Dieses Gespräch hat auch stattgefunden. Es wurde in großen Punkten Einvernehmen erzielt. Unter anderem wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass wir dieses Thema gemeinschaftlich weiter diskutieren wollen und das Thema mit diesem Antrag nicht seine Erledigung gefunden hat.

Wir begrüßen außerdem die Zusage des Finanzministeriums, im Rahmen der Haushalts- und Finanzausschussberatung den Ausschuss fortlaufend über die Verhandlungen in Berlin zu unterrichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag – Drucksache 16/3538 – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kämen jetzt zu **Punkt 22** der Tagesordnung „Zehnter Energiebericht des Landes Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 16/3523 –. Nach Absprache der Fraktionsgeschäftsführer soll er abgesetzt werden.

Wir kommen damit zu **Punkt 23** der Tagesordnung:

**Landesstrategie zum demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3630 –

Wir haben eine Grundredezeit von 10 Minuten. Der Antrag wird zunächst von Frau Kollegin Thelen von der CDU-Fraktion begründet.

(Ramsauer, SPD: Diesmal sind es 10 Minuten!)

Abg. Frau Thelen, CDU:

– Danke sehr, ich habe nachgeschaut.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesem Hohen Hause einen Antrag mit der Aufforderung vorgelegt, eine Landesstrategie zum demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz zu erarbeiten. Nun mag der eine oder andere die Begriffe Demografie und Alterung der Gesellschaft fast nicht mehr hören, aber es ist eine Entwicklung, die uns noch viele weitere Jahre beschäftigen wird, die zum Teil dramatische Auswirkungen auf unser aller Leben haben wird. Dessen müssen wir uns immer wieder bewusst werden. Deshalb will ich zu Anfang nur ganz wenige Zahlen nennen.

Unsere Gesellschaft wird sich dramatisch verändern, wir werden weniger und älter und sicherlich auch vielfältiger

werden, was die Herkunft der Mitbewohner angeht, aber auch was die Lebensformen angehen wird.

Wir werden bis 2030 auf 3,77 Millionen zurückgehen, was unsere jetzt noch 4 Millionen Einwohner hier in Rheinland-Pfalz angeht. Bis 2060 werden wir noch bei knapp 3,2 Millionen liegen.

Dabei steigt der Anteil der Älteren, weil wir durch diesen Pillenknick immer weniger Jüngere bekommen. Demnächst macht sich noch einmal dramatisch bemerkbar, dass die potenzielle Müttergeneration schon deutlich weniger wird. Die Mütter, die nicht da sind, können keine Kinder bekommen.

Die Projektion für 2060 heißt, dass von 100 Einwohnern der Anteil der Menschen über 65 Jahre bei 34 liegen wird. Nur noch 51 werden im erwerbsfähigen Alter sein, und auch nur noch 15 werden unter 20 Jahre alt sein. Dann kann man sich ausrechnen, was das im Alltag bedeuten wird.

Wir haben vor Kurzem im Landtag über eine Studie diskutiert, die deutlich gemacht hat, wie dramatisch die Wirkungen im Gesundheitsbereich sein werden. Gerade dort werden wir 2030 mit hoher Wahrscheinlichkeit 5.700 Arztstellen und – was noch dramatischer sein wird – 19.100 Pflegestellen zu wenig haben.

Wenn wir einmal überlegen, wir haben das Jahr 2014. Das sind gerade einmal 16 Jahre.

Im Prinzip müssen jetzt schon junge Menschen für sich entscheiden, ich habe Interesse, diesen Beruf zu ergreifen. Sie müssen wir ausbilden können, um die dramatische Entwicklung in den Griff zu bekommen.

Ich habe für mich ein Bild, das vielleicht ein bisschen verdeutlichen kann, was tatsächlich an Veränderungen auf die Gesellschaft zukommt. Für mich ist der demografische Wandel fast so etwas wie ein Tsunami in Zeitlupe. Wir alle wissen leider seit einigen Jahren, wie dramatisch die Zerstörungskräfte eines Tsunamis sein können. Er kommt hier in diesem Fall sehr langsam, aber genauso beharrlich.

Wir sagen, es ist fünf vor zwölf, um politisch die Dämme und die Kanäle zu bauen, die nötig sind, damit seine Wirkung nicht so dramatisch ist, wie wir es ohne diese politischen Entscheidungen befürchten müssen, damit nicht Strukturen zerschlagen werden, Menschen naher vereinsamen und ohne ausreichende Versorgung bei uns in Rheinland-Pfalz, insbesondere im ländlichen Raum, leben müssen.

Wir sagen, es ist fünf vor zwölf. Wir brauchen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern, eine Demografiepolitik, die flächendeckend – das ist eine entscheidende Aussage – alle Lebensbereiche in den Blick nimmt, die Ausgangslage in den unterschiedlichen Lebensbereichen analysiert, klare Zielsetzungen und notwendige Maßnahmen mit allen Akteuren abstimmt und dabei auch die Aufgaben und die Finanzierungsverantwortung klar vereinbart.

Wir haben den Eindruck, dass diese Landesregierung an dieser Stelle bislang versagt. Wir sind der Überzeugung,

dass das, was die Landesregierung tut – wir sagen nicht, dass sie nichts tut; die Landesregierung tut an einigen Stellen etwas, was gegen diese Entwicklung helfen soll –, auf keiner vernünftigen Konzeption basiert. Es hängt an manchen Stellen eher von Zufällen ab, ob etwas getan wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will dazu gleich noch ein Beispiel nennen.

Es werden Annahmen und Unterstellungen zugrunde gelegt. Wenn diese nicht eintreffen, ist das Bauwerk, das man darauf errichtet, zum Einsturz verurteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb sind wir der Überzeugung, dass es notwendig ist, diese Dinge in eine Landesstrategie zusammenzuführen und sie wirklich konzeptionell sauber anzulegen.

Was meine ich mit diesen Annahmen und Unterstellungen? Zum Teil ist es schön formuliert, man könnte fast von Prosa sprechen, was von der Landesregierung zum Thema Demografiepolitik gesagt wird.

Ich habe mir ein Kapitel herausgegriffen, das überschrieben ist – das kann jeder auf den entsprechenden Seiten des Landesministeriums nachlesen – mit „Generationen, Vielfalt, Miteinander“.

Dort wird beschrieben: „Das Alter wird bunter und vielfältiger. Viele vor allem jüngere Ältere sind voller Energie und Tatendrang. Sie möchten fit und mobil bleiben und ihre Lebenserfahrung und ihre Kompetenzen weiter aktiv in die Gesellschaft einbringen. Hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen haben den Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt und in ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Sie alle wollen eingebunden sein in Familie und Nachbarschaft und wünschen sich ein gutes Miteinander der Generationen. Die Landesregierung nimmt diese Wünsche der Menschen ernst und setzt sich für ein gutes, selbstbestimmtes Leben im Alter ein.“ Dann verweist sie auf den Aktionsplan „Gut leben im Alter“.

Jetzt möchte ich Ihren Blick auf eine ganz reale, aktuelle Lebenssituation in Rheinland-Pfalz in Zweibrücken hinführen. Das ist eine Region in der Südwestpfalz in Rheinland-Pfalz, die leider an der Spitze der Entwicklung der Alterung und der Abnahme unserer Bevölkerung steht. Das heißt, dort sind heute schon Lebenssituationen anzutreffen, wie wir sie in Zukunft auch in vielen anderen Bereichen unseres Landes antreffen werden.

Ich denke, der eine oder andere wird mir recht geben, dass auch er selbst vielleicht in der eigenen Stadt, im eigenen Ort solche Situationen kennt, wo das Handeln heute schon nottut.

Wir waren letzte Woche in Zweibrücken in einem Quartierstreff. Dieser Quartierstreff ist entstanden, weil das DRK dort eine mobile Sozialstation hat und durch die Betreuung alter Menschen erfahren hat, dort gibt es ganz viele alte, einsame Menschen, die mit ihrem Lebensalltag nicht mehr zurechtkommen, die sich untereinander nicht helfen, wo es keine Verbindung zur Nachbarschaft gibt und wo wir dringend helfen müssen, um

dort dafür zu sorgen, dass diese Menschen noch möglichst lange in ihrer Umgebung leben bleiben können.

(Beifall der CDU)

Es sind etwa 400 Wohnungen, die dieser Quartierstreff betreut. Das ist ein Wohngebiet aus Anfang der 50er-Jahre, damals überwiegend bezogen von den Vertriebenen, die sich hier niederließen, von denen man denken würde, sie haben alle ein gemeinsames Schicksal, also liegt es nahe, dass dort die Nachbarschaft und die Hilfe untereinander funktionieren – weit gefehlt.

Das ist eine der Annahmen – die meine ich damit – in Ihren Ausführungen, die nicht belastbar ist. Die Realität sieht zum Teil völlig anders aus.

80 % dieser Menschen in den Wohnungen dort leben allein, das Durchschnittsalter ist 73 Jahre. Sie haben nun mit diesem Quartierstreff einmal den Anstoß gegeben, dass sich diese Menschen treffen und man einmal erfährt, welche Altershilfe nötig ist und wie man sich gegenseitig helfen kann. Man unternimmt etwas miteinander, aber es ist eine sehr mühsame Arbeit, den Menschen die Hemmschwellen zu nehmen, dort hinzugehen.

Im Prinzip sind sich alle einig: Eigentlich hätten wir schon vor zehn Jahren in diesem Quartier anfangen müssen, damit wir, wenn die Menschen schon 73 Jahre alt sind, wenn Pflegebedarfe und Mobilitätseinschränkungen hinzukommen, nicht doch in die Situation geraten werden, dass einige Menschen eben nicht mehr dort werden bleiben können. Es sind Häuser mit vier Stockwerken, und es sind vielleicht mit Mühe die ebenerdigen Wohnungen barrierefrei zu gestalten; aber alles andere wird nicht gelingen.

(Beifall der CDU)

Wir wollen deshalb, dass Sie als Landesregierung mit allen Akteuren in Rheinland-Pfalz die Lebenssituation in den Blick nehmen. Wir haben hierzu fünf Kernfelder beschrieben, von denen wir der Überzeugung sind, dass dort die Hauptkompetenzen eines Landes liegen und bei denen mit den Kommunen sowie mit anderen Akteuren auch viel bewegt werden kann, wenn man es strategisch angeht. Es geht um den sozialen Zusammenhalt, den wir sichern müssen; das habe ich Ihnen soeben mit dem Beispiel beschrieben.

Wir müssen mit einer guten Bildung dafür sorgen, dass uns kein Kind auf dem Weg ins Berufsleben verloren geht und jeder in der Lage sein wird, aktiv für sich und möglichst auch noch für andere zu sorgen. Wir müssen mit einer guten Beschäftigungspolitik dafür sorgen, dass diese jungen Menschen möglichst in Rheinland-Pfalz Arbeit finden, auch in Rheinland-Pfalz leben bleiben und nicht noch woanders hinziehen und damit die Überalterung unserer Bevölkerung noch verschärfen. Hierzu brauchen wir vor allen Dingen lebensfähige Kommunen, die sich dieses Themas auch aktiv annehmen.

Damit komme ich noch kurz zum Thema Zufälligkeit. In der nächsten Woche findet eine Veranstaltung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung statt, in der es um solche Wohnformen geht. Dort wird Gottfried Thelen, der

Bürgermeister von Oberfell aus meinem Heimatkreis, eine Aktion vorstellen, die er initiiert hat, die er angegangen ist. Sie helfen ihm jetzt dabei, und das ist richtig und gut, und das kritisiere ich überhaupt nicht. Aber hätte es nicht das Engagement von ihm und einigen anderen in dieser Ortsgemeinde gegeben, dann würde heute nichts in diese Richtung passieren.

(Beifall der CDU)

Das ist die Zufälligkeit, mit der wir eben nicht das Thema des demografischen Wandels in Rheinland-Pfalz allein bewältigen können. Solche Leute müssen unterstützt werden, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass dies in noch viel mehr Gemeinden möglich sein wird.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt: Solide Finanzen ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung. – Dazu nenne ich natürlich als erstes die Finanzen der Kommunen, aber auch die Fähigkeiten des Landes selbst, mit seinen Mitteln solche wichtigen Maßnahmen zu unterstützen. Deshalb bitte ich Sie sehr darum, dass Sie bereit sind, im Ausschuss über diesen Antrag mit uns zu diskutieren und über die Frage zu sprechen, wie man eine solche Landesstrategie zusammen mit einer klaren Analyse, einer klaren Zielbeschreibung und den Wegen, die zu den Zielen führen, vereinbaren kann. Wir glauben, nur dann sind wir in der Lage, der Demografie angemessen zu begegnen.

Mein Kollege Wäschenbach wird nachher noch einmal auf die besondere Situation der Senioren eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Als Nächstes hat Herr Kollege Dr. Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen sehr umfangreichen Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Landesstrategie zum demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz“.

(Frau Klöckner, CDU: Er ist auch gut!)

– Lange ist er jedenfalls, so weit können wir uns einigen; denn Sie werden nicht behaupten, dass er kurz ist.

(Frau Klöckner, CDU: Er ist sehr gut sogar!
Es steckt auch viel darin!)

– Gut, treffen wir uns zur Güte. Darin steht etwas von einer Strategie.

Unter einer Strategie verstehe ich, verstehen wir, dass man Ziele definiert – Frau Thelen hat es am Schluss gesagt –, dass man Handlungsfelder aufzeigt und man Wege dazu sucht.

Das, was dieser Antrag darstellt, ist aus unserer Sicht genau das Gegenteil. Der Antrag wird damit eingeführt, dass der demografische Wandel unser Land verändert. – Gut, das ist uns allen bekannt. Aber die Zieldefinition kann ich diesem Antrag nicht entnehmen.

Es werden verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, in jedem Handlungsfeld werden auch verschiedene Dinge angerissen, und daraus entsteht ein Sammelsurium von vielen Anregungen, Maßnahmen und Kleinigkeiten. Das ist genau das, was Sie soeben der Landesregierung vorgeworfen haben: Sie haben gesagt, dass es viele Modelle gibt, mit denen an einzelnen Maßnahmen gearbeitet wird.

(Frau Thelen, CDU: 33 Ziele stehen darin, Herr Kollege!)

– Ja, eben! Deswegen spreche ich von einem Sammelsurium.

Unter einer Strategie verstehe ich die Zieldefinition. Sie haben es eigentlich am Schluss Ihrer Rede gesagt. Sie haben gesagt, die Ziele müssen klar sein.

Was wollen wir für Ziele? – Wir gehen einmal von dem Individuum aus. Was wollen die Individuen, unabhängig von ihrem Alter? – Sie wollen eine sichere Versorgung, und dazu gehört eine sichere Alltags- und Nahversorgung. Sie wollen eine Erreichbarkeit der für sie notwendigen Strukturen, das heißt, Strukturen für Arbeit, für Bildung, für Pflege, für Gesundheit und Ähnliches, und sie wollen – das haben Sie auch gesagt – Isolation vermeiden, also das Gemeinwesen aktiv und lebensfähig erhalten.

Das muss stattfinden, und wenn ich eine Strategie festlegen will, muss ich mich entscheiden, auf welcher Ebene dies geschehen soll. Sie haben gesagt, die Kommunen müssen lebensfähig sein. Fokussieren wir uns auf die Kommunen, dann brauchen wir eine Quartiersentwicklung. Wir brauchen Konzepte vor Ort, in denen zunächst einmal analysiert wird, welche Notwendigkeiten bestehen.

Wenn ich diese Ziele festgelegt habe, kann ich auch noch die Handlungsfelder festlegen; aber im Vorhinein mit einem Sammelsurium von Maßnahmen anzukommen, die an jeder Stelle einen kleinen Seitenhieb enthalten, was die Landesregierung angeblich vernachlässigt hat oder falsch gemacht hat, das sind Dinge, die mit einer Strategie aus unserer Sicht nun einmal gar nichts zu tun haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es werden angebliche Versäumnisse zusammengestellt, Bausteine und Bausteine, und dies vervollständigt aus unserer Sicht das Bild eines Sammelsuriums.

Dem dadurch entgegenzutreten, dass wir nun eine entsprechende Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuss führen, ist durchaus diskussionswürdig. Aber wozu würde das führen? Wir würden auch dann in vielen Ausschüssen über Einzelmaßnahmen sprechen, und die

Frage ist: An welcher Stelle soll daraus eine Strategie entstehen?

Also müssen wir – das tun wir im Übrigen bereits – in den verschiedenen Ausschüssen über die einzelnen Maßnahmen – sei es Wohnen, sei es die Unterstützung der Kommunen, sei es die Finanzausstattung, seien es die sozialen Zusammenhänge, „Gesundheit und Pflege – 2020“, nur, um einige Beispiele zu nennen – Gespräche führen. Wir müssen darüber diskutieren und sehen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind oder ob wir ausreichende Maßnahmen ergreifen. Ich sage Ihnen, dann können wir uns auch den Antrag sparen; denn das tun wir bereits, und zwar in allen betroffenen Ausschüssen. Wir tun es im Bildungsausschuss, im Sozialpolitischen Ausschuss, wir tun es im Haushalts- und Finanzausschuss und in den anderen Ausschüssen unseres Hohen Hauses.

An einer Stelle möchte ich noch darauf eingehen, dass wir eine andere Sicht dieses Problems haben. Sie haben ein Beispiel aus Zweibrücken genannt. Dies ist mein Wahlkreis. Sie haben gesagt, viele alte und einsame Menschen wohnen dort. Das stimmt tatsächlich. Ich kann Ihnen aber nicht darin zustimmen, dass Zweibrücken die Kommune in Rheinland-Pfalz wäre, in der dieses Problem am stärksten vorhanden ist. Das ist nämlich nicht der Fall. Ich sage jetzt nicht, welche Kommune es ist, aber wir haben beispielsweise in der Kommune, die am stärksten von diesem Phänomen betroffen ist, eine Veranstaltung im Wahlkampf durchgeführt mit dem Titel: „Musterstadt fürs Altwerden“.

Wir können vielleicht von diesen Kommunen auch lernen, in denen bereits jetzt schon die Altersgruppe der über 80-Jährigen einen wesentlich höheren Anteil der Bevölkerung einnimmt, zum Beispiel durch Abwanderung wie in Teilen der Südwestpfalz, aber eben nicht in Zweibrücken. Diese Städte haben bereits viele Maßnahmen ergriffen und müssen sie auch ergreifen, um die Menschen zu erreichen, beispielsweise Tageseinrichtungen. Von diesen Städten können andere Städte lernen, die diese Entwicklung noch vor sich haben. Sie haben recht, das sind Chancen, und es sind Risiken, die der demografische Wandel bietet.

Des Weiteren haben Sie gesagt, es hängt vom Zufall ab, welche Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen werden. Wenn ich Ihren Antrag lese, wird er uns in der Zufallsvermeidung am allerwenigsten weiterbringen, weil er eben so viele Maßnahmen aufführt und weil wir zu jeder dieser Maßnahmen sagen können, was die Landesregierung bereits getan hat.

Weiterhin haben Sie gesagt, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten. Das ist in den meisten Fällen der Fall; allerdings müssen wir davon ausgehen, dass diejenigen alten Menschen, die der demografische Wandel betroffen wird, die also die Erhöhung des Altersdurchschnitts ausmachen werden, nicht diejenigen sind, die jetzt alt sind. Das meinen wir immer.

Das sind wir, bis auf ganz Wenige. Ich schaue mich einmal um. Frau Schellhammer wird nicht dazugehören. Aber Sie und ich zum Beispiel, Frau Thelen. Das sind

wir. Wir sind die Generation, die diesen Altersgipfel darstellen wird, diese große Zahl an Menschen, die dann über 80 Jahre alt ist.

Ich wünsche mir, dass wir dann immer noch fit sind. Für die Menschen müssen wir das regeln.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich gehöre zu der „Generation WG“, die in ihrem Studium bereits davon ausgegangen ist, dass sie nicht alleine wohnen will, dass sie mit anderen die Wohnung teilen will. Ich glaube, dass unsere Generation ganz andere Bedürfnisse gerade im urbanen Bereich wie jetzt in Mainz, Trier und Ludwigshafen hat, wo auch Universitäten sind.

Dann müssen wir überlegen, ob das, was heute auf die ältere Generation zutrifft – das ist das Wichtige –, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung, in ihrer Gasherdküche mit 2,10 m hohen Decken in ihrem alten Bauernhaus bleiben will, so noch stimmt, ob das dann immer noch die Generation alter Menschen ist, um die wir uns jetzt in der Vorsorge kümmern müssen.

Da müssen wir mit den Menschen sprechen, die jetzt 50 und 60 Jahre alt sind. Ich mache da gerne mit, ich bin 52. Wir müssen mit ihnen sprechen, welche Bedürfnisse sie für die Zeit erwarten, wenn sie vielleicht Mobilitäts Einschränkungen haben usw.

Das ist die Generation, die diese hohe Zahl alter Menschen beinhalten wird. Von diesen individuellen Bedürfnissen ausgehend, die wir jeweils für jedes Quartier analysieren müssen – das ist Aufgabe der Kommunen, da haben Sie ganz recht –, müssen wir eine sorgende und inklusive Kommune bilden, weil Inklusion, die Beachtung der jeweiligen individuellen Bedürfnisse und die Orientierung von Maßnahmen an diesen individuellen Bedürfnissen, genau abgeklärt werden muss. Das geht wiederum über Konzepte. Da haben Sie recht, das müssen wir für die nächsten Jahre festlegen.

Aber Strategie ist nicht, dass man 41 Maßnahmen nebeneinanderstellt und sagt, die Landesregierung hat davon bisher nur 30 angepackt, und deshalb sind sie böse.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Dann lassen Sie uns in den nächsten Monaten einmal über die einzelnen Maßnahmen sprechen. Dann kann man auch festlegen, ob dort wirklich Unterschiede zwischen der Opposition und der Koalition in der jeweiligen Einzelmaßnahme bestehen. Diese müssen wir jeweils auf den Punkt bringen und einzeln analysieren.

Ich sehe das nicht. Im Sozialbereich ist mit „Gesundheit und Pflege – 2020“ ein ausgewogenes Konzept vorhanden, das diesen Bereich, den Sie auch ausführlich in Ihrem Antrag darstellen, abdeckt. Das sollten wir erst einmal an Maßnahmen angehen und dann darüber sprechen, ob tatsächlich noch Weiterentwicklungen und neue Konzepte notwendig sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Wäschenbach. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beschränke mich auf den Bereich der Seniorinnen und Senioren.

Hauptakteure und Hauptbetroffene im demografischen Wandel und größte Zielgruppe, wenn man das so nennen will, sind die Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Einerseits will man die Lebensqualität der älter und mehr werdenden Menschen verbessern, andererseits braucht man diese alten Menschen dringend, um den demografischen Wandel zu gestalten. Man braucht diese alten Menschen in der Gesellschaft, um Aufgaben, die der Staat bzw. das Gemeinwesen aus finanziellen und personellen Gründen gar nicht mehr leisten können, zu erledigen.

Eine Grundvoraussetzung zur Bewältigung ist aber eine Änderung des Altersbildes in unserer Gesellschaft. Nicht nur, was jung und trendy ist, ist wichtig, sondern Reife und Erfahrungen müssen wertschätzend daneben stehen.

(Beifall der CDU)

In frühkindlicher und schulischer Bildung, Jugend- und Erwachsenenbildung muss daher ein neues Bild des Alters und älterer Menschen vermittelt werden. Aufgabe der Landesregierung ist es, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und anzustoßen. Es kommt nicht nur darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Älterwerden ist zu erlernen. Nur dann nimmt man es auch an.

Im Sinne der eben genannten Veränderungen des Altersbildes wird die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben immer wichtiger. Seniorenpolitik hat für ein zeitgemäßes Bild vom Alter zu werben und das Alter als Chance darzustellen. Dazu gehört die Ehrenamtsförderung, die alle Generationen stärker anspricht und einbindet.

Es kann und darf nicht sein, dass Ältere von vornherein mit medizinischen und geistigen Defiziten belegt werden und größtenteils nur für Nebenarbeiten gebraucht werden.

Die Strategiewerkstatt der Staatskanzlei mit dem Beauftragten der Ministerpräsidentin fährt ein eigenes Konzept für das Bürgerengagement in Kommunen mit der Initiative „Ich bin dabei“. Diese Initiative wird insbesondere die Generation der Älteren für die Bewältigung der Demo-

grafieaufgaben und Probleme gewinnen. Dies soll aber mit Beispielprojekten aus den Kommunen geschehen. Leitlinien und ein eigenes Konzept sowie ausreichende Finanzmittel der Landesregierung vermischt sich bei dieser Initiative. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

(Beifall der CDU)

An wen soll sich der helfensbedürftige Bürger eigentlich wenden? Ich wähle dieses Wort „helfensbedürftig“ bewusst. Ich habe es dem Buchtitel von Professor Dr. Klaus Dörner entnommen. Der Untertitel lautet: „Heimfrei ins Dienstleistungsjahrhundert.“ Das Buch gibt bereits Hinweise für die aktive Helfensbedürftigkeit vieler Menschen. Die Politik muss nur die Rahmen schaffen.

An wen soll sich also der helfensbedürftige oder hilfswillige Ehrenamtler wenden? An die Staatskanzlei? An das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie? An die Landeszentrale für Gesundheitsförderung? Alle machen etwas in Demografie. Ich hoffe sehr, dass der eine weiß, was der andere tut.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Peter Wilhelm Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Thelen, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich dies zunächst mit einer gewissen Sympathie getan, weil er viele Dinge beschreibt, die wir gemeinsam für wichtig halten. Aber im weiteren Lesen hat sich dann doch die Einsicht durchgesetzt, dass wir heute diesem Antrag bei aller Sympathie nicht zustimmen können.

Herr Kollege Konrad hat schon deutlich gesagt, Sie wollen mit diesem Antrag zeigen, dass die Landesregierung und die die Regierung tragenden Parteien in diesem Land keine Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels hätten. Das ist nicht der Fall.

Fred Konrad hat das Thema schon eingehend behandelt. Deshalb nutze ich ein bisschen die Zeit – es ist heute meine letzte Rede –, noch ein paar persönliche Anmerkungen zum Thema zu machen.

„Zusammenland Rheinland-Pfalz“ – ein Logo, gut für Generationen. Der Anspruch, der hinter diesem Logo und hinter diesem Begriff steht, ist, den Wandel zu gestalten. Wir, das heißt die Landesregierung und die sie tragenden Parteien, wollen diesen Wandel gestalten. Wir haben auch in der Vergangenheit schon eine ganze Reihe von Schritten in diese Richtung getan.

Ich möchte ein paar Herausforderungen des Zusammenlebens der Generationen beschreiben, zunächst einmal etwas ungeordnet und nur stichwortartig.

Es geht um Versorgungslücken und Handlungsbedarf in der Pflege. Es geht natürlich auch um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, vor allem auf Bundesebene. Es geht um alternative Wohnformen und Quartierskonzepte, um die kommunale Verantwortung für eine generationengerechte Infrastruktur.

Es geht auch um zivilgesellschaftliches Engagement. Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit, zukunftsorientierte Generationenpolitik sind die Stichworte. Beteiligungsorientierte Versorgungsstrukturen werden wichtiger und auch die Personenorientierung im Hilfemix.

Wir haben noch etwas in der Vergangenheit häufiger diskutiert. Es geht auch um inklusionsorientierte Versorgungslandschaften mit ausgebauten haushaltsnahen Dienstleistungen.

Aus dieser Aufzählung wird schon deutlich, dass die Kommunen eine besondere Rolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels spielen. Die sinkenden Bevölkerungszahlen und die, wie die Fachleute sagen, dreifache Alterung, nämlich die Zunahme der Hochaltrigkeit, der absolute Anstieg der Anzahl älterer Menschen sowie das überproportionale Anwachsen der Älteren bezogen auf das Verhältnis von Jüngeren und Älteren sind Hauptkennzeichnungen des demografischen Wandels.

Aber diese Veränderungen zeigen sich auf kommunaler Ebene noch gemeinsam mit gesellschaftlichen Veränderungen, einem sozio-ökonomischen Strukturwandel mit Prozessen sozialer und ethnischer Segregation, mit der Veränderung privater Beziehungsformen, mit Singularisierung und mit einer Vielfalt des Alters.

Also die Kommunen spielen eine wesentliche Rolle.

Wie gehen wir mit der kommunalen Infrastruktur um, die angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen niemand mehr braucht? Wie gehen wir mit Dorfgemeinschaftshäusern, mit der Wasserversorgung, mit Kindergärten, mit der geringen Auslastung von Wohnfolgeeinrichtungen um? Wie gehen wir mit der Gefährdung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge um?

Ich denke, wir müssen neue Handlungskonzepte entwerfen, neue Konzepte zum Erhalt und zur Auslastung von Infrastrukturleistungen, neue Standortkonzepte für Kitas und Grundschulen.

Wir müssen interkommunale Versorgungsnetzwerke überdenken und aufbauen. Wir müssen über die Funktion von Grund- und Mittelzentren nachdenken.

Wir müssen über Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften nachdenken. Dazu hat der Herr Innenminister heute Morgen schon einige wesentliche Anmerkungen gemacht. Ein wesentlicher Bereich in diesem Spektrum ist das Wohnen zu Hause in ländlichen Regionen. Wie schaffen wir es, dass es dezentral, kleinteilig und mobil funktioniert? Wie funktionieren Kooperationen mit anderen Kommunen bei Schulen, Kinderheimen usw.? Wie können wir Nahräume erhalten und alternative Wohnformen umsetzen?

Zur Quartiersentwicklung haben das Deutsche Zentrum für Altersfragen und das Kuratorium Altershilfe eine Untersuchung gemacht. Sie haben versucht, die Sozialraumorientierung mit Zielen zu versehen, die Anpassung der Infrastrukturen des Alltags, der Hilfen und der Selbsthilfepotenziale an die Zukunft. Als Ziel 1 wird das wertschätzende soziale Umfeld genannt. Als Ziel 2 werden tragende soziale Infrastrukturen genannt. Als Ziel 3 wird die generationsgerechte räumliche Infrastruktur genannt. Bedarfsgerechte Wohnangebote sind Ziel 4. Ziel 5 sind die bedarfsgerechte Dienstleistung und Angebote. Ziel 6 ist die wohnortnahe Beratung und Begleitung.

Ich gebe einen Hinweis dazu. Das Konzept „Gut leben im Alter“, das vor einigen Jahren schon von der Landesregierung veröffentlicht wurde, zeigt viele der Ansätze, die in diesen Zielen noch einmal formuliert werden. Den demografischen Wandel gemeinsam gestalten, das ist der eigentliche Hintergrund.

Frau Thelen hat heute Morgen schon den Fachtag Kommunale Pflegestrukturplanung zur Sozialraumentwicklung angesprochen, den die Landeszentrale für Gesundheitsförderung heute in einer Woche durchführen wird. Da wird ein Begriff geprägt, der in der Zukunft sicher eine große Rolle spielen wird, nämlich der Begriff „Sorgende Gemeinschaften“.

Der Verfasser dieses Begriffes ist mir nicht ganz unbekannt. Ich habe mit Thomas Klie über viele Jahre zusammengearbeitet. Er hat im Land mit dafür gesorgt, dass wir bei der Vorbereitung des Landesgesetzes über Teilhabe und Wohnformen eine Grundlage gerontologischer Art hatten. Thomas Klie hat zu diesem Thema ein Buch geschrieben unter dem Titel „Wen kümmern die Alten?“.

Er weist auf einige Aspekte hin, die sehr wichtig sind, dass die Themen Sorge, Pflege und hohes Alter nicht an die Medizin, die Pflegeheime oder die Pflegeversicherung delegiert werden dürfen, sondern das politische, aber auch gesellschaftliche Themen sind, Inklusionsziele nicht einfach nur rein technisch gesehen werden müssen, sondern wir verhindern müssen, dass Menschen mit Behinderungen behindert werden. Das ist eine wichtige Geschichte.

Es geht um die Menschen mit Pflegebedarf und eine neue Sicht zum Thema Demenz, Demenz als Weg aus dem Leben, der auch akzeptiert werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kein anderes Land in Nord- und Westeuropa hat so viele pflegende Angehörige wie die Bundesrepublik. Wir arbeiten sehr viel mit osteuropäischen Pflegekräften. Das ist ein Aspekt, bei dem wir neue Überlegungen anstellen müssen.

Die Pflege der Eltern oder des Partners kann zur Zerreißprobe für das eigene Leben werden. Die Angehörigen müssen wir noch mehr in den Blick nehmen. Pflege ist – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit – nicht nur eine Frage der Gesundheitspolitik, sondern ein Querschnittsthema ganz besonders der Familienpolitik. Das sind einige Aspekte, die in der Zukunft eine Rolle spielen werden.

Ich habe es vorhin schon gesagt, das ist meine letzte Rede vor diesem Hohen Hause. Sie haben es vielleicht gemerkt, am Anfang war doch ein bisschen Nervosität mit dabei.

Das Thema der alternden Gesellschaft verfolgt mich seit etwa 1970. Damals habe ich in meinem ersten Beruf ein Konzept zum Thema Essen auf Rädern entworfen. Das ist lange her. In den 80er-Jahren habe ich mich mit der demografischen Entwicklung auf der Grundlage einer Längsschnittuntersuchung aus einem Bonner Institut beschäftigt, wo wir zum ersten Mal entdeckt haben, wie sich die Alterskohorten entwickeln. Dann kamen die Themen Demenz, Pflegeversicherung und Geriatrie hinzu.

Ich habe gestern Abend Herrn Schuhmann getroffen, der mich daran erinnert hat, dass ich zwei Jahre vor meiner Wahl in den Landtag schon einmal im Sozialministerium zu einer Expertenanhörung zu diesem Thema eingeladen war.

Seit 1996 – es sind noch einige in diesem Landtag, mit denen ich im Bereich Sozialpolitik seit damals zusammenarbeite – gehöre ich diesem Landtag an. Das sind 18 gute Jahre, wie ich schätze.

Deshalb sage ich ein herzliches Dankeschön an alle, mit denen ich in dieser Zeit zusammenarbeiten durfte, manchmal auch gestritten habe. Letztendlich haben wir, denke ich, viel gemeinsam bewegt.

Meine erste Rede im Landtag – das ist ziemlich genau 18 Jahre her – war geprägt dadurch, dass ich einen ziemlichen Spagat machen musste. Es kam jemand, der Erfahrung in der Altenpflegeausbildung hatte, der selbst Schulen geleitet hatte, in eine Fraktion, in der die Meinung zu der Ausbildung in den Pflegeberufen nicht immer die war, die ich mitgebracht habe. Aber ich denke, damals ist der Spagat gelungen.

Heute war es etwas einfacher, auf Wiedersehen zu sagen bei allen im sozialpolitischen Bereich, aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die über diese 18 Jahre für mich eine Art Heimat im Landtag darstellten.

Heute Morgen habe ich noch gesagt, ich gehe frohen Mutes, aber so ein bisschen Wehmut ist doch dabei.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte nicht zum Thema sprechen. Das wird der Staatssekretär des zuständigen Ministeriums machen.

Nach 18 Jahren Peter Wilhelm Dröscher möchte ich mir die Freiheit erlauben, ein paar Worte des Dankes zu sagen, auch weil Peter Wilhelm Dröscher lange Jahre als Sozialpolitiker mit mir als Sozialministerin zusammengearbeitet hat. Insofern ist eine besondere Beziehung zwischen uns entstanden.

Lieber Peter Wilhelm, ich erinnere mich sehr gut an diesen Konflikt bei der Altenpflegeausbildung und deinen Erfahrungen aus der eigenen Schule.

Ich erinnere mich an ganz, ganz viele Begebenheiten. Ich will das in einem Satz zusammenfassen: Du bist in den 18 Jahren immer ein Sozialpolitiker mit Herz und Verstand gewesen. Du bist sicherlich einer derjenigen im Parlament, der das sozialpolitische Thema immer mit unglaublich viel Menschlichkeit besetzt hat, aber auch mit sehr, sehr viel Sachverstand. Dafür wollen wir dir alle hier im Parlament, aber auch wir als Landesregierung ganz besonders danken.

Wir haben immer gewusst, auch wenn du uns als Landesregierung kritisiert hast, dass das tatsächlich im Interesse der Menschen war und dein Wort sehr erstzunehmen ist. Insofern fällt uns auch der Abschied schwer, aber wir wünschen dir von ganzem, ganzem Herzen alles, alles Gute.

Dass du so lange Vorsitzender des Petitionsausschusses warst, hat zu dir gepasst, weil einfach der Mensch und sein individuelles Anliegen das war, was dich ganz besonders bewegt hat. Insofern vielen, vielen Dank für alles.

Alles, alles Gute für deine Zukunft. Wir wünschen dir natürlich, du dich weiter kommunal austoben kannst, du gesund bleibst, du stark bleibst. Wir wünschen uns auch viele gemeinsame Begegnungen. Ein ganz, ganz großes Dankeschön!

(Anhaltend starker Beifall)

Vizepräsident Schnabel:

Lieber Kollege Peter Wilhelm Dröscher, Sie haben sich mit ihrer letzten Rede heute aus dem Landtag verabschiedet. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Sie seit 1996 und damit ununterbrochen seit der 13. Wahlperiode – wie auch ich – in diesem Parlament gearbeitet haben.

Ich will noch darauf hinweisen, was Sie alles in diesem Parlament geleistet haben. Sie waren zunächst einmal schriftführender Abgeordneter, Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau, des Petitionsausschusses sowie des Sozialpolitischen Ausschusses. Ihr soziales Engagement, das schon hervorgehoben wurde, lag insbesondere im Bereich des Sozialausschusses, wenn der auch sehr unterschiedlich firmiert hat.

Besonders ist Ihre Tätigkeit als Vorsitzender des Petitionsausschusses und der Strafvollzugskommission hervorzuheben. Sie waren ein Anwalt der Bürger und haben sich immer redlich bemüht, zwischen dem Staat und sonstigen öffentlichen Stellen sowie sicherlich manchmal

auch ratsuchenden Bürgern zu vermitteln, die es immer wieder und zwangsläufig gibt. Gerade da müssen wir als Parlament an dieser Stelle teilweise eingreifen bzw. den Leuten mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Es war auch immer Ihr Anliegen, im Grunde genommen alle im Petitionsausschuss einzubinden. Das weiß ich aus vielen Gesprächen. Es ist natürlich dem Petitionsausschuss auch die Aufgabe gestellt, mit dem Bürgerbeauftragten reibungslos zusammenzuarbeiten. Das ist auf jeden Fall unter Ihrer Führung gelungen.

Sie verlassen das Hohe Haus über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg als anerkannter Politiker. Dafür herzlichen Dank und sicherlich auch alles Gute, aber Sie verlassen das Haus, in dem Ihnen ganz persönlich noch einmal gedankt werden muss. Das ist nicht ein Muss, sondern eine Verpflichtung. Ich will das auch ganz persönlich tun, weil ich Sie immer als jemanden kennengelernt habe, mit dem man über alle Parteigrenzen hinaus reden konnte und der insbesondere seinen Mitbürgerinnen und Mitbürger unmittelbar zur Verfügung stand.

Gerade die Einzelfallbehandlung, die Sie ausgezeichnet hat und die weit über Mainz hinaus, insbesondere über den Hunsrückraum hinaus bekannt ist, ist zu erwähnen. Da wird der Name Dröscher eine weitere Aufwertung erfahren. Ich will darauf nicht im Einzelnen eingehen, aber ich erinnere mich noch daran, wie Ihr Vater in diesem Bereich immer der „gute Mensch von Kirn“ genannt wurde. Sie sind da im Grunde genommen der Nachfolger geworden.

Wir wünschen Ihnen insbesondere Gesundheit. Das ist ganz, ganz notwendig. Ich habe gehört, dass Sie im kommunalen Bereich weiterarbeiten. Ihre Erfahrung, Ihre bisherigen Aufgaben, die Sie wahrgenommen haben, werden Ihnen dabei sehr hilfreich sein.

Alles, alles Gute, wie gesagt, vor allen Dingen aber Gesundheit.

(Anhaltend starker Beifall)

Herr Staatssekretär Langner, Sie haben jetzt das Wort.

Langner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich ein bisschen schwierig, nach diesen, ich denke, angemessenen Worten der Ministerpräsidentin und des Präsidenten noch einmal an die Debatte anzuknüpfen. Ich möchte mich vorab natürlich den Worten, die gefallen sind, ausdrücklich anschließen.

Ich will aber doch noch einmal auf das eigentliche Thema des heutigen Tagesordnungspunktes zurückkommen. Ich denke, das ist auch notwendig. Wir reden über einen Antrag der CDU-Landtagsfraktion. So wie ich das verstanden habe, wird die Mehrheit des Hauses gegen diesen Antrag stimmen, sodass keine weiteren Möglichkeiten bestehen, diesen Antrag ausführlich zu diskutieren. Ich glaube, das ist auch gut so. Ich will Ihnen erklären, warum das so ist.

Als ich den Antrag zum ersten Mal gesehen habe, habe ich gedacht, na ja, die CDU-Fraktion möchte an der Stelle vielleicht noch einmal, wie das – ich sage einmal – als gute Oppositionsfraktion ihre Aufgabe ist, ein bisschen die Landesregierung ärgern und sagen, na ja, da müsst ihr noch mehr machen usw.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Nach den Debattenbeiträgen, die ich heute von Ihrer Seite aus gehört habe, musste ich dann allerdings feststellen, dass mein Eindruck ist, Sie haben, glaube ich, Demografie und Demografiestrategie gar nicht richtig verstanden. Ich will das noch einmal sehr deutlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal will ich noch einmal an dieser Stelle sehr klar und deutlich widersprechen. Rheinland-Pfalz hat schon längst eine Strategie, den demografischen Wandel zu gestalten und zu begleiten. Liebe Frau Thelen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns an dieser Stelle überhaupt nichts vorwerfen lassen. Wir müssen überhaupt nicht irgendwie darüber nachdenken, ob wir dort Dinge verschlafen haben. Wir können immer darüber nachdenken, wie wir Dinge besser machen und hinzuziehen können, aber generell zu sagen, das Land braucht eine Strategie für den demografischen Wandel, ist vollkommen fehl am Platze, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wir haben unter dem Titel „Gut für Generationen – Zusammenland Rheinland-Pfalz“ eine auch bundesweit wahrgenommene Demografiestrategie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben, was den Demografiecheck für neue Landesgesetze und Verordnungen anbelangt, beispielgebend für andere Bundesländer und beispielgebend für den Bund agiert. Wir haben in vielen Politikbereichen schon seit über zehn Jahren ressortübergreifend den demografischen Wandel in den Blick genommen.

Ich will Ihnen gern eine paar Beispiele nennen. Bereits seit 2002 gibt es die Initiative „Menschen pflegen“. Ich habe das vorhin schon in der Aktuellen Stunde angesprochen. Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das ein flächendeckendes und sehr detailliertes Branchenmonitoring durchgeführt hat. Wir haben uns schon damals sehr intensiv damit auseinandergesetzt, welche Bedarfe wir im Pflegebereich haben. Wie gesagt, das war bereits im Jahr 2002.

Im Jahr 2004 hat die Landesregierung dann das Handlungsprogramm „Zukunft gestalten – Zukunft sichern. Die Chancen des demografischen Wandels für Rheinland-Pfalz nutzen“ auf den Weg gebracht. Ich glaube, allein der Titel legt dar, dass wir uns in vielfältiger Weise mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Auch das Landesentwicklungsprogramm, 2008 verabschiedet – ich war damals selbst noch Parlamentarier –, hat sich sehr intensiv genau mit den Fragen des demografischen Wandel beschäftigt. Wie müssen wir dort die Räume gestalten? Wie müssen wir Städte, Kommunen,

Gemeinden so unterstützen, dass sie diesem demografischen Wandel begegnen können, sie ihn begleiten können, sie sich auf die Folgen des demografischen Wandels einstellen können?

Auch mit dem Programm „Landleben – Gutes Leben. 10 Punkte zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum“ hat die Landesregierung Ende 2010 weitere Impulse zur Gestaltung des demografischen Wandels gesetzt, um einfach noch einmal die Bandbreite aufzuzeigen, in der wir uns bewegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wenn die CDU Brandenburg in ihrem Wahlprogramm für die anstehende Landtagswahl im Herbst davon spricht, dass sie ein Demografie-Ministerium einführen wird, wenn sie bei der Wahl erfolgreich ist, zeigt einmal mehr, dass wir längst schon so weit sind. Bei uns gibt es seit 2011 ein Demografie-Ministerium.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei uns werden die Kompetenzen in diesem Bereich bereits in diesem Ministerium gebündelt. Ich glaube, ich habe es eben bereits deutlich gemacht. Ich will es für Sie gern noch einmal wiederholen. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns erst seit 2011 diesem Thema widmen.

Sie sprechen in Ihrem Antrag Rahmenbedingungen für Familien an. Ich nenne nur die Stichworte wie „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“, „Kita!Plus“ und Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hat diese Landesregierung in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich getan, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken? Auch dieser Hinweis sei erlaubt. Sie sprechen in Ihrem Antrag von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen. Ich kann mich noch an die Debatten erinnern, die wir im Hause geführt haben. Dort wurde der Untergang des Abendlandes an die Wand gemalt. Sie wollten das doch nicht.

Liebe CDU-Fraktion, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir uns damals nicht auf den Weg gemacht. Das muss man doch an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich hervorheben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will auch den Beteiligungsprozess „Gut leben im Alter“ ansprechen. Ich selbst war im letzten Jahr dabei, als die Servicestelle 20-jähriges Jubiläum gefeiert hat. Es geht darum, dass wir gerade den älteren Teil der Bevölkerung motivieren wollen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Außerdem geht es darum, Hilfsangebote zu schaffen, damit man sich nicht in der Einsamkeit befindet, sondern mit anderen gemeinsam das Leben gestalten kann.

An der Stelle will ich das Stichwort „Seniortrainer“ und die Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“, die jüngst von

der Ministerpräsidentin auf den Weg gebracht worden ist, nennen. Das ist auch wieder ein weiterer Baustein auf dem Weg, um das unglaubliche Potenzial, das wir bei den immer älter werdenden Menschen haben, zu nutzen. Dabei geht es um die Menschen, die nicht sagen, wenn ich in den Ruhestand gehe, dann setze ich mich zuhause in den Lehnstuhl und lasse es mir gut gehen, sondern um diejenigen, die einen Beitrag leisten, mitmachen und mitgestalten wollen. Das sind doch die Dinge, die wir brauchen und die wir im Land Rheinland-Pfalz positiv begleiten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz die Themen Daseinsvorsorge, Breitband und Infrastruktur ansprechen. Natürlich gilt es auch, dass wir den ländlichen Raum stärken. Es ist wichtig, dort Unternehmen zu halten und anzuziehen. Das sind Teile der Demografiestrategie. Die Zukunftsinitiative des Innenministeriums „Starke Kommunen – Starkes Land“ ist ein wesentlicher Baustein der Demografiestrategie. Das ist das, was wir brauchen, und was Sie in Ihrem Antrag ansprechen, als ob es das bisher noch nicht geben würde.

In diesem Zusammenhang nenne ich auch den Ausbau alternativer neuer Wohnformen. Die Ministerpräsidentin hat es in ihrer ersten Regierungserklärung, als sie zur Ministerpräsidentin gewählt wurde, als eines ihrer zentralen Projekte genannt. Natürlich ist das Projekt nicht zum ersten Mal in dieser Regierungserklärung aufgetaucht. Sie hat das als Ministerin entsprechend vorbereitet. Es geht darum, flächendeckend solche Wohnangebote zu schaffen. Es geht auch darum, dass wir die Beratungs- und Unterstützungsleistungen auch aus dem Finanzministerium nutzen und auf den Weg bringen. Es gibt diese Angebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch ein Trugschluss zu glauben, dass wir vonseiten der Landesregierung sagen, wir bauen schöne Häuser in die Dorfmittelpunkte, und diese werden sich schon von alleine beleben. Das funktioniert nicht. Wir sind im Gespräch mit den vielen Initiativen, die im Land unterwegs sind.

Das ist eine Initiative, die auch von den betroffenen Menschen selbst in die Wege geleitet wird. Von dort kommen die Initiative und der Impuls. Diese Menschen erwarten, dass sie die Unterstützung vonseiten der Landesregierung bekommen. Diese Unterstützung erhalten sie vonseiten der Landesregierung. Wir können doch keine Konzepte einfach überstülpen, weil die Wünsche und die Anliegen, die damit einhergehen, doch sehr individuell sind. Ich glaube, dass Sie auch bei diesem Punkt nicht verstanden haben, was es bedeutet, den demografischen Wandel zu gestalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will das Flaggschiff aus unserem Haus gern noch einmal nennen. Es geht um das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“. Ich habe es vorhin auch in der Aktuellen Stunde erwähnt. Ich muss es an der Stelle vielleicht auch noch einmal erwähnen. Wir

haben drei wichtige Bereiche auf den Weg gebracht. Dieses Programm ist nicht abgeschlossen. Es können in der Zukunft weitere Bausteine mit hinzukommen. Dabei geht es um so wichtige Dinge wie die Versorgung im ländlichen Raum, die sektorale übergreifende Versorgung und das Stichwort Telemedizin. Das sind alles Dinge, die wir nicht von Ihnen noch einmal ins Auftragsbuch geschrieben bekommen müssen, sondern die wir von selbst angegangen sind.

Ich will an der Stelle auch noch einmal die Bildung und die Gebührenfreiheit nennen. Zum Thema Ganztagschule habe ich schon etwas gesagt.

Ich komme noch einmal auf das Thema Fachkräftesicherung zurück. Hierzu sagen Sie auch etwas Interessantes in Ihrem Antrag. Sie sagen, dass die Pflegekammer dort einen ganz wichtigen Auftrag hat. Das ist richtig. Wir können aber beim Thema Fachkräftesicherung in der Pflege nicht auf die Pflegekammer warten. Wir haben vorher angefangen. Ich habe die Fachkräfteinitiative, die Fachkräftesicherung und das Branchenmonitoring angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lesen Sie Ihren eigenen Antrag doch einmal durch. Dieser enthält viele Punkte, mit denen Sie weit hinter dem Mond liegen. Sie werfen das umgekehrt uns vor. Ich glaube, die Zeichen an dieser Stelle sind anders.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte das Thema Fachkräftesicherung noch einmal nennen. Natürlich sind wir gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern am ovalen Tisch dabei, das auf den Weg zu bringen. Das ist ein wichtiges Thema für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land, damit sie wissen, dass wir in der Zukunft junge und gut ausgebildete Nachwuchskräfte an dieser Stelle brauchen. Die Landesregierung ist dabei, diesen Prozess sehr intensiv zu begleiten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, auch hier brauchen wir Ihre Nachhilfe nicht.

Frau Thelen, Sie haben im letzten Herbst die Demografiwoche mit einer sehr kritischen Pressemeldung begleitet und gesagt, das brauchen wir alles nicht. Das ist albern. Ich glaube, wir sind an dem Punkt, an dem Sie die Demografiestrategie nicht verstanden haben.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich sage das an der Stelle noch einmal so deutlich. Es ist wichtig, dass wir die Menschen mitnehmen und gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren, die wir in diesem Bereich haben, diese Strategie gemeinsam entwickeln.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihre Aufregung an der Stelle verstehen. Schauen Sie doch einmal, was Sie geschrieben haben. Wir

werden die Akteurinnen und Akteure, die wir in diesem Bereich haben, an dieser Stelle mitnehmen und schauen, was gemeinsam zu entwickeln ist. Wir können doch nicht auf eine Seite eines Zettels schreiben, das ist die Demografiestrategie des Landes, und diese ist sowohl passgenau für einen kleinen Ort in der Eifel als auch für Mainz oder Zweibrücken. Es geht doch darum, gemeinsam mit den Kommunen, den Kammern, den Gewerkschaften, allen Akteuren und den im Pflegebereich tätigen Menschen unterwegs zu sein. Es ist wichtig, diese Bündnispartner zu nutzen. Die Demografiwoche mit den über 300 Veranstaltungen hat doch gezeigt, dass wir diese Bündnispartner haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wir können gemeinsam erfolgreich sein, wenn wir die Bündnispartner in diesen Prozess einbinden.

(Dr. Weiland, CDU: Er kann nur Vermerke aus dem Ministerium vorlesen!)

Ein Papier, oder was auch immer, muss mit Leben erfüllt werden. Es wird von den Menschen mit Leben erfüllt, die es betrifft, und die ihren Beitrag leisten.

(Dr. Weiland, CDU: 2 Euro ins Phrasenschwein! Unglaublich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter www.demografie.rlp.de können Sie das in Ruhe noch einmal nachlesen. Ich glaube, dass wir, was den demografischen Wandel anbelangt, auf einem sehr guten Weg sind, wir eine sehr klare und deutliche Demografiestrategie in Rheinland-Pfalz haben und Ihre Nachhilfe nicht benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen steht eine zusätzliche Redezeit von 3 Minuten und 15 Sekunden zu. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich erspare mir eine Beurteilung dieser Art eines Auftritts. Der war meines Erachtens eines Staatssekretärs nicht würdig.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Sie darauf hinweisen, dass Lesen hilft; auch das Lesen von Anträgen hilft. Ich fange einmal mit dem Schluss an und möchte Sie an etwas erinnern. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kenne es bis heute nicht. Am 28. März 2012 kündigte die Landesregierung eine übergreifende Strategie aller Ressorts und der Staatskanzlei an,

um den demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz zu gestalten. Sie sind sie bis heute schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen hier einmal, Sie machen da einmal, und dort wird ein bisschen etwas gemacht. Ich sage Ihnen, ich habe den Eindruck – ich glaube, das ist auch der Grund Ihrer Emotionalität –, dass Sie bei dem Thema Demografie nichts so sehr scheuen, wie sich selbst verbindlich an Zielen messen zu lassen, sie festzulegen, klarzustellen, was Sie wirklich im Land wollen, was Sie mit welchem Weg erreichen wollen, damit die Menschen gemeinsam am gleichen Ziel arbeiten, wir aber nachher auch kontrollieren können, ob es denn auch wirklich erreicht wurde und ein vernünftiger Weg ist.

Ich denke, es gäbe viele Punkte, bei denen man über die Form der Wege diskutieren könnte. So zu tun, als würden wir verlangen, dass Sie wie der König von Mainz dem Land eine Strategie überstülpen, sehr geehrter Herr Langner, auch an dieser Stelle hilft Lesen. Bereits auf Seite 1 unseres Antrages unter Ziffer 1.3 sagen wir klar, an dieser Landesstrategie „müssen alle Akteure in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam arbeiten“. Wir wollen eine Zielvereinbarung für dieses Land haben, für die sich alle zusammenfinden, die wir brauchen, um unser Land Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2030, 2040 und 2050 für die Menschen vernünftig zu gestalten, damit sie dort leben können, ohne zu verwehrlosen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es muss dann für Sie klar sein, dass man Fehler vermeiden muss, die genau dieses Ziel torpedieren. Ich muss zum Schluss noch ein paar Sachen sagen.

Ein Beispiel von morgen, also von diesen Plenartagen. Sie haben eben noch einmal darauf hingewiesen, dort ist es ganz wichtig, ressortübergreifend zu arbeiten. Morgen gibt es den Antrag zum Thema Studienabbrecher. Ich hätte mir sehr gewünscht, wenn man einmal den Blick allein von der Hochschule etwas weggerichtet hätte und drei oder vier Aussagen hätte lesen können, was wir denn im Vorfeld tun, um Menschen zu helfen, dass sie für sich den richtigen Bildungsweg finden, dass sie eine gescheite Berufsberatung bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Davon ist nichts drin. Ihr Kästchendenken wird mit diesem Antrag wieder deutlich.

Das zweite Beispiel, das ich nennen will, ist folgendes. Sie haben selbst auf Ihrer schönen Demografienseite das Thema, Krankenhäuser im ländlichen Raum als wichtige Versorgungseinheiten erhalten. Das halte ich für eine richtige Zielsetzung. Dann müssen Sie diese aber auch mit den nötigen Investitionsmitteln ausstatten. Das tun Sie bis heute nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Sie tun es weit unterdurchschnittlich im Bundesvergleich, und wer dann Krankenhäuser dazu zwingt, Mittel,

die eigentlich für die Behandlung und Pflege da sind, für Investitionen auszugeben, der macht im Hinblick auf die Demografie nichts richtig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerne widmen wir uns noch einmal dem Thema Demografie in dem heutigen Antrag. Ich möchte, wenn ich jetzt das Wort ergreife, noch einmal den Ton auf die Rede von Peter Wilhelm lenken, der sich eben in seiner letzten Rede von uns verabschiedet hat. Ich danke der CDU-Fraktion ausdrücklich für das gute Miteinander

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

und wende den Blick auf das, was Peter Wilhelm uns mit seinen Worten um die Sorgen der Gemeinschaft mitgegeben hat. Die Sorgen der Gemeinschaft sind das, was unsere Minister, unsere heutige Ministerpräsidentin und damalige Ministerin damals schon, 2003, mit dem Demografiekonzept aufgearbeitet und mit auf den Weg gebracht haben, übrigens als erstes Bundesland in unserer schönen Bundesrepublik Deutschland.

Viele, viele Initiativen sind darauf gefolgt. Wir richten unser Land mit viel Bemühungen und großer Kraft auf ambulant vor stationär aus. Das ist ein breites übergreifendes Thema, in das wir alles einbeziehen müssen, den ÖPNV, die Versorgung mit den alltäglichen Gütern, die Hausärzte, die Pflege, das bürgerliche Engagement, welches notwendig ist, um das zu leisten. Die Fachkräftinitiative im ganzen Land braucht es, um die Wirtschaftlichkeit dieses Landes aufrechtzuerhalten. Die Bildungsanstrengungen braucht es, um Eltern die Möglichkeit zu geben, Eltern zu werden, und ihre Berufe ausüben, auskömmlich leben und dann noch zu pflegende Angehörige – vielleicht als Patchwork-Familie – betreuen zu können.

Die größte Pflegegesellschaft in diesem Land Rheinland-Pfalz sind die Angehörigen. Wir sind ein Flächenland, in dem wir gut leben, auch in Zukunft, 2030, 2040 und 2050. Darauf arbeiten wir hin, darauf richten wir uns aus.

Das gilt nicht nur für Menschen, die aufgrund von Alter oder von Einschränkungen durch Krankheit pflegebedürftig werden, sondern ausdrücklich auch für Menschen mit Behinderungen, die gemäß dem Inklusionsgedanken als gleichberechtigte Partner zu uns gehören.

Die Hausärztförderung, die wir – mittlerweile auch gut abgerufen von der Landesärztekammer – eingerichtet

haben, ist ein erster Baustein. Wir waren gestern Abend zum Beispiel bei der Landesärztekammer. Die Grundvoraussetzung eines kommunalen Zusammenlebens auf dem Land, dass die Menschen versorgt sind, gehört zu den Bausteinen, die ein großes Puzzle sind.

Verehrte Frau Kollegin Thelen, mit dem Demografiekabinet hat unsere Ministerpräsidentin aber deutlich gemacht, es ist ein Querschnittsthema über alle Häuser hinweg.

Bisher ungenannt meinerseits ist das Finanzministerium; denn Wohnformen und Fördermittel kommen aus genau dieser Richtung, und wir brauchen sie. Nun müssen wir die Menschen erreichen, damit sie wissen, was möglich ist; denn nur mit den Menschen, die wir erreichen und die den Willen haben, ihr Land umzugestalten, wird uns das möglich sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Konrad das Wort. Herr Dr. Konrad, Sie haben noch 4 Minuten und 45 Sekunden.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Noch einmal ganz kurz: Das Problem an einem solchen Antrag, eine Demografiestrategie festzulegen – ich hatte es eben schon alles gesagt gehabt –, besteht darin, dass man entweder ein Regierungsprogramm zu allen Politikfeldern macht oder sich einzelne Themen herausucht. Ich glaube, wenn man eine Parallele zu anderen Querschnittsaufgaben der Politik zieht – ich sage einmal, Geschlechtergerechtigkeit –, dann kann man nicht hingehen und sagen, wir legen jetzt eine Strategie zur Geschlechtergerechtigkeit fest.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Dann mache ich entweder alle Politikbereiche einmal auf und sage, was ich alles in welchen Politikbereichen mache, oder ich sage, ich setze mir die und die Ziele. Das, was Sie vorgelegt haben, war aber weder das eine noch das andere. Sie haben nämlich einerseits keine Ziele definiert und andererseits nur einen Teil – auch wenn es 41 sind – der gesamten Politik damit abgedeckt, weil Demografie eine Querschnittsaufgabe ist.

Darauf möchte ich noch einmal hinweisen, und das ist der Grund, warum dieser Antrag nicht behandelbar ist; denn hätten wir ihn überwiesen, stellen Sie sich einmal vor, wir bitten die Fachleute in einer Anhörung um ihre Stellungnahme zu diesem Antrag. Dann können Sie aber jeden, der irgendetwas in irgendeinem wissenschaftlichen Feld in Rheinland-Pfalz, das mit Demografie zu tun hat, einladen, weil dieses Sammelsurium dann von jedem einmal von zwei Seiten beurteilt werden soll. Dann hören wir bis zum Ende der Legislaturperiode an,

und heraus kommt dann nichts, weil es ein Sammelsurium ist.

Das ist der Grund, warum es sich nicht lohnt, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, weil wir letzten Endes mit der vielen Arbeit, die wir damit hätten, kein Ergebnis anstreben könnten. Das war der Grund, warum wir ihn abgelehnt haben. Wir haben uns dazu sehr viele Gedanken gemacht. Ich denke, der Umgang damit ist angemessen, weil wir ihn gelesen haben, sonst hätte ich das so nicht gesagt.

Noch eines: Lieber Peter Wilhelm Dröscher, ich gebe Rahim Schmidt jetzt die Gelegenheit, die restlichen zwei Minuten noch zu nutzen, um sich bei dir zu bedanken, weil er eben an dieser Stelle unterbrochen wurde, und schließe mich im Vorhinein schon einmal ausdrücklich an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin vorhin nicht dazu gekommen, ich wollte mich recht herzlich bei dir, lieber Peter Wilhelm Dröscher, für die sehr gute Zusammenarbeit im Sozialausschuss bedanken und würde mich sehr freuen, wenn wir weiterhin in Kontakt bleiben. Ich danke dir auch recht herzlich, dass ich an deinem Wissen und deiner Erfahrung teilhaben durfte.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Bracht, CDU: Ja!)

– Ausschussüberweisung wird beantragt.

Dann stimmen wir zuerst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Ausschussüberweisung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3630 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den

Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 47, Primasens-Land, hier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder des DRK-Ortsvereins Gau-Algesheim. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ebenfalls begrüße ich Eltern- und Schülervereinerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen der Fiedrich-Schiller-Realschule plus in Frankenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Ressourceneffizienz – zentrales Handlungsfeld
der Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3663 –**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schöffner.

Abg. Schöffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ressourceneffizienz ist ein Thema, das uns alle betrifft. Ich bin mir sicher – da sind wir uns alle einig –, ein einfaches Weiter so ist keine Alternative. Weltweit hat sich der Rohstoffverbrauch seit dem Jahr 1980 schon mehr als verdoppelt und liegt aktuell bei rund 70 Milliarden Tonnen jährlich. Schätzungen zufolge wird der Verbrauch weiter steigen und bis im Jahr 2030 bei 100 Milliarden Tonnen pro Jahr liegen. Dabei ist alarmierend, dass für diesen enormen Verbrauch nur ganz wenige Länder verantwortlich sind, nämlich für 75 % dieses Verbrauchs sind gerade einmal 18 Länder verantwortlich.

Schon heute ist absehbar, dass einige Schwellen- und Entwicklungsländer ihre industrielle Produktion stark erhöhen und dadurch die Nachfrage am Rohstoffmarkt zusätzlich steigen wird.

Als Fraktion besuchen wir viele Unternehmen im Land. Ein vielfach angesprochener Punkt dabei ist, wie sich Preise und Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie entwickeln. Rheinland-Pfalz ist ein Land mit einem sehr starken produzierenden Gewerbe, das im Jahr 2013 gut 26 % des Bruttoinlandproduktes erwirtschaftete. Viele der dazu benötigten Rohstoffe werden importiert.

Auf der Seite der Politik sind die Themen Rohstoffversorgung und Rohstoffeffizienz zentrale Bestandteile der wirtschaftspolitischen Strategie der Landesregierung. Eine größere Unabhängigkeit von den Entwicklungen am globalen Rohstoffmarkt bringt für heimische Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Gleichzeitig können Ressourcen geschont, Emissionen verringert und dadurch der Klimawandel abgemildert werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der gezielte Einsatz von Recycling ist dabei ein Baustein. Er bietet die Möglichkeiten, sich zumindest teilweise vom weltweiten Primärrohstoffmarkt zu entkoppeln. Gleichzeitig werden Rohstoffvorkommen und die Umwelt geschont. Wir begrüßen daher das Pilotprojekt der Landesregierung zur nachhaltigen Rohstoffsicherung in der Region Rheinhessen-Nahe. Ersten Erkenntnissen zufolge wird der breit angelegte und transparent durchgeführte Dialogprozess mit allen Schlüsselakteuren zum Erfolg führen und von allen Partner begrüßt. Neben der langfristigen Sicherung der heimischen Lagerstätten stehen dabei der Schutz von Mensch und Natur sowie die Ressourceneffizienz im Vordergrund. Neben der angesprochenen Dialogbereitschaft aller Akteure ist es auch wichtig, dass das Land die richtigen Förderschwerpunkte und Anreize setzt.

Die gerade im Wirtschaftsausschuss vorgestellte regionale Innovationsstrategie des Landes tut das. Demnach stehen rund zwei Drittel der Gesamtmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung für Forschung und Investitionen im Bereich Ressourceneffizienz zur Verfügung. Das Ziel ist, die Innovationskraft der Unternehmen und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter zu stärken.

Die Verzahnung der europäischen Fördermittel mit zielgerichteten Programmen der Landespolitik zeigt ganz deutlich auf, dass dieses wichtige Thema nur gemeinsam gemeistert werden kann. Im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik gilt es, die Ressourceneffizienz als zentrales Handlungsfeld von Politik und Wirtschaft zu stärken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unsere rheinland-pfälzischen Unternehmen, die Kammern und die Wirtschaftsverbände haben die darin enthaltenen Chancen im Wettbewerb auf den internationalen Märkten schon länger erkannt. Eine Vorreiterrolle wird diesen in Zukunft dort auch wirtschaftliche Vorteile bringen.

Unsere Landesaufgabe dabei ist es, eine bestmögliche Beratung zu gewährleisten, die Fördermöglichkeiten so zu steuern, damit wir diese Entwicklungen antreiben, fördern und unterstützen. Das ist unser großes Ziel, und daran sollten wir auch in Zukunft gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dötsch das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ressourceneffizienz und Ressourcenverbrauch sind wichtig für die Gesamtwirtschaft, sind wichtig für die Volkswirtschaft, so wie sie aufgestellt ist. Ohne Rohstoffe ist eine Volkswirtschaft so nicht überlebensfähig.

Wir wissen, es ist ein globales Thema, über das wir uns heute unterhalten. Insofern sind die Gestaltungsmöglichkeiten eines Bundeslandes äußerst begrenzt in diesem Zusammenhang, und die effiziente Ressourcennutzung ist auch nicht durch staatliche Regulierung zu beeinflussen, erst recht nicht global, sondern sie erfolgt – dies hat die Vergangenheit oftmals in der Praxis bewiesen – über die Marktpreise.

Knappe Ressourcen werden über den Preis abgebildet. Knappe Güter sind teuer, und der Preis zwingt dann dazu, Ressourcen so sparsam wie möglich einzusetzen.

Primärenergien werden immer effizienter eingesetzt. Dies ist festzustellen, und dies gilt für Industrieproduktionen und für Haushalte. Die mittlerweile technische Qualität von Gebrauchsgütern ist verbessert. Motorfahrzeuge sind heute wesentlich sparsamer als noch vor zehn oder 20 Jahren. Es gibt eine Menge von Beispielen, die man nennen kann.

Ein funktionierender Markt erreicht hier mehr als vieles andere. Ich kann das unterschreiben, was im Antrag mit formuliert ist, dass die heimische Wirtschaft das Ziel eines sparsamen Ressourcenverbrauchs erkannt hat und viel tut. Auch die Privathaushalte in Rheinland-Pfalz tun viel. Sie erbringen einen hohen Anteil für eine bessere Recyclingquote durch ihre verantwortungsvolle Mülltrennung.

Es stellt sich allerdings die Frage: Was kann ein Land, was kann eine Landesregierung, was kann ein Parlament tun, was kann getan werden, um Rohstoffsicherung zu gewährleisten? – Es sind die Rahmenbedingungen, die von der Politik geändert und bestimmt werden können. Hier geht es unter anderem um die nachwachsenden Rohstoffe als ein Beispiel, das auch im Antrag vorgeschlagen ist.

Anstatt nachwachsende Rohstoffe zu sichern und kluge umweltgerechte Bewirtschaftung von Holz, von Rohstoffen, zu sichern, wird dies bei uns in Rheinland-Pfalz dadurch getan, dass man zu einem Zeitpunkt einen Nationalpark gründet und damit dieses Holz dem Markt entzieht, in dem gerade für die Energiewende entsprechende nachwachsende Rohstoffe erforderlich sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf ein weiteres Thema nennen, die Reduzierung von fossilen Brennstoffen – auch darauf wird im Antrag hingewiesen – und wie viel Treibstoff bei einer klugen

Infrastrukturpolitik im Land eingespart werden könnte und wie viele Fahrwege abgekürzt werden könnten, wenn zum Beispiel nur der Lückenschluss der A 1 oder eine längst überfällige Mittelrheinbrücke realisiert werden könnten.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist weiterhin reich an eigenen Rohstoffen, neben den großen Vorkommen an Sand und Kies bei uns im Norden auch durch vulkanische Gesteine und Schieferhartsteine sowie auch das europaweit bedeutendste Vorkommen von Tonen für die keramische Industrie. Die Betriebe, die Rohstoffe gewinnen, brauchen hier Rechtssicherheit für den Rohstoffabbau für die Fördersicherheit, und das über Generationen hinweg, nicht nur wenige Jahre. Sie brauchen diese Sicherheit für Generationen. Deswegen muss darauf bei der Fortschreibung des Rohstoffberichts von Rheinland-Pfalz und bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eingegangen werden. Er muss hierbei auch marktwirtschaftlichen Kriterien genügen.

Der Antrag, der von der Koalition vorgelegt worden ist, berücksichtigt aus unserer Sicht nicht ausreichend die gesamte Breite der rheinland-pfälzischen wirtschaftlichen Möglichkeiten, Ressourcen zu schonen, sondern er geht zu einseitig auf die Förderung von Umweltstrategien ein. Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist mehr als nur Windkraft- und Solaranlagen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir GRÜNEN sind vor drei Jahren angetreten, um den sozial-ökologischen Wandel hier in Rheinland-Pfalz einzuleiten. Das war und ist ein hoher Anspruch, den wir formuliert haben. Es ist auch ein hoher Anspruch dieser gemeinsamen Regierungskoalition, ihn in wichtigen Politikfeldern auch auszuformulieren. Ein wichtiges Politikfeld ist natürlich die Wirtschaftspolitik und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik. Den Gedanken, diesen Begriff der Nachhaltigkeit dann auch auszuformulieren, hat dieser Antrag verfolgt. Er hat deswegen auch in einer großen Breite versucht, diesen Inhalt abzudecken.

Wenn ich über Nachhaltigkeit rede, dann heißt das natürlich, dass insbesondere wir in den Industrieländern begreifen müssen, dass wir vor allem im Bereich der Ressourcen zu einer Entwicklung hinkommen müssen zu begreifen, dass wir keinen zweiten Planeten mehr in petto haben und wir von kurzfristigen wirtschaftlichen Erwägungen wegkommen. Wir müssen es deswegen tun, weil wir die Folgen dieses Rohstoffhungers, den wir vor allen Dingen als Gesellschaft auslösen, bei uns im Land wenig zu tragen haben, sondern das findet vor

allen Dingen in den sogenannten Entwicklungsländern statt, wo reiche Rohstoffvorräte sind.

Ich bin insbesondere den Kirchen und dort den Beteiligten bei den Kirchen dankbar, die vor allem in der Entwicklungspolitik tätig sind und dazu auch sehr gute Positionspapiere formuliert haben, die auf die Folgen dieses Rohstoffhungers in diesen Ländern massiv hinweisen, und zwar nicht nur auf die ökologischen Folgen, nämlich massive Umweltzerstörungen, sondern die auch auf die sozialen Folgen in diesen Ländern hinweisen. Es ist uns eigentlich allen bekannt, dass wir dort nicht nur mit Korruption und Landvertreibungen zu tun haben, viele Kriege letztlich um Rohstoffe geführt werden und wir deswegen eine hohe Verantwortung haben, dort eine Trendwende hinzubekommen.

Herr Dötsch, da bin ich explizit anderer Auffassung als Sie, wenn Sie sagen, wir in Rheinland-Pfalz sind doch so ein kleines Licht oder so eine kleine Nummer, wir können doch da gar nicht so viel bewegen. Mein Kollege hat deutlich gemacht, dass wir hier vor allen Dingen für diesen hohen Rohstoffverbrauch verantwortlich sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das müssen wir registrieren. Dann sind wir gefragt, das auch zu verändern. Da möchte ich Ihnen noch zwei oder drei Zahlen bezüglich von Rheinland-Pfalz benennen. Wenn ich in die Chemiebranche oder auch in die metallverarbeitende Industrie hineinschaue, haben wir dort die Situation, dass über 90 % importiert werden muss, was dort an Rohstoffen benötigt wird. Das ist die eine Zahl.

Die andere ist eine ganz aktuelle. Rheinland-Pfalz hat im ersten Vierteljahr 2014 eine halbe Milliarde Tonne Rohstoffe eingeführt. Machen Sie sich einmal diesen Volumenstrom, diesen Stoffstrom für diese vier Millionen Einwohner, die wir hier in Rheinland-Pfalz haben, bewusst. Dann wird einfach deutlich, dass wir hauptverantwortlich für das sind, was zum Teil an Unrecht auch an anderer Stelle passiert. Deswegen sind wir gefordert, unseren Rohstoffverbrauch noch weiter drastisch nach unten zu schrauben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der Aspekt ist von beiden Kollegen schon angesprochen worden. In der Tat sind die Unternehmen in Rheinland-Pfalz zum Teil schon sehr gut aufgestellt. Aber nichtsdestotrotz brauchen viele Unternehmen gerade im kleinen und mittelständischen Bereich Unterstützung und sind auch dankbar für Unterstützung. Ich will nur ein Programm der Landesregierung herausgreifen. Das ist der EffCheck. Den EffCheck haben in den letzten Jahren über 80 Betriebe in Rheinland-Pfalz genutzt. Das sind eher die kleineren und mittleren Betriebe. Diese Betriebe zeigen mit dieser Nachfrage nach Beratung, dass es sehr wohl Sinn macht, in dieser Form unterstützend tätig zu sein. In den letzten Jahren haben diese 80 Betriebe über 17 Millionen Euro in ressourcenschonende Maßnahmen investiert.

Auf der anderen Seite dieser Medaille haben sie pro Jahr eine Einsparung von etwa 6 Millionen Euro dadurch erzielen können. Das macht deutlich, dass diese beiden

Seiten der Medaillen zusammengehören, wir auf der einen Seite dort innovativ investieren müssen, sich das auf der anderen Seite innerhalb weniger Jahre schon wieder rechnet.

Das macht deutlich, dass wir in der Tat einen breiten Katalog an Maßnahmen im Bereich der Ressourcenschonung und im Bereich des sparsamen Umgangs mit Rohstoffen brauchen, den wir in der Politik befördern können. Ich bin es langsam leid, dass Sie das immer so als Widerspruch formulieren. Klar, wir haben eine gut aufgestellte Wirtschaft. Aber die gut aufgestellte Wirtschaft ist auch froh, wenn sie die Politik bei diesen Zukunftsfeldern unterstützt. Genau das haben wir in diesem Antrag in ausführlicher Breite formuliert und dokumentiert. Deswegen bin ich froh, dass wir diesen Antrag heute hier in diesem Plenum diskutieren und dann auch hoffentlich gemeinsam verabschieden. Es ist sehr schade, dass sich die CDU anscheinend wieder mit sehr fadenscheinigen Gründen aus dem Staub machen will. Ich bedauere das zutiefst, weil Sie dadurch auch absolut ein Zukunftsfeld verpassen. Das passt vielleicht zu der CDU auch bei anderen Politikfeldern, aber ich persönlich bedauere das zutiefst, weil das auch mein Fachbereich ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh um diesen Antrag. Er hat auch eine sehr schöne Einführung, in der das, was Herr Abgeordneter Hartenfels eben noch einmal sehr ausführlich beschrieben hat, auch dargelegt wird, welche Abhängigkeiten auch die deutsche, die rheinland-pfälzische Wirtschaft durch die große Notwendigkeit hat, so viele Rohstoffe importieren zu müssen. Dazu zählt nicht nur das Erdöl, das ich an dieser Stelle einmal nennen will; denn sicherlich ist, wenn wir über Rohstoffe reden, natürlich auch dieser Bereich in einer Rohstoffstrategie mit zu bedenken. Dazu hatten wir auch schon Tagesordnungspunkte.

Es geht noch um viel mehr. Herr Dötsch, Sie haben ausgeführt, der Preis und Marktmechanismen spielen dabei eine Rolle. Wie handeln Unternehmen? Die Nachfrage steigt weltweit, weil wir eine weltweite industrielle Entwicklung haben mit Märkten, in denen 1,5 Milliarden Menschen in den letzten zehn Jahren in einem Mittelstandsbereich aufgewachsen sind, zusätzlich zu denen, die wir schon haben. Wir sind froh, weil alle Menschen auch auf einem hohen Wohlstandsniveau leben sollen. Sie haben aber jetzt dieselben Ansprüche wie wir an ihr Leben, nicht nur zu Mobilität, zu Fernseh-

hen, zu Kühlschränken und zu einer Wohnqualität, wie wir sie auch haben. Das heißt, an der Stelle brauchen auch diese vielen Menschen Rohstoffe, um ihren Lebensverhältnissen entsprechend gerecht werden zu können.

Das ist die Frage: Wie viel gibt dieser Planet her? Diese Frage ist berechtigt. Der Markt spürt das, die Preise steigen.

Also müssen wir etwas tun. Die Frage ist: Reichen die Effizienzstrategien und die Einsparmechanismen, die wir jetzt schon haben, aus, oder müssen und können wir noch mehr tun?

Ihr Antrag sagt zu Recht, wir können und müssen noch mehr tun, weil es sonst am Ende nicht für uns alle reichen wird.

Ich will Ihnen deswegen ein paar Zahlen nennen: Jeder Bürger verbraucht pro Tag über 40 Kilo Bodenschätze – pro Tag, das kann man sich gar nicht vorstellen.

Wir haben auch dies schon zum Thema gemacht, wie ein Wachstum aussieht, das intelligent ist und bei dem wir uns von diesem Wachstum des Verbrauchs von Rohstoffen entkoppeln. Eine Entkoppelung funktioniert nur dann, wenn wir Rohstoffe einsparen und effizienter werden.

Es gibt Strategien. Wir haben uns damit befasst, zuletzt mit dem VDI, dem Verband Deutscher Ingenieure, und zwar mit dem Zentrum für Ressourceneffizienz. Am 28. November 2013 waren wir bei ThyssenKrupp Rasselstein, immerhin der weltgrößte Verpackungshersteller, in Andernach und haben dargelegt, was für Potential darin liegt.

Ganz klar wurde gesagt, um 25 % kann der Gewinn eines typischen Mittelständlers in Deutschland gesteigert werden, wenn er sich auf den Weg macht, alleine durch die Reduktion der Materialkosten. Diese Zahl liegt im Durchschnitt bei diesen Projekten, die Sie auch genannt haben, wie beim EffCheck, bei 44 %. Das ist im Moment das durchschnittliche Potenzial eines Mittelständlers, der auf diese Reserven zurückgreifen will.

Wir haben gesagt, als Landesstrategie muss gelten, wir wollen Forschung und Technologieentwicklung in diesem Bereich fördern, der sich mit der Frage des Einsparens auseinandersetzt. Deswegen fördern wir mit 21 Millionen Euro – das ist die Zahl der vergangenen fünf Jahre – verschiedene Institute, über die wir regelmäßig hier berichten.

Dies sind zum Beispiel: Das European Centre for Refractories (ECREF), das Europäische Institut für feuerfeste Keramik, das Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe – Glas/Keramik (FGK), das Technologie-Institut für Metall & Engineering (TIME) und das Technologie-Institut für funktionale Kunststoffe und Oberflächen (TIFKO).

Wir erarbeiten dort zum Beispiel Branchenkonzepte zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Das ist ein Beispiel. Hier wurden 400.000 Euro aufgewendet.

Ein anderes Projekt befindet sich in Vorbereitung mit einem relativ kleinen Mitteleinsatz in Höhe von 186.000 Euro beim Institut TIME. Dort werden konstruktionsbasierte ressourcenschonende Anlagen für den Maschinenbau entwickelt.

Auch im Bereich der Keramik gibt es einen großen Forschungsbedarf und ein Potenzial in dem in Höhr-Grenzhausen angesiedelten Cluster.

Insofern können wir sehr viel tun. Ich bin froh, dass der Abgeordnete Schäffner auf dieses Zukunftsthema schlechthin eingegangen ist. Das ist ein junger Abgeordneter. Sie sind aufgewachsen mit diesen Zielen, dass wir Energie und Rohstoffe einsparen wollen. Es ist sozusagen allen eingängig, auch jungen Unternehmen, bei denen wir das als völlig selbstverständlich erleben.

Es wird gar nicht infrage gestellt, dass man sich hier weiterentwickeln kann und es Wirtschaftspolitik ist und nicht nur Umweltpolitik.

Mit unserem Projekt EffNet werden Branchenkonzepte erarbeitet, mit EffCheck und PIUS-Analysen den Unternehmen und den Mittelständlern geholfen. Die Energieagentur berät auch hier das öffentliche Beschaffungswesen. Das, was wir als Landesregierung an eigenen Maßstäben anlegen, haben wir hier überprüft.

Herr Abgeordneter Dötsch, ich habe mich gefreut, von Ihnen vorhin zu hören, die Landesentwicklungsplanung spiele eine Rolle. Das ist ein Instrument. Sie haben das Instrument der Landesplanung bis vor Kurzem noch infrage gestellt. Wir haben mit einem wegweisenden Pilotprojekt in Rheinhessen gezeigt, dass man Rohstoffvorhaben einvernehmlich mit Bürgerinnen und Bürgern auf die Reise in einen Dialogprozess und in die Planung geben kann.

Daran müssen wir weiter arbeiten; denn wir wissen auch, in der Eifel gibt es diesen Bedarf. Dann kann man es sicherlich aus diesen Modellen auf die gesamte Landesplanung übertragen.

Es ist noch mehr zu tun. Das Bergrecht soll reformiert werden. Auch daran arbeiten wir oder auch an der Verpackungsverordnung im Bundesrat.

Das Land hat reichlich Möglichkeiten, Ihren Auftrag, den Sie uns mit diesem Antrag auf den Weg geben, zu erfüllen. Ich freue mich auf die Umsetzung dieser vielen Aufgaben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wenn ich das richtig sehe, liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag – Drucksache 16/3663 – zustimmt, den bitte ich

um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 32** der Tagesordnung, der heute noch mit aufgenommen worden ist:

Verfolgten eine Zuflucht bieten – Migrationsströme steuern Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3659 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Recht auf Asyl ist ein wesentliches Grundrecht unserer Verfassung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die aus politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, genießen in Deutschland nach Artikel 16 a des Grundgesetzes Asyl. Das heißt im Klartext, Menschen, die unseren Schutz wirklich brauchen, können sich darauf verlassen, dass Ihnen bei uns geholfen wird.

Das verfassungsrechtlich garantierte Asylrecht berücksichtigt allerdings nur staatliche Verfolgung, nicht aber wirtschaftliche Not oder Perspektivlosigkeit. Vor dem Hintergrund des sprunghaften Anstiegs von Asylanträgen von Menschen aus Mazedonien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der vorsieht, die drei Westbalkanländer als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29 a des Asylverfahrensgesetzes einzustufen. Das heißt, dass der Asylsuchende künftig glaubhaft darlegen muss, dass er in seinem eigentlich sicheren Heimatland politisch verfolgt wird.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Allein im Jahr 2013 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt fast 22.000 Entscheidungen über Asylerst- und Asylfolgeanträge von Staatsangehörigen aus den drei genannten Westbalkanstaaten getroffen. Nur drei Menschen von diesen 22.000 aus einem dieser Staaten wurde Asyl zugesprochen, vier wurde Flüchtlingsschutz gewährt, und bei 53 Personen wurde ein Verbot der Abschiebung erteilt.

Das ist eine Schutzquote von unter 0,5 %, was nicht einmal ein halbes Prozent darstellt, während diejenige bei Asylverfahren von syrischen Flüchtlingen, die tatsächlich Schutz bedürfen, bei über 90 % liegt.

(Frau Thelen, CDU: So ist die Realität!)

Angehörige aus Serbien, Mazedonien sowie Bosnien-Herzegowina werden weder aus politischen oder religiö-

sen Gründen verfolgt, noch müssen sie in ihren Herkunftsländern um Leib und Leben fürchten. Vor diesem Hintergrund kann die Situation in diesen Ländern nicht mit derjenigen in Syrien, Irak oder Afghanistan gleichgesetzt werden. Vielmehr stellt sich bei der Prüfung der Asylanträge aus den genannten Balkanstaaten in der Regel heraus, dass Armut und Diskriminierung die wahren Gründe der Zuwanderung sind.

Das ist auch der Grund, warum Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und Großbritannien die drei Balkanstaaten bereits als sichere Herkunftsländer eingestuft haben, dementsprechend unisono die Lagedarstellung des Auswärtigen Amtes, von Nichtregierungsorganisationen vor Ort, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sowie des Internationalen Roten Kreuzes.

Frau Ministerin Alt, Sie erkennen diese Realität nicht oder wollen sie nicht erkennen. Ihre Auslegung des Asylbegriffs kommt einer Aufweichung des Asylrechts gleich. In Ihrer Rede im Bundesrat am 13. Juni 2014 führten Sie aus – ich darf zitieren –: „Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit in diesen drei Ländern begründet noch keine flüchtlingsrelevante Verfolgung. Das europäische Flüchtlingsrecht kann aber Diskriminierung und Ausgrenzung zusammengefasst durchaus als Verfolgung ansehen.“

(Dr. Wilke, CDU: Das stimmt nicht!)

Ebenso können die Ausgrenzung von Roma von sauberem Trinkwasser, von medizinischer Versorgung oder von Bildung sowie Zwangsräumung von Siedlungen zusammengefasst eine Verfolgung darstellen.“

(Dr. Wilke, CDU: Das stimmt nicht! –
Frau Thelen, CDU: Das gilt dann
für die halbe Welt!)

Nach dieser Auslegung des Asylrechts müssten wir – überspitzt ausgedrückt – mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung bei uns aufnehmen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Mit einem derart inflationären Umgang des verfassungsrechtlich verankerten Asylrechts betreiben Sie die Aushöhlung des Grundgedankens von Asyl, Frau Ministerin.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Schlichtweg falsch ist Ihre Behauptung, dass mit der Einstufung der drei Länder als sichere Herkunftsstaaten die – auch hier darf ich wieder zitieren – sorgfältige Prüfung der Asylanträge von Flüchtlingen aus diesen Ländern nicht mehr garantiert sei.

Frau Ministerin, wer wie Sie von pauschalen Prüfungsergebnissen spricht, unterstellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die Anträge nicht gewissenhaft zu prüfen. Das ist nicht fair und wird dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Behörde nicht gerecht.

(Beifall der CDU)

Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren und für die Versorgung der sich in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden belastet. Dies geht zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für die zeitnahe Bearbeitung ihrer Fälle weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Wir wollen zügige Verfahren bei Bewerbern aus sicheren Herkunftsländern. Deshalb begrüßen wir, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kürzlich 300 zusätzliche Stellen zugewiesen hat. Diskriminierung und soziale Ausgrenzung der Roma in ihren Heimatländern stellen eine erhebliche Härte dar, sind aber nicht mit Verfolgung und Gefahr um Leib und Leben im asylrechtlichen Sinne gleichzusetzen.

Die Verbesserung der gesellschaftlichen Realitäten kann die deutsche Asylpolitik nicht leisten. Das ist eine europäische Aufgabe, und hierzu ist es dringend geboten, die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern und die Regierungen der drei Balkanländer diesbezüglich stärker in die Pflicht zu nehmen;

(Beifall der CDU)

denn diese erhalten im Zuge der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesse mit der EU beträchtliche Finanzhilfen zur Integration ihrer nationalen Minderheiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Asylrecht ist ein hohes Gut. Wir wollen Schutzsuchenden, die wirklich unsere humanitäre Hilfe brauchen, Schutz gewähren, gleichzeitig aber Asylmissbrauch einen Riegel vorschieben. Wir wollen aber auch denjenigen Menschen, die bei uns Zuflucht gefunden haben, eine Lebensperspektive bieten. Deshalb sieht der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf auch vor, die Wartezeit des Arbeitsverbots für Asylbewerber und Geduldete auf drei Monate zu verkürzen. Dadurch erhalten diese die Möglichkeit, sich und ihre Familien selbst zu versorgen. Dies ist eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation der Asylbewerber.

Deshalb appellieren wir an die Landesregierung, mit dazu beizutragen, den Gesetzentwurf zur Begrenzung des Zustroms von Asylsuchenden aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu unterstützen. Das sind wir all jenen bei uns um Asyl nachsuchenden Menschen schuldig, die vor den Konflikten in ihren Heimatländern auf der Flucht sind und dort um Leib und Leben fürchten müssen. Schuldig sind wir dies aber auch unseren Kommunen, die durch die Vielzahl der Asylbewerber vor eine große Belastungsprobe gestellt werden.

Schuldig sind wir das aber auch unserer Bevölkerung, deren Aufnahmebereitschaft von tatsächlich Verfolgten ebenso groß ist wie deren Abneigung gegenüber missbräuchlicher Inanspruchnahme des Asylrechts.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den ersten Satz des Antrages halte ich für unumstößlich richtig und wichtig: „Das Recht auf Asyl ist eine historische und humanitäre Verpflichtung.“ Asyl ist dabei ein Zufluchtsort, eine Unterkunft, ein Obdach, ein Schutz vor Gefahr und Verfolgung und die temporäre Aufnahme von Verfolgten.

Laut mehrerer unabhängiger Menschenrechtsorganisationen wie beispielsweise Amnesty International riskieren in Serbien, aber auch in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina weiterhin Angehörige von Minderheiten und Personen, die als solche wahrgenommen werden, Opfer von Willkür und Gewalt zu werden. Dies gilt insbesondere für Roma.

Die Situation der Roma in den genannten Staaten ist eine von extremer Diskriminierung, Ausgrenzung und Anfeindung geprägte. Es gibt keinen Zugang zu Gesundheit, zur Arbeit, Wohnraum, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, und Roma-Kinder haben kein Recht auf Zugang zu Bildung. Stattdessen leben die ethnischen Minderheiten, insbesondere die Sinti und Roma, außerhalb von Wohngebieten in provisorischen Hütten, ohne Strom und fließend Wasser.

Wenn man aber nun – und dies unterstützt der vorliegende Antrag ja explizit – eben diese Staaten zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklärt, so konterkariert dies die Bemühungen um ein faires und individuelles Asylverfahren aller aus diesen Ländern zu uns Kommenden, und das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Nein, das stimmt so nicht!)

Warum? – Weil ein sogenannter sicherer Herkunftsstaat per Definition bedeutet, dass in diesen Staaten weder politische Verfolgungen noch sonstige menschenunwürdige Bestrafungen stattfinden. Ein Asylantrag eines Menschen, der aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat stammt, wird in der Regel abgelehnt, wenn der Bewerber oder die Bewerberin nicht besondere Umstände geltend machen kann.

(Zurufe der Abg. Kessel und
Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das heißt, diese Menschen können dann kein faires und effektives Verfahren mehr erwarten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das können Sie aber so nicht sagen!)

Die Verfolgung vorzutragen, wird noch schwerer, die Rechtsschutzmöglichkeiten werden eingeschränkt, und die Anträge können leichter als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, ohne Prüfung des Einzelfalls.

Dies kann in der Konsequenz zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen führen, und dies kann nicht im Sinne eines humanitären Asylrechts sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

In der Rechtsprechung ist es so, dass eine Akkumulation von Diskriminierungen, wie sie bei den Roma in den genannten Ländern durchaus vorliegt, zu einer Verfolgung führen kann und diese dann auch wiederum dazu führt, dass das deutsche und europäische Asylrecht greift. So hat vor wenigen Wochen beispielsweise das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem Urteil deutlich gemacht, dass – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – „Roma in Serbien extrem benachteiligt werden, dass sie gezwungen sind, am Rande der Gesellschaft zu leben. Dies gilt insbesondere für ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, den Zugang zur Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, Sozialleistungen zu erlangen.“

Roma seien außerdem in Serbien verstärkt Opfer von Übergriffen Dritter. Die staatlichen Organe gewährten in der Regel keinen Schutz gegen diese Gewalt.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in diesem Zusammenhang zwei Roma als Flüchtlinge anerkannt. Diese Möglichkeiten wären mit den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht mehr gegeben.

Wir lehnen eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Asyl ab, und deswegen lehnen wir auch Ihren Antrag entschieden ab.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU ist tatsächlich wieder einmal sehr typisch für die CDU: Er ist eine richtig schöne, vergiftete Praline. – Eine wunderbare Verpackung! – Frau Spiegel hat es schon gesagt, den ersten Satz kann man unterschreiben, verpackt mit sehr netten und schönen Worten, aber innendrin findet sich genau das, was die CDU ausmacht: Populismus, Ängste schüren, die Ängste vor Zuwanderung schüren.

(Zuruf von der CDU:
Fakten zur Kenntnis nehmen!)

Warum? Warum schreiben Sie in Ihren Antrag nur die Zahlen des Bundes hinein? 200.000, diese Zahl ist richtig. Aber wenn man es nach dem Königsteiner Schlüssel umrechnet, bleiben von den 200.000 gerade einmal rund 9.600 Flüchtlinge bei uns übrig.

Wenn man die 40.000 syrischen Flüchtlinge, die in den letzten drei Jahren in Deutschland aufgenommen wurden, nach dem Königsteiner Schlüssel umrechnet, kommen wir gerade einmal auf 1.920 Flüchtlinge in drei Jahren, die nach Rheinland-Pfalz kommen. Das sind ganz andere Relationen, und die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, wirkt dann auch nicht mehr so riesig.

Herr Kessel, auch den Sprachgebrauch, in dem Sie von einem „inflationären Umgang mit dem Asylrecht in Rheinland-Pfalz“ sprechen, finde ich sehr dick aufgetragen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Menschen, die zu uns kommen und uns um Asyl ersuchen, einen Grund dafür haben.

(Zurufe der Abg. Kessel und
Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das Gift, das in Ihrem Antrag steckt, kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass Sie die Armutsmigration mit hineinbringen und damit unterschwellig unterstellen, diese Menschen kämen nur nach Deutschland, weil sie unseren Staat benutzen wollten, weil sie in Deutschland Geld bekommen könnten, das sie zu Hause nicht bekommen. Im gleichen Zusammenhang sprechen Sie aber mehrfach die Menschen an, die tatsächlich Schutz brauchen, die tatsächlich Schutzsuchenden. Ich weiß nicht, ob wir nicht alle auf einem hohen Ross sitzen. In diesem Falle sind Sie es!

Sie müssen sich einmal vorstellen, diese Menschen kommen zu uns unter zumeist sehr großen Schwierigkeiten. Sie kommen mit Kind und Kegel in ein anderes Land. Ich bin mir ganz sicher, dass dies durch die Bank niemandem leicht fällt. Das ist keine Schönrede, sondern diese Menschen verlassen alles, was sie kennen. Bis es einmal so weit kommt, dass man so etwas tut, muss es einem schon verdammt dreckig gehen. Das ist der Hintergrund dieser ganzen Geschichte.

Dass es immer den einen oder anderen gibt, der so etwas ausnutzt, ist auch klar. Das ist genauso, wie wenn der eine oder andere deutscher Herkunft das Recht bricht; aber deswegen sind wir noch lange nicht alle Rechtsbrecher, nur weil wir aus Deutschland kommen.

Das ist eine Verquickung, die für mich ganz schlimm ist. Es wurde hier mehrfach mit der Armutsmigration angesprochen. Sie schüren damit Ängste und bedienen die Vorurteile.

Frau Spiegel ist schon auf den Aspekt der sicheren Herkunftsländer und dem scheinbaren Prüfen von Anträgen eingegangen. Sie widersprechen sich selbst in der Darstellung, indem Sie sagen, dass man aussichtsreiche Anträge schneller prüfen soll. Auf der anderen Seite sagen Sie auf der zweiten Seite Ihres Antrages, dass aber immer noch jeder die Chance hat dazulegen, warum er da ist. Sie tun so, als ob alle Anträge doch

noch gleich geprüft würden. Dann brauchen wir das doch in der Form überhaupt nicht.

Dann kommt wiederum in einem anderen Absatz, was man alles tun sollte, Dinge, die der Bund tun kann. Es ist überhaupt kein Antrag, der zu uns gehört. Das, was Sie hier darstellen, sind Dinge, die durch die Bank seitens der Bundesrepublik gemacht werden, auch wenn Sie dann noch einmal extra betonen, dass es ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ist.

Sie wissen genau, wie eine Koalition aussieht. Sie wissen, dass gerade im Bereich Asyl Kompromisse geschlossen werden. Das hindert uns aber in Rheinland-Pfalz nicht an unserer Arbeit. Sie werden keinen Keil dazwischen bekommen, weil sich GRÜNE und Rote in Rheinland-Pfalz im Bereich der Asylpolitik tatsächlich einig sind. Von daher werden wir auch da nicht umkippen, nur weil gesagt wird, es ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Da Ihre Überschrift heißt, dass Sie Zuflucht bieten und Migrationsströme steuern wollen, frage ich mich nun wirklich, wo sich das in Ihren Forderungen, die Sie haben, die bis dahin gehen, dass Sie angemessene Unterkünfte bieten wollen, was wir natürlich für sinnvoll halten, oder Spracherwerb usw. sicherstellen wollen, niederschlägt. Das hat mit Steuerung gar nichts zu tun. Ich glaube auch, der Begriff ist bei Ihnen nicht wirklich besetzt, was das Steuern von Migrationsströmen eigentlich beinhaltet.

Ich schließe mich also meiner Kollegin Frau Spiegel an. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen der Menschen, die bei uns Zuflucht und Asyl suchen, steigen. Die Menschen fliehen vor Krieg, vor Not und vor Gefahren. Sie lassen ihre Heimat und ihr Hab und Gut zurück und bitten bei uns um Schutz.

Wir sind uns darin einig, dass wir diese Menschen bei uns aufnehmen und wir ihnen und ihren Kindern Sicherheit und Zuflucht bieten wollen.

Wir sind uns nicht an dem Punkt einig, sehr geehrte CDU-Fraktion, dass Sie mit Ihrem Antrag und auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung sagen, wir wollen die Länder Mazedonien, Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Damit sind wir nicht

einverstanden, weil wir bei den Asyl suchenden Menschen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina überwiegend von Romas sprechen. Die Lage der Roma in diesen Ländern ist prekär. Man kann es nicht anders sagen. Ich habe mir im letzten Jahr persönlich ein Bild in Serbien von der Lebenssituation und der extrem starken Ausgrenzung der Roma in diesen Ländern machen können. In den beiden anderen Ländern sieht es nicht viel besser aus.

In Mazedonien liegt die Lebenserwartung der Roma zehn Jahre unter der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung. Die Kindersterblichkeit bei den Roma-Kindern ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mehr als doppelt so hoch.

Die EU-Kommission zählt Roma zu den am meisten diskriminierten Gruppen Europas. Die Bundesregierung verkennt mit ihrem Gesetzentwurf die existenzielle Notlage von Roma in diesen Ländern. Sie verkennt ihre politische, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung. Sie verkennt die rassistischen Diskriminierungen und Übergriffe und erweckt mit dem Gesetzentwurf den Eindruck, als ob Asylsuchende aus diesen Ländern Asylmissbrauch treiben würden.

Das europäische Flüchtlingsrecht kann aber Diskriminierung und Ausgrenzung zusammengenommen durchaus als Verfolgung ansehen. Ebenso kann – Herr Kessel hat es schon zitiert – auch die Ausgrenzung von Roma zu sauberem Trinkwasser, zu medizinischer Versorgung oder zur Bildung sowie Zwangsräumungen von Siedlungen zusammengenommen eine Verfolgung darstellen. Genau deswegen müssen die Asylanträge auch von Menschen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina mit besonderer Sorgfalt und vor allen Dingen individuell geprüft werden.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat hätte aber gerade keine sorgfältige Prüfung zur Folge; denn diese Einstufung bringt für die Asylsuchenden die pauschale Vermutung zugunsten der Nichtverfolgung mit sich. Deshalb können wir der Forderung heute nicht zustimmen und diese Forderung heute nicht unterstützen.

Ich möchte aber hier das sagen, was ich auch im Bundesrat gesagt habe. Wir verschließen uns vernünftigen Vorschlägen nicht und sind auch zu Verhandlungen und Gesprächen bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf einmal Ihren Blick darauf lenken, dass die rheinland-pfälzische Flüchtlings- und Asylpolitik bundesweit sehr hohe Anerkennung genießt. Wir haben in unserem fortgeschriebenen Landesintegrationskonzept ein eigenes Handlungsfeld Flüchtlinge aufgenommen, um den speziellen Bedürfnissen der Flüchtlinge besonders Rechnung zu tragen. Man kann auch sagen, die Aufnahme der Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz wird sehr gut gemeistert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dennoch wissen wir, dass sowohl das Land als auch die Kommunen vor besonders großen Herausforderungen durch die immer wachsenden Zahlen gestellt sind. Ich

möchte an dieser Stelle vor allen Dingen auch den Kommunen, ein ganz herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie sich mit einem so herausragenden Engagement um das Wohl der Flüchtlinge vor Ort in den Kommunen kümmern. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür!

(Beifall im Hause)

Die Landesregierung hat die Aufnahmekapazitäten auch in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier erweitert. Wir haben zwei neue Außenstellen. Wir haben in Trier zusätzlich eine Kaserne angemietet. In Ingelheim haben wir eine Außenstelle für 200 Flüchtlinge gemacht und sind gerade dabei, die Außenstelle noch einmal zu einer eigenständigen zweiten Landesaufnahmeeinrichtung auszuweiten und auszubauen. Das würde noch einmal bedeuten, dass man in Ingelheim 500 Menschen unterbringen könnte. Im Moment haben wir 1.180 Plätze.

Momentan sieht die Situation so aus, dass für die Flüchtlinge, die wir in der Landesaufnahmeeinrichtung bis zu drei Monate unterbringen können, die Zeitschiene bei fünf bis sechs Wochen liegt, bis die Menschen dann in die Kommunen verteilt werden. Ich denke aber, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Wir sind gut aufgestellt und schauen, dass wir das Angebot vor allen Dingen zeitnah haben, weil es doch viel schneller geht, als wir das prognostiziert haben bzw. womit wir rechnen konnten. Die Zugangszahlen sind sehr hoch. Insofern werden wir zusammen mit den Kommunen schauen, wie wir das ausbauen können.

Ich möchte noch einen letzten Satz dazu sagen, dass wir sehr bestrebt sind, diese Menschen und Flüchtlinge zu begleiten, wir Sprachkurse und Integrationskurse anbieten, wir die Integrationskurse des Bundesamtes für die Flüchtlinge öffnen, soziale Beratung, Begleitung und Betreuung anbieten. Auch das ist für diese Menschen sehr wichtig.

Ich bin froh, dass wir mit Blick auf die medizinische Versorgung der Flüchtlinge durch das MEDEUS-Programm einen großen Schritt nach vorne gehen konnten, indem wir eine erweiterte ärztliche Erstuntersuchung in Trier vornehmen können. Das ist wirklich ein großer Schritt nach vorne. Ich glaube, für uns alle sagen zu können, wir sind in Rheinland-Pfalz gut aufgestellt. Wir sind bemüht, die Menschen, die zu uns kommen, gut aufzunehmen und gut zu versorgen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das alle mittragen würden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

(Bracht, CDU: Die CDU-Fraktion beantragt die
Ausschussüberweisung!)

– Wir stimmen dann zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3659 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand

zeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich wünsche allen einen hoffentlich schönen Fußballabend ab 18:00 Uhr. Ich lade Sie für die nächste Plenarsitzung morgen, 09:30 Uhr, ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 17:19 Uhr.